

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 18. Dezember 2014,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.00 Uhr**

Anwesend sind: 48 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. Dr. Max Pfenninger,  
6. Daniel Probst, 7. Thomas Rauch, 8. Simone Sager, 9. David Tschan, 10. Markus Wyss,  
11. Mike Zettel

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Paul Dilitz, 5. Tabitha  
Germann, 6. Hansjörg Haas, 7. Eugen Kiener, 8. Dr. Rudolf Moor, 9. Luc Nünlist, 10. Renata  
Pfeiler, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,  
5. Muriel Jeisy, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,  
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Kilian Schmidiger,  
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:  
Dr. Martin Wey, Stadtpräsident  
Thomas Marbet, Baudirektion  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik  
Peter Schafer, Direktion Soziales  
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:  
Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste

Entschuldigt abwesend:  
Deny Sonderegger  
Huguette Meyer Derungs

Vorsitz: Marcel Steffen

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Kommission für Stadtentwicklung/Demission und Ersatzwahl
3. Jugendkommission/Demission und Ersatzwahl
4. Öffentliche Sicherheit, künftige Ausrichtung der Stadtpolizei/Variantenentscheid
5. Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen (Vergabe von Firmen-Parkkarten)/Teilrevision
6. Gutachten betreffend Rechnungslegung 2011/Beschluss
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 7.1 Interpellation Luisa Jakob (SP und Junge SP) betr. Zu- und Abwanderung von jungen Erwachsenen (eingereicht am 27.03.2014)
  - 7.2 Postulat Luc Nünlist (SP und Junge SP) betr. Strassenmusik (eingereicht am 27.03.2014)
  - 7.3 Interpellation Tabitha Germann (SP und Junge SP) betr. Schliessung des Tagesheims Sonnegg (eingereicht am 07.07.2014)
  - 7.4 Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung einer wirksamen Defizitbremse (eingereicht am 27.03.2014)
  - 7.5 Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung einer Steuererhöhungsbremse (eingereicht am 27.03.2014)

\* \* \*

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Ich begrüße Euch recht herzlich zur letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2014. Das Ziel ist, dass wir heute alle Traktanden abarbeiten können, bevor wir dann zum traditionellen Jahresumtrunk gehen. Ich freue mich darauf, dass alle auch mithelfen, dass wir dies schaffen werden.

\* \* \*

# Mitteilungen

## **Parlamentspräsident Marcel Steffen:**

### Protokollgenehmigung

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 25./26. Juni 2014 und 25. September 2014 sind vom Büro am 1. Dezember 2014 definitiv genehmigt worden.

\* \* \*

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 39

## Kommission für Stadtentwicklung/Demission und Ersatzwahl

Für die Kommission für Stadtentwicklung sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 4. November 2014 reicht Myriam Frey (Grüne Olten) den Rücktritt als Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung per Ende Dezember 2014 ein.

Als Ersatz für Myriam Frey schlagen die Grünen Olten Beate Hasspacher, Marktgasse 23, als neues Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung zur Wahl vor. Beate Hasspacher hat Jahrgang 1956, ist dipl. Forstingenieurin ETH/SIA und ist vielseitig engagiert, etwa im Vorstand Pro Natura und für Parasolka, einen Verein zur Unterstützung eines ukrainischen Waisenhauses.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Myriam Frey (Grüne Olten) und die Ersatzwahl von Beate Hasspacher (Grüne Olten) zu genehmigen.

### Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Myriam Frey (Grüne Olten) und die Ersatzwahl von Beate Hasspacher (Grüne Olten) genehmigt.

#### Mitteilung:

Frau Myriam Frey Schär, Tellstrasse 24, 4600 Olten  
Frau Beate Hasspacher, Marktgasse 23, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Stadtpräsidium  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 40

## Jugendkommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Jugendkommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 11. November 2014 reicht Sarah Früh (FDP) den Rücktritt als Mitglied der Jugendkommission per 18. Dezember 2014 ein.

Als Ersatz für Sarah Früh schlägt die FDP Jessica Nussbaumer, Schürmattweg 9, als neues Mitglied der Jugendkommission zur Wahl vor.

Jessica Nussbaumer ist 23 Jahre alt, studiert International Business Management und war bereits innerhalb des Jugendparlaments Olten engagiert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Sarah Früh (FDP) und die Ersatzwahl von Jessica Nussbaumer (FDP) zu genehmigen.

### Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Sarah Früh (FDP) und die Ersatzwahl von Jessica Nussbaumer (FDP) genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Sarah Früh, Ringstrasse 5, 4600 Olten

Frau Jessica Nussbaumer, Schürmattweg 9, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Direktion Bildung und Sport

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 41

## Öffentliche Sicherheit, künftige Ausrichtung der Stadtpolizei/Variantenentscheid

### 1. Ausgangslage

Anlässlich des Budgetprozesses 2014 mussten auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Olten alle möglichen Spar- und Entlastungsmassnahmen um Kostenminderung des Finanzhaushaltes der Stadt Olten geprüft werden. Im Rahmen dieser Entlastungsmassnahmen hat der Stadtrat die Direktion unter anderem beauftragt, nebst dem Abbau von 400 Stellenprozenten, die Stadtpolizei als Gesamtes zu überprüfen. Politische Vorstösse forderten zusätzlich die Prüfung der Überführung der Stadtpolizei Olten in die Polizei Kanton Solothurn.

Ein Vorgespräch zwischen Regierungsrat Peter Gomm und Stadträtin Iris Schelbert-Widmer im Dezember 2013 über einzuleitende Prozesse bezüglich des Überprüfungsauftrages führte zu einer Folgesitzung am 16. Januar 2014 zwischen Regierungsrat Peter Gomm und Polizeikommandant Thomas Zuber seitens des Kantons sowie Stadträtin Iris Schelbert-Widmer, dem Leiter Direktion Öffentliche Sicherheit, Franco Giori und Polizeikommandant Daniel Bürki. Anlässlich dieser Besprechung wurde den beiden Kommandanten der formelle Auftrag erteilt, Sparpotenzial und Synergienutzung durch die ganze oder teilweise Zusammenlegung der beiden Polizeikorps zu eruieren.

Die Kommandanten erarbeiteten in der Folge eine Leistungsübersicht (Grundlagenpapier) der Stadtpolizei und den daraus abgeleiteten, möglichen Übernahmen von Leistungserbringungen durch die Polizei Kanton Solothurn. Die Polizei Kanton Solothurn stellte sich dabei auf den Standpunkt, ihre polizeilichen Leistungen gegenüber der Stadt Olten analog jener anderen Einwohnergemeinden im Kanton zu übernehmen. Im erarbeiteten Grundlagenpapier wurden nachfolgende drei Varianten möglicher Ausrichtungen der polizeilichen Organisationen in der Stadt Olten dargestellt:

- a) Beibehaltung der Stadtpolizei in der bestehenden Form und bestehendem Leistungsauftrag.
- b) Verlagerung der polizeilichen Kernaufgaben im kriminal- und sicherheitspolizeilichen Bereich an die Polizei Kanton Solothurn und entsprechende Reduktion des Personalbestandes bei der Stadtpolizei und Beibehaltung gemeindespezifischer Aufgaben bei der Stadt.
- c) Übernahme sämtlicher polizeilicher Leistungen und Aufgaben durch die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen des gesetzlichen Auftrages durch den Kanton Solothurn und den entsprechenden Verbleib der nichtpolizeilichen Gemeindeaufgaben und Personal bei der Stadt.

Der Stadtrat wurde anlässlich seiner Sitzung vom 31. März 2014 über die Leistungsübersicht (Grundlagenpapier) ausführlich orientiert und nahm das Ergebnis zur Kenntnis. Ebenso wurden die erarbeiteten Grundlagen am „runden Tisch“ vom 29. April 2014 vorgestellt und diskutiert. Die Kommission für Öffentliche Sicherheit wurde an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2014

ausführlich von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt. Alle Gremien begrüßten als weiteren Schritt deren detaillierte Prüfung.

Am 29. April 2014 fand eine Besprechung zwischen der Polizei Kanton Solothurn, Kommandant Thomas Zuber, Kommandant Stv Hans Rudolf von Rohr, Direktionsleiter Öffentliche Sicherheit Franco Giori, sowie Kommandant Stadtpolizei Daniel Bürki statt. Dabei wurde zitiertes Grundlagenpapier zwischen den Parteien konsolidiert und als für die Weiterarbeit gut und nützlich befunden. Es wurde im Weiteren festgestellt, dass als Entscheidungsgrundlage für die politischen Behörden die nachfolgenden Faktoren ergänzend zu erarbeiten sind:

- I. Leistungsauftrag (siehe Grundlagenpapier, Beilage 1)
  - a. Verbleibende Aufgaben für die Stadt in den beiden personalreduzierten Varianten (b+c)
- II. Leistungsumfang und Inhalte
  - a. Ressourcen, Präsenz, Schalter, Ansprechstellen, Erreichbarkeit
- III. Personal
  - a. Personalübernahme (Anzahl)
  - b. Anstellungsbedingungen
  - c. Funktionen und Gradierungen
  - d. Besoldungen/Besitzstand
  - e. Pensionskasse
- IV. Räumlichkeiten
  - a. Örtlichkeit (Standort)
  - b. Immobilien
- V. Material
  - a. Waffen, Ausrüstung, Bekleidung
  - b. Fahrzeuge
  - c. Kommunikationsmittel
- VI. Finanzielle Auswirkungen
  - a. Pensionskasse
  - b. Abgeltungsgelder Kanton

Der Stadtrat hat in der Folge die Direktion Öffentliche Sicherheit beauftragt, gestützt auf das Grundlagenpapier Leistungsübersicht, für die nachfolgenden Ausrichtungsvarianten die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen konkret aufzuzeichnen und zu erarbeiten:

Variante b) Verlagerung der polizeilichen Kernaufgaben im Kriminal- und Sicherheitspolizeilichen Bereich an die Polizei Kanton Solothurn und entsprechende Reduktion des Leistungs- und Personalbestandes bei der Stadtpolizei.

Variante c) Übernahme sämtlicher polizeilicher Leistungen und Aufgaben durch die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen des gesetzlichen Auftrages durch den Kanton Solothurn und entsprechender Verbleib der nichtpolizeilichen Gemeindeaufgaben und Personal bei der Stadt.

## 2. Rechtliche Ausgangslage

In der Schweiz obliegt die Polizeihöheit und -organisation grundsätzlich den Kantonen; sie sind damit zuständig und verantwortlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Im Kanton Solothurn regelt das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (Kapo G; BGS 511.11) die Aufgaben der Polizei. Gemäss § 23 Abs. 1 KapoG liegt es im Ermessen der Gemeinden, ob sie ein eigenes Polizeiorgan schaffen wollen; sie können eigene Polizeikräfte unterhalten. Verfügt eine Gemeinde über kein eigenes Polizeiorgan, so ist der Kanton, das heisst die Polizei Kanton Solothurn, verpflichtet, den Anforderungen und Herausforderungen der jeweiligen Gemeinden entsprechend sich zu organisieren und mit den erforderlichen Ressourcen die objektive und subjektive Sicherheit zu gewährleisten, mithin die polizeilichen Aufgaben gemäss §§ 1-5 KapoG umfassend zu erfüllen.

Gestützt auf die oben erwähnte Ermächtigung hat die Stadt Olten mit der Stadtpolizei ein eigenes Polizeiorgan geschaffen. § 23 Abs. 2 KapoG legt fest, dass der Regierungsrat die Zusammenarbeit, Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung in einer Vereinbarung regelt; Die gesetzliche Regelung soll sicherstellen, dass bei der Existenz von verschiedenen Korps die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen bekannt und aufeinander abgestimmt sind.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn (Vereinbarung; RRB Nr. 6. Juli 2010/ 2010 Nr. 1291)<sup>1</sup> genehmigte der Stadtrat der Stadt Olten am 4. Oktober 2010.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 24 Monaten auf das Ende des nächstfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden (Ziffer 17.2.), wobei in gegenseitigem Einvernehmen andere, kürzere Fristen jederzeit vereinbart werden können. Analog wie jede Stadt die Vereinbarung individuell zu genehmigen hatte, kann jede Stadt die Vereinbarung kündigen oder in Verhandlungen Abänderungen verlangen.

Die Direktion Öffentliche Sicherheit hat den Kommandanten der Stadtpolizei beauftragt, zusammen mit dem Kommandanten der Polizei Kanton Solothurn, auf der Grundlage des tabellarischen Aufgabenpapiers „Leistungsübersicht“ die Machbarkeit und Entscheidungsgrundlagen für die nachfolgenden Ausrichtungsvarianten zu erarbeiten:

*„Variante b) Verlagerung der polizeilichen Kernaufgaben im kriminal- und sicherheitspolizeilichen Bereich an die Polizei Kanton Solothurn und entsprechende Reduktion des Leistungs- und Personalbestandes bei der Stadtpolizei*

*Variante c) Übernahme sämtlicher polizeilicher Leistungen und Aufgaben durch die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen des gesetzlichen Auftrages durch den Kanton Solothurn und den entsprechender Verbleib der nichtpolizeilichen Gemeindeaufgaben und Personal bei der Stadt.“*

Der Machbarkeitsbericht der Polizeikommandanten (Beilage 2) und vor allem die finanziellen Berechnungen der operativen Polizeiorgane wurden auf der Basis der Budgetzahlen 2014 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt beinhaltete die Stadtpolizei einen um 400 Stellenprozente höheren Personalbestand. Deshalb ist dieses Zahlenmaterial nicht aktuell.

Der Bericht und Antrag wurde auf der Basis Budgetzahlen 2015 berechnet (Beilage 3 Berechnungen Varianten a, b und c). Die Berechnungen für die Pensionskasse wurden von der Finanzverwaltung geliefert.

### 3. Vorstellung der Varianten

#### **3.1 Variante a) Stadtpolizei heute/Status Quo**

#### **3.2 Variante b) Stadtpolizei reduziert**

#### **3.3 Variante c) Aufhebung der Stadtpolizei – Überführung in die Polizei Kanton Solothurn**

### 3.1 Variante a) Stadtpolizei heute/Status Quo

#### Beschreibung:

Der heutige Leistungsauftrag und die Zuständigkeiten der Stadtpolizei stützen sich nach dem Polizeireglement der Stadt Olten und die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn.

Eine umfassende Übersicht über die Leistungen der Stadtpolizei ist in der Leistungsübersicht (Beilage 1) enthalten.

Betreffend der Zusammenarbeit zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn wurde durch die Exekutivorgane des Kantons Solothurn und der Städte Grenchen, Olten und Solothurn eine Evaluation in Auftrag gegeben.

Auf Grund einer Bedarfsanalyse für die künftige objektive und subjektive Sicherheit in der Stadt Olten sowie im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn wurde der Personalbestand der Stadtpolizei im Jahre 2009 anlässlich einer Volksabstimmung um insgesamt 600 Stellenprozent (davon 200 Stellenprozent Zivilangestellte) erweitert. Der damalige Personalbestand von 38 Stellen wurde bei der Evaluation der Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeien als Referenzgrösse für die Stadtpolizei Olten festgelegt.

#### 3.1.1 Organisation und Personalbestand Stadtpolizei

Die Stadtpolizei ist heute eine Abteilung der Direktion Öffentliche Sicherheit. Zusammen mit der Direktionsverwaltung beläuft sich der bewilligte Personalbestand der Abteilung Stadtpolizei auf insgesamt 3'450 Stellenprozent (Stand Budget 2015).

#### 3.1.2 Finanzielle Aufwendungen Stadtpolizei / Budget 2015 (Kostenstelle 110/Beilage 3)

Die Kosten für die heutige Stadtpolizei sind bekannt. Nach den ersten Sparaufträgen des Stadtrates wurden die Kosten optimiert und 400 Stellenprozent abgebaut. Das Budget 2015 weist für die Stadtpolizei einen geschätzten Bruttoaufwand von CHF 4'408'300 (inkl. zugerechnete Kosten von CHF 47'200) gegenüber einem geschätzten Bruttoertrag von CHF 1'759'600 aus.

Der für 2015 budgetierte Nettoaufwand für die Stadtpolizei beträgt geschätzte CHF 2'648'700 (Budget 2014 CHF 3'058'800/Rechnung 2013 CHF 3'400'158).

Im Bruttoertrag ist der Beitrag des Kantons für die durch die Stadtpolizei erbrachten Leistungen von CHF 945'000 enthalten.

#### 3.1.3 Sicherheitspolitische Konsequenzen

Die Stadtpolizei Olten sorgt als Sicherheitspolizei autonom und direkt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Olten. Die Stadtpolizei handelt weiter im Rahmen der Vereinbarung und der Gesetzgebung. Die Stadtpolizei Olten arbeitet weiterhin gemäss der Kompetenzvereinbarung eng und intensiv mit der Polizei Kanton Solothurn zusammen. Die Evaluation über die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn hat aufgezeigt, dass das Solothurner Zusammenarbeitsmodell mit einer Polizei Kanton Solothurn und in den Stadtpolizeien in den drei solothurnischen Städten als erfolgreich und vor allem in Bezug auf bürgernähe und Handlungsfähigkeit der politischen Behörden in den Städten als äusserst effizient und notwendig bewertet werden muss. Die für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Behörden behalten direkten Einfluss und ihre eigenen polizeilichen Mittel.

### Vorteile / Chancen:

Es ist unbestritten und schweizweit anerkannt, dass eine kommunale Polizei einen besonderen Mehrwert in vielerlei Hinsicht erfüllt. Urbane Zentren brauchen für nachhaltige Sicherheit eine massgeschneiderte polizeiliche Versorgung. Die ausgeprägten Stärken sind

#### Bürgernähe

- Spezielle lokale Personen- und Ortskenntnisse
- Direkter Ansprechpartner in den Quartieren
- Regelmässiger Kontakt mit der Bevölkerung und Gewerbe
- Umfassende Dienst- und Hilfeleistungen

#### Prävention

- Hohe Präsenz, rasche Intervention
- Schnelle Reaktion auf örtliche Probleme

#### Vernetzung

- Starkes lokales Netzwerk
- Direkte, kurze Wege zu öffentlichen und privaten Institutionen
- Lösungsorientierte lokale Zusammenarbeit mit allen Partnern

#### Verantwortung

- Unmittelbare politische Zuständigkeit
- Ausgewiesene Kenntnisse und Berücksichtigung der speziellen städtischen Bedürfnisse
- Zielgerichteter und kostenbewusster Einsatz von Ressourcen
- Gezielte Aus- und Weiterbildung im Bereich der urbanen Sicherheit

### Probleme / Risiken:

Die Risiken bei der Beibehaltung der Stadtpolizei beziehen sich nicht auf die Sicherheit, sie betreffen ausschliesslich die Frage, welchen Preis die Gewährung von Sicherheit und Ordnung mit einer Stadtpolizei finanziell kosten darf.

### **3.2 Variante b) Stadtpolizei reduziert**

Verlagerung der polizeilichen Kernaufgaben im kriminal- und sicherheitspolizeilichen Bereich an die Polizei Kanton Solothurn und entsprechende Reduktion des Leistungs- und Personalbestandes bei der Stadtpolizei.

#### Beschreibung:

Der Leistungsauftrag der Stadtpolizei in der Variante b wird reduziert. Die mögliche Leistungsübersicht ist in der Beilage 1 tabellarisch erfasst. Es verbleiben verwaltungs-, gemeinde- und verkehrspolizeiliche Aufgaben bei der Stadtpolizei. In erster Linie soll die lokale Sicherheit gewährleistet werden. Selbstständig und direkt soll im Bereich Ruhe und Ordnung gehandelt sowie die Aufträge der Verwaltung vollzogen werden können. Teile der sicherheitspolizeilichen Aufgaben sowie die kriminalpolizeilichen Aufgaben werden künftig durch die Polizei Kanton Solothurn ausgeführt.

#### 3.2.1 Organisation und Personalbestand

Die Stadtpolizei bleibt mit einem stark reduzierten, mindestens halbierten Personalbestand (1'750 Stellenprozente) ausgestattet.

#### 3.2.2 Finanzielle Aufwendungen Stadtpolizei Variante b) (Beilage 3)

Die Berechnung der Aufwendungen für diese Variante wurde auf Grund der Leistungsübersicht und Budgetzahlen 2015 abgeleitet und errechnet.

Das Budget weist für die Variante b) einen geschätzten Bruttoaufwand von CHF 2'281'300 (inkl. zugerechnete Kosten von CHF 29'800 abz. Wegfall Annuität CHF -17'400) gegenüber einem geschätzten Bruttoertrag von CHF 1'098'300 aus.

Der geschätzte, budgetierte Nettoaufwand für die Stadtpolizei beträgt bei 1'750 Stellenprozenten CHF 1'183'000.

Im Bruttoertrag ist der Beitrag des Kantons für die durch die Stadtpolizei noch zu erbringenden Leistungen deshalb um 2/3 gekürzt. Der Beitrag dürfte maximal CHF 315'000 betragen.

### 3.2.3 Sicherheitspolitische Konsequenzen

Die Stadtpolizei Olten sorgt als Sicherheitspolizei autonom und direkt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Olten.

Für die weitere Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn muss bei der Stadtpolizei für die verbleibenden Leistungserbringungen eine neue Vereinbarung ausgehandelt werden.

Die Stadtpolizei handelt weiter im Rahmen einer neuen Vereinbarung und der Gesetzgebung. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn ist weiterhin erforderlich.

Die für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Behörden behalten direkten Einfluss und ihre eigenen polizeilichen Mittel.

#### Vorteile / Chancen:

- Die Stadt kann durch Bürgernähe in der lokalen Sicherheit selbst agieren und bestimmen, wo und welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen.
- Die Stadtpolizei mit Aufgaben der lokalen Sicherheit wird beibehalten. Eine Erweiterung oder aber auch eine Aufhebung kann zu einem späteren Zeitpunkt je nach Entwicklung des Sicherheitsbedürfnisses und der finanziellen Gegebenheiten der Stadt Olten vorgenommen werden.
- Durch die Reduzierung der Aufgaben ergeben sich weniger Schnittstellen.

#### Probleme / Risiken:

- Die Vereinbarung und Aufgabenteilung mit der Polizei Kanton Solothurn muss aufgehoben werden.
- Den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung könnte nicht mehr im bisherigen Ausmass nachgekommen werden, da die Leistungen der Interventionen reduziert werden müssten.

### **3.3 Variante c) Aufhebung der Stadtpolizei – Überführung in die Polizei Kanton Solothurn**

Übernahme sämtlicher polizeilicher Leistungen und Aufgaben durch die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen des gesetzlichen Auftrages durch den Kanton Solothurn und entsprechender Verbleib der nichtpolizeilichen Gemeindeaufgaben und Personal bei der Stadt.

#### Beschreibung:

Der Leistungsauftrag in der Variante c) beinhaltet die Aufhebung bzw. Verlagerung aller polizeilichen Aufgaben an die Polizei Kanton Solothurn. Für die Stadt verbleiben die städtischen Aufgaben, diese sind in der tabellarischen Leistungsübersicht in der Beilage 1 Variante c) dargestellt.

Die Stadtpolizei wird bei dieser Variante aufgehoben, alle bei der Stadt verbleibenden Aufgaben müssen nicht mehr durch ausgebildete Polizeibeamte/-beamtinnen ausgeführt werden.

### 3.3.1 Organisation und Personalbestand

Für die verbleibenden städtischen Aufgaben wird ein Stellenetat von rund 900 Stellenprozenten benötigt. Dazu ist eine entsprechende verwaltungsinterne Organisation eines Sicherheitsdienstes zu bilden.

### 3.3.2 Finanzielle Aufwendungen Stadt Olten (Beilage 3)

Die Berechnung der Aufwendungen für diese Variante wurde auf Grund der Leistungsübersicht und Budgetzahlen 2015 abgeleitet und errechnet.

Das Budget weist für die Variante c) einen geschätzten Bruttoaufwand von CHF 1'424'800 (inkl. zugerechnete Kosten von CHF 16'500 abz. Wegfall Annuität CHF -30'700) gegenüber einem geschätzten Bruttoertrag von CHF 768'900 aus.

Der budgetierte Nettoaufwand für die Stadtpolizei beträgt bei 900 Stellenprozenten geschätzt CHF 655'900.

Im Bruttoertrag ist kein Beitrag des Kantons enthalten (entfällt weil durch die Stadtpolizei keine Leistungen mehr erbracht werden).

### 3.3.3 Sicherheitspolitische Konsequenzen

Die für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Behörden der Stadt Olten haben keinen direkten und unmittelbaren Einfluss sowie keine eigenen polizeilichen Mittel. Olten verliert die direkte Einflussnahme auf Sicherheit und Ordnung.

Der Kanton hat die operative und taktische Verantwortung für die polizeiliche Sicherheit auf dem Gebiet der Stadt Olten. Daraus resultiert eine geringere direkte Einflussnahme der Stadt Olten auf die öffentliche Sicherheit. Dies stellt jedoch keinen kompletten Rückzug aus der öffentlichen Sicherheit dar, weil erstens die verwaltungspolizeilichen Aufgaben (v.a. Gewerbe- und Taxikonzessionswesen) und auch die Verkehrsplanung bei der Stadt bleiben. Zudem wird im Rahmen eines ständigen Kontakts zwischen den Stadtbehörden und den Verantwortlichen des Stadtpostens und der Region Ost ein reger Austausch über die lokalen Sicherheitsbedürfnisse stattfinden. Es kann der Fall eintreten, dass die Stadt präventive Massnahmen der Kapo im subjektiven Sicherheitsbereich verstärken oder ergänzen muss. Im Gegensatz zu den Varianten Status quo und der reduzierten Stadtpolizei kann sie keine eigene präventive Präsenz von uniformiertem Personal stellen.

#### Vorteile / Chancen:

- Finanzielle Einsparungen
- Wegfall von Doppelspurigkeiten und Koordinationsbedarf

#### Probleme / Risiken:

- Keine selbstbestimmten Interventionsmöglichkeiten durch die Einwohnergemeinde Olten
- Da auch der Kanton nicht über ausreichende Finanzmittel verfügt, muss für die von der Stadt Olten geforderten Massnahmen im Sicherheitsbereich mit einem Kostenanstieg für den Einkauf von Sicherheitsleistungen gerechnet werden. Dies zeigen alle Erfahrungen von Gemeinden oder Städten die ihre eigenen Polizeimittel aufgegeben haben.
- Ohne eigene Polizei vergibt die Stadt Olten ihre polizeiliche Autonomie ab und wird diese auch bei künftig besseren finanziellen Verhältnissen und bei einer ständig wachsenden und von der Bevölkerung verlangten höheren Sicherheitsbedarf (24h-Gesellschaft, städtische Erweiterung mit Olten SüdWest, starker Quartierschutz) nie mehr zurück gewinnen können.

#### 4. Präsenz, Schalter, Ansprechstellen, Erreichbarkeit, Räumlichkeiten

Der heute im Zentrum der Stadt Olten bestehende Polizei-Schalter ist unbestritten äusserst günstig gelegen und bietet der Bevölkerung eine ideale Anlaufstelle. Der Polizei-Schalter erfüllt eine präventive und subjektive Sicherheitswirkung, egal ob der Schalter von der Stadtpolizei oder Polizei Kanton Solothurn oder gemeinsam besetzt ist. Für die Stadt Olten ist es wichtig, dass der Polizei-Schalter im Stadthaus im Zentrum im Stadthaus Olten zugänglich ist. Die Polizei Kanton Solothurn teilt diese Auffassung und will bei einer Aufhebung der Stadtpolizei ebenfalls im Stadthaus einen Polizei-Schalter weiterführen. Dazu würden Räumlichkeiten und Parkplätze von der Stadt Olten benötigt.

Seitens der Stadt Olten wurde für den möglichen Raum- und Platzbedarf sowie den Unterhalt/Nebenkosten entsprechende Kostenberechnungen vorgenommen. Die Stadt Olten erwartet, dass die Polizei Kanton Solothurn für die in Anspruch genommenen Leistungen eine entsprechende Miete bezahlen wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Polizei Kanton Solothurn an ihrem Standort Usego oder an einem anderen Standort in der Stadt Alternativen besitzt, aber nicht beabsichtigt, zusätzliche Mietkosten zu bezahlen. Dieser Punkt muss nach einer Variantenwahl unbedingt im Detail erörtert, genau definiert und verhandelt werden.

#### 5. Personal / Personalübernahme

Im Falle einer Teilverlagerung könnte rund die Hälfte des heutigen Polizeikorps zur Polizei Kanton Solothurn wechseln.

Bei einer Aufhebung bzw. Verlagerung könnten rund 2/3 Mitarbeitende des heutigen Polizeikorps zur Polizei Kanton Solothurn wechseln.

#### Anstellungsbedingungen / Besoldungen / Gradierungen

Für Mitarbeitende der Stadtpolizei, welche in das Korps der Polizei Kanton Solothurn wechseln, gilt das Personalrecht des Kantons Solothurn. Durch eine analytische Bewertung sind Sachbearbeiter- und Führungsfunktionen in entsprechenden Besoldungsklassen eingereiht. Die Besoldungsklasse spiegelt sich im Dienstgrad und umgekehrt. Im Mannschaftsgrad entscheidet das Dienstalter über den Dienstgrad und die Besoldung. Hinzu kommen beim Kanton resp. der Polizei Kanton Solothurn Lohnnebenleistungen insbesondere für Nacht- und Schichtarbeit (sowohl Zeit- wie Geldzuschläge).

#### Funktionen

Zum heutigen Zeitpunkt kann keine Zusicherung gemacht werden, in welchen Funktionen die heutigen Mitarbeitenden der Stadtpolizei Olten bei einer Anstellung durch die Polizei Kanton Solothurn inskünftig eingesetzt würden. Es wird Sache des Kommandos der Kantonspolizei sein, sofern notwendig, individuelle Lösungen zu suchen.

#### Besitzstand

Auf Grund der kantonalen Anstellungsbedingungen und der Abklärungen mit der Polizei Kanton Solothurn kann kein Besitzstand gewährt werden.

#### Zuordnung von bisherigen Mitarbeitenden und Gehaltsberechnungen

Zum heutigen Zeitpunkt und in der Phase dieser Abklärungen für einen Variantenentscheid wurden keine Mitarbeitenden namentlich benannt oder für eine oder verschiedene Varianten bestimmt. Für die Lohnkostenberechnungen wurde mit Anzahl Stellenprozenten gerechnet. Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht namentlich festgelegt werden, wer, wann und wo künftig arbeiten wird.

## 6. Pensionskasse

### Auswirkungen der Varianten b) und c) auf die städtische Pensionskasse

Mit dem Austritt von rund 17 Personen (Variante b) oder rund 25 Personen (Variante c) stellen sich im Bezug auf die städtische Pensionskasse einigen Fragen. Gemäss Teilliquidationsreglement der Pensionskasse Stadt Olten Art. 2 Abs. 8 sind die Voraussetzungen einer Teilliquidation bei einem Weggang von 20 Versicherten und mehr, bei einem Versicherungsbestand von 100 Mitarbeitenden und mehr sowie mindestens 15% des weggehenden Versicherungskapitals als gegeben. Diese Voraussetzungen müssen für den Tatbestand der Teilliquidation kumulativ erfüllt werden. Massgebend für die Berechnung der beiden Varianten ist der Zeitpunkt eines Übergangs der Stadtpolizei.

### Prüfung des Tatbestandes der Teilliquidation

Eine Prüfung der beiden Kriterien für die Erfüllung einer Teilliquidation zeigt folgendes Bild:

Var.	Weggehendes Kapital (FZL)	Aktuelles Kapital FZL Arbeitgeber Stadt Olten	Kriterium Anz. Mitarbeitende erfüllt	Kriterium Weggang Kapital erfüllt	Teilliquidation
b	1'500'000	47'000'000	Nein	Nein	Nein
c	2'600'000	47'000'000	Ja	Nein	Nein

### Fazit

Der Übergang der Stadtpolizei an die Kantonspolizei könnte somit ohne Teilliquidation erfolgen. Es empfiehlt sich jedoch per Austritt den Anteil der Schuldanererkennung, welche die Stadt per 1. Januar 2014 geleistet hat, für das weggehende Freizügigkeitsleistungskapital (FZL) sofort vorzunehmen. In der beiliegenden Berechnung ist eine Ausfinanzierung der Schuldanererkennung für den weggehenden Teil der Aktiven mitberücksichtigt.

Mit einer erneuten Verschlechterung des Verhältnisses der Aktive/Rentner verliert die Pensionskasse weiterhin an Risikofähigkeit. Dies gilt es im Rahmen künftiger Ertragsmöglichkeiten mit zu berücksichtigen.

## 7. Material

(Waffen, Ausrüstung, Bekleidung, Fahrzeuge, Kommunikationsmittel, usw.)

Die Stadtpolizei ist heute für ihre Aufgabenerfüllung gemäss Kompetenzvereinbarung mit der Polizei Kanton Solothurn in Bezug auf Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung, Fahrzeuge und Kommunikationsmittel vollständig und aktuell ausgerüstet.

Die Übernahme der Infrastruktur wurde bei keiner Zusammenlegung der städtischen mit den kantonalen Polizeikorps (z.B. in den Kantonen LU und BE) vollständig vergütet. Ausser den Fahrzeugen sind es zudem vorliegend wenige Gerätschaften (bspw. OD-Material), welche übernommen werden müssten oder könnten. Es wurde deshalb darauf verzichtet, den Verkehrswert zu ermitteln. Letztlich wäre es ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen, inwieweit eine Pauschale für Fahrzeuge, OD-Material bezahlt würde oder ob sogar die Gemeinde im Sinne eines Verlagerungsbeitrages auf ein diesbezügliches Entgelt verzichtet.

## 8. Weiteres Vorgehen und Termine

Nach dem Grundsatzentscheid betreffend der künftigen Ausrichtung der Stadtpolizei Olten sind für die gewählte Variante entsprechende Massnahmen je nach Bedarf Zwischen- und/oder Übergangslösungen für die Gewährung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Olten zu erarbeiten. Eine Teilverlagerung oder eine Aufhebung der Stadtpolizei kann gemäss Absprachen mit der Polizei Kanton Solothurn im Verlaufe des Jahres 2015 angegangen werden. Eine definitive Einführung ist frühestens per 1. Januar 2016 realisierbar.

## 9. Würdigung / Fazit

Einleitend kann festgehalten werden, dass die Stadtpolizei Olten bisher und heute ihre polizeiliche Arbeit sehr gut erfüllt. Auch der Evaluationsbericht über die Zusammenarbeit der Polizei Kanton Solothurn mit den Stadtpolizeien bestätigt, dass das Modell mit der städtischen Polizei und der Polizei Kanton Solothurn grundsätzlich gut funktioniert. Es erfüllt auch den in den Städten weit grösseren Sicherheitsbedarf und die Sicherheitsbedürfnisse. Die im Gesetz der Gemeinde zugewiesene Verantwortung für Sicherheit und Ordnung kann mit einer eigenen Stadtpolizei durch die Exekutive am besten gewährt werden: Auf das stets wachsende objektive und subjektive Sicherheitsbedürfnis im städtischen und verkehrsmässig zentralen Raum der Stadt Olten kann mit der Stadtpolizei selbstbestimmt, rasch und mit eigenen Mitteln umgehend Einfluss genommen werden. Die städtischen Behörden kennen die Brennpunkte der Stadt, die wie andere Kernstädte mit urbanen Entwicklungen – positiven und negativen – konfrontiert ist.

Die Überprüfung zeigt aber auch auf, dass eine Teilverlagerung oder eine Aufhebung der Stadtpolizei Olten mögliche Varianten sind. Eine Teilverlagerung oder Aufhebung der Stadtpolizei Olten würde im Kanton Solothurn noch keine Einheitspolizei ergeben, weil die Städte Solothurn und Grenchen ausdrücklich ihre eigenen Stadtpolizeien beibehalten wollen. Welche Auswirkungen in Bezug auf die Sicherheit in der Stadt Olten und auf die tatsächliche Präsenz der Polizei Kanton Solothurn in der Stadt Olten hat, kann im Detail noch nicht vorausgesagt werden. Der Machbarkeitsbericht der Polizeikommandanten Stadtpolizei und Polizei Kanton Solothurn geht davon aus, dass selbst bei einer Aufhebung „keine spürbare Verschlechterung der objektiven und subjektiven Sicherheit stattfinden wird“. Für eine Aufhebung sprechen die reduzierten Kosten für die Stadt Olten und die wegfallenden Doppelspurigkeiten und Koordinationsaufgaben. Andererseits besteht bei der Aufhebung der Stadtpolizei Olten wohl kaum mehr die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine eigene Stadtpolizei einzusetzen.

Bei der Variantenwahl Teilverlagerung der Aufgaben kann die Stadtpolizei Olten zwar mit weniger polizeilichen Aufgaben – was eine Neufassung der Kompetenzvereinbarung bedingt – beibehalten werden und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt sofern erforderlich wieder erweitert werden. Diese Variante birgt aber viele Unbekannte (Kompetenzabgrenzungen, Koordinationsbedarf etc.).

Das Budget 2015 der Stadt Olten weist für die Stadtpolizei einen geschätzten Nettoaufwand von CHF 2'670'800 auf. Das ist ein Anteil von 2,4% der gesamten Aufwendungen der Stadtverwaltung für das Budget 2015.

Die Berechnungen ergeben, dass sich bei einer Teilverlagerung der Nettoaufwand für die Stadtpolizei auf geschätzte CHF 1'183'000 beläuft. Bei einer Aufhebung der Stadtpolizei und Verbleib der nichtpolizeilichen Aufgaben bei der Stadt verbleibt der Nettoaufwand auf geschätzten CHF 655'900.

Bei einer Teilverlagerung von polizeilichen Aufgaben oder einer Aufhebung der Stadtpolizei fallen infolge Personalabgängen in der Pensionskasse einmalige Kosten für die Ausfinanzierung PK / Anteil Schuldanererkennung von CHF 320'000 für eine Teilverlagerung und rund CHF 570'000 für eine Aufhebung an.

Im Abwägung aller Argumente beantragt der Stadtrat dem Parlament, ihn zu beauftragen, die Variante c) „Aufhebung der Stadtpolizei – Überführung in die Polizei Kanton Solothurn“ für die Umsetzung vorzubereiten. Dies unter der Prämisse, dass für die Stadt Olten ein wesentlicher Sparbeitrag erfolgt, die Sicherheit in Olten weiterhin in ausreichendem Masse gewährleistet bleibt und möglichst keine Entlassungen erfolgen müssen.

#### 10. Stellungnahme der Personalverbände PSO und VSPB

Am 7. August 2014 wurden die Personalverbände über den Überprüfungsauftrag des Stadtrates betreffend der Stadtpolizei im Rahmen des Entlastungspaketes orientiert. In der Stellungnahme der Personalverbände PSO Personal Stadt Olten und VSPB Verband Stadtpolizei, Sektion Olten, wird eine Teilverlagerung oder eine Aufhebung der Stadtpolizei Olten als die falsche Richtung beurteilt. Der PSO ist klar der Meinung, dass es für Olten unabdingbar ist, eine eigene Polizei zu haben, welche die lokalen Verhältnisse kennt und auf die Bedürfnisse der Bürger eingeht. Der PSO beantragt daher dem Stadtrat und dem Parlament auf eine Verlagerung der polizeilichen Aufgaben oder Aufhebung der Stadtpolizei zu verzichten.

Sollten Stadtrat und Parlament die Vorteile eines eigenen, selbstbestimmten Polizeikorps zugunsten der Polizei Kanton Solothurn aufgeben wollen, ist es sowohl dem PSO als auch dem VSPB ein Anliegen, dass die Mitarbeitenden der Stadtpolizei fair und korrekt in die Polizei Kanton Solothurn überführt würden. Dazu werden verschiedene Forderungen wie Besitzstand, usw. wie auch der Einbezug der Personalverbände bei der Aushandlung und Ausarbeitung eines Personalübernahmevertrages gestellt.

#### 11. Stellungnahme der Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission wurde erstmals an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2014 über die ausgearbeitete Leistungsübersicht und den drei Ausrichtungen für die Stadtpolizei a) Status quo, b) Teilverlagerung von polizeilichen Aufgaben und c) Aufhebung der Stadtpolizei orientiert.

An der Sitzung vom 27. Oktober 2014 wurde die Sicherheitskommission über den Stand der Überprüfungsarbeiten und die im Stadtrat im November 2014 vorgesehene Behandlung der Grundsatzfrage über die Ausrichtung der Stadtpolizei informiert.

Die Sicherheitskommission hat von den Überprüfungsarbeiten Kenntnis genommen und sich für die Beibehaltung der Variante a) Status quo ausgesprochen.

#### Beschlussesantrag:

1. Der Bericht und Antrag betreffend Entscheidungsgrundlagen für die künftige Ausrichtung der Stadtpolizei Entlastungspaket 2014ff, Überprüfung Stadtpolizei wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, Variante c) „Aufhebung der Stadtpolizei – Überführung in die Polizei Kanton Solothurn“ für die Umsetzung vorzubereiten.
3. Die Motion Daniel Schneider, Dieter Ulrich, Ruedi Moor, Christine von Arx (SP) betr. Verhandlungen mit dem Regierungsrat in der Sache „Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei des Kantons Solothurn“ (eingereicht am 30.01.2014) und das Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei (eingereicht am 19.12.2013) werden überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Danke, dass der Stadtrat eine Vorbemerkung zu diesem Geschäft machen darf, was nicht üblich ist. Es ist aber auch eine spezielle und gewichtige Vorlage und es hat im Vorfeld der Informationen in den Fraktionen, aber auch in der GPK die eine oder andere Frage zum Verfahren gegeben. Ich möchte gerne im Rahmen oder auch im Namen des Gesamtstadtrates Ausführungen machen. Das Geschäft wird dann natürlich von meiner Kollegin Iris Schelbert vertreten. Jedes Geschäft, das hier behandelt wird, hat seine Entstehungsgeschichte. Entweder macht der Stadtrat eine Vorlage und es wird hier behandelt oder das Parlament macht einen Vorstoss und aus diesem Vorstoss heraus gibt es eine Vorlage. Der Grundsatz ist, dass es schlussendlich ein Sachgeschäft ist, das hier hinten auch behandelt werden soll. Speziell an dieser Vorlage ist sicher, dass wir im Rahmen unserer Autonomie und auch unserer Handlungsfreiheit, die wir haben, einen weiteren Partner haben. Das ist der Kanton. Das heisst, dass bei der Vorlage, die wir hier diskutieren und schlussendlich entsprechend auch in eine Richtung bringen, eine Partnerschaft oder ein anderer Player auf dem Feld ist. Das ist der Kanton und es erleichtert die ganze Vorlage und die Diskussion um die Vorlage sicher auch nicht. Sie macht sie aber in diesem Sinne speziell und auch spannend. Dann kann man auch sagen, dass die Vorlage oder auch die grundsätzliche Entscheidung, die heute getroffen werden soll, das Polizeikorps der Stadt Olten betrifft und damit nicht einfach eine 0815-Geschichte, sondern von einer gewissen Wichtigkeit ist. Zum Verfahrensgang: Wir haben im Stadtrat versucht und sind auch der Meinung, dass es richtig ist, das Ganze in ein Verfahrensschema hinein zu denken und hinein zu lenken. Wir haben noch zwei Vorstösse – einer ist etwas länger und der andere weniger lang – die hängig und eigentlich zur Beantwortung fällig sind. Es waren Prüfungsaufträge der SP- und SVP-Fraktion, wo die Stadtpolizei überprüft werden soll, ob eine allfällige Integration in die Kantonspolizei sinnvoll ist. Es war in den entsprechenden Aufträgen auch formuliert, dass der Stadtrat verschiedene Varianten aufzeigen soll. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat diese Vorstösse, bevor sie überwiesen wurden, behandelt und die Direktion Öffentliche Sicherheit hat die entsprechenden Abklärungen getroffen. Wir basieren heute auch auf einem Papier und auf verschiedenen Varianten, die zwischenzeitlich erarbeitet wurden, die möglich sind, wo sich auch der Stadtrat innerhalb des Gremiums einer politischen Diskussion gestellt hat und Ihnen heute in der Weiterbehandlung, wie es weitergehen soll, einen klaren Antrag stellt. An und für sich haben wir heute eine Behandlung von Vorstössen, die wir noch überweisen müssen. Ich kann mich an Felix Wettstein erinnern, der letztes Mal gesagt hat: Gebt doch mit der Überweisung nicht gleich die Antwort. Diesmal ist es explizit ausgereizt worden, dass wir nicht nur sagen, wir möchten überweisen, sondern wir legen dem Parlament eigentlich mit der Überweisung, die wir beantragen, gleichzeitig auch unsere Meinung und unsere Prüfungen dar und geben Euch eine Empfehlung ab. An und für sich hat sich aus diesem Vorstoss ein Folgeauftrag entwickelt, den der Stadtrat beim Parlament in diesem Sinne heute abholen möchte, auch gestützt auf entsprechende Informationen, die wir dem Bericht und Antrag beigelegt haben. Der Entscheid ist von grosser Tragweite. Ich denke, deshalb ist es auch richtig, dass man diesen politischen Entscheid in der Stadt Olten nicht hauruckmässig macht, sondern auch die politischen Gremien rechtzeitig einbindet und dort – für uns als Stadtrat ist dies auch wichtig – die entsprechenden Weisungsentscheidungen, in den richtigen Entscheidungen, die hier getroffen werden, rechtzeitig abholt, auch auf Informationen basierend. Im Wesentlichen geht es ja eigentlich heute Abend auch mit dieser Vorlage darum, eine weitere Auftragserteilung zu erhalten, die auf parlamentarischen Vorstössen als solche basiert, die weitere Beschlüsse zur Folge haben. Dort stellt sich auch die Frage des fakultativen Referendums, die wir im Stadtrat selbstverständlich erörtert haben. Wir sind der klaren Meinung, dass heute mit der Auftragserteilung zur Umsetzung dieser Integration auch nicht

das fakultative Referendum besteht. Das besteht im Übrigen auch nicht bei Motionen, die überwiesen werden, sondern die entscheidenden Möglichkeiten des Volkes sollen dann mit dem fakultativen Referendum bestehen. Konkret geht es darum, dass man, wenn das Parlament heute diesen Auftrag erteilt, die Integration umsetzt, wir das Polizeireglement sicher anpassen müssen. Das Polizeireglement untersteht, wenn es eine Änderung erfährt, sicher dem fakultativen Referendum. Es fragt sich auch, ob im Rahmen der Umsetzungsmassnahmen, die eine Integration mit sich bringt, weitere Entscheidungen dem Parlament unterbreitet werden müssten. Das hängt aber im Wesentlichen davon ab, ob die finanziellen Auswirkungen dermassen sind, dass die Kompetenz des Parlaments und allenfalls dann auch vom Volk abgeholt werden müsste. Wir sind mehrfach gefragt worden, ob die Bevölkerung dann auch noch irgendeinmal etwas zur Frage der Integration sagen kann. Meine Antwort war jeweils: Jawohl, zweimal. Erstens heute Abend, nämlich durch Euch, durch das Parlament. Ihr seid die Volksvertreter, die dem Stadtrat den Auftrag geben, die entsprechende Integration vorzubereiten bzw. umzusetzen und zweitens, wenn es dann tatsächlich zu einer Integration kommt, dass man allenfalls auch gegen das Reglement, das dann eine Änderung erfährt, das fakultative Referendum ergreifen kann. Übrigens kann man in diesem Zusammenhang noch sagen, dass die einzige gesetzliche Grundlage, worauf sich die Stadtpolizei eigentlich beruft und auch abgesetzt ist, das Reglement über die Polizei ist. Wir haben weder in der Gemeindeordnung noch sonst auf Stufe eines Gemeindereglements irgendwelche Grundlagen. Damit ist dies sozusagen der Schlüssel, wo dann allenfalls noch die Notbremse gezogen werden könnte. Für uns als Stadtrat ist wichtig und wirklich auch entscheidend, dass heute diese Richtung entsprechend bestimmt wird, dass heute ein klarer Entscheid getroffen wird. Ich denke, es ist auch für das betroffene Personal wichtig, bald Klarheit zu haben, in welche Richtung es gehen soll. Deshalb denken wir, dass es in diesem Sinne nicht nur ein wichtiger Entscheid, sondern auch ein Entscheid ist, der dann in der Umsetzung sehr seriös und sportlich umgesetzt werden muss. Noch eine kurze Bemerkung zum GPK-Antrag, dann habe ich vorläufig geschlossen und möchte es nicht verlängern: Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest, wie er auch formuliert hat, und beantragt dem Parlament, den GPK-Antrag abzuweisen, insbesondere auch, dass im Rahmen der Verhandlungen, die dann auch mit dem Kanton geführt werden, die notwendige Handlungsfreiheit gewahrt werden kann. In diesem Sinne habe ich vorläufig geschlossen und danke vielmals, dass ich vorweg die grundsätzlichen Bemerkungen machen durfte.

**Dr. Christoph Fink:** Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit 6 : 3 Stimmen Zustimmung zur Vorlage des Stadtrats. Allerdings haben wir Punkt 2 leicht abgeändert und schlagen vor, dass man die Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei Solothurn nicht einfach vorbereitet, sondern direkt umsetzt. Wenn wir nämlich die Stadtpolizei Olten per 1.1.2016 aufheben und die Aufgaben der Kantonspolizei Solothurn übergeben wollen, muss man heute einen definitiven Entscheid treffen. Sonst kann man den Zeitplan und auch die Kostenersparnis nicht auf diesen Zeitpunkt realisieren. Die GPK hat sich mit der Vorlage sehr eingehend auseinandergesetzt, insbesondere dank guter Dokumentation, die wir vom Stadtrat erhalten haben und an dieser Stelle bestens verdanken. Die GPK hat sich vor allem mit den Varianten A und C auseinandergesetzt. Die Zwischenlösung B fanden wir nicht so gut. Wir möchten entweder eine richtige Polizei mit den bisherigen Kompetenzen oder sonst einfach alles dem Kanton übergeben. Die GPK stimmt Variante C des Stadtrats zu und zwar mit einem lachenden und einem tränenden Auge. Das lachende Auge bezieht sich auf die rund 2 Millionen Franken, die wir jedes Jahr sparen können, weil der Kanton die Leistungen mit der Kantonspolizei grosso modo im gleichen Umfang erbringt wie heute die Stadt Olten, ohne dass wir einen Rappen dafür bezahlen müssen. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist nämlich eine Aufgabe des Kantons und diese Aufgabe erbringt er bekanntlich in den allermeisten Gemeinden des Kantons, ausser den drei Städten, schon bisher in befriedigender Art und Weise. Das tränende Auge haben wir natürlich, weil wir nur mit Wehmut auf unsere Stadtpolizei, die es meines Wissens seit 1851 gibt, verzichten wollen. Wir waren mit den Leistungen der Stadtpolizei jederzeit sehr zufrieden. Das Argument, das uns bewegt, dass wir jetzt auf die Stadtpolizei verzichten, ist rein finanzieller Art und es ist ja bestens bekannt, wie unsere finanzielle Situation ist, die uns schon zu etlichen schmerzhaften Einschnitten in unserer Stadt geführt hat und vielleicht noch weiter führen wird. Uns ist bewusst, dass, wenn wir heute einen definitiven Entscheid treffen, trotzdem

noch Fragen und Unsicherheiten bleiben, wenn wir Variante C zustimmen. Wir wissen beispielsweise nicht, wie viel Miete wir für die Räume der Stadtpolizei erhalten werden, wenn der Kanton sie mieten wird. Aber das ist für mich insbesondere eher etwas ein krämerischer Gedanke, den wir hier nicht stark bewerten, weil wir immerhin noch 2 Millionen Franken sparen und das ist viel mehr, als wenn wir Fr. 5'000.— oder Fr. 10'000.— mehr oder weniger für diese Räume erhalten werden. Insbesondere bleibt noch die Unsicherheit mit dem Polizeireglement, das wir abändern müssen. Es wird noch eine spezielle Vorlage geben. Wie der Stadtpräsident jetzt zu meiner Befriedigung gesagt hat, besteht dazu das fakultative Referendum. Das könnte ergriffen werden. Wenn die Referendumsgegner vor dem Volk Recht erhalten, werden wir nachher eine etwas ungemütliche Situation haben. Die GPK ist aber der Meinung, dass man heute den Mut haben muss, einen klaren Entscheid zu treffen. Nur so kann der Kanton auch seine Planung anfangen, sein Polizeidispositiv anpassen und auf politischer Ebene vorbereitet werden kann, dass das Globalbudget der Kantonspolizei in der Mai-Session des Kantonsrats erhöht wird. Wir wissen, dass auch der Kantonsrat kostenbewusst ist, und können uns kaum vorstellen, dass der Kantonsrat das Globalbudget erhöht, wenn man nicht genau weiss, was die Stadt Olten eigentlich will. Schliesslich ist es auch sehr wichtig für unsere Stadtpolizisten, mit deren Leistung wir ja sehr zufrieden sind, weil sie wissen müssen, woran sie sind, und sie müssen in der Lage sein, ihre berufliche Zukunft zu planen. Wenn wir im Ungewissen bleiben, wäre es möglich, dass viele Stadtpolizisten einmal irgendein Inserat und denken: Dann gehe ich dorthin und habe wieder einen sicheren Job. Am Schluss haben wir zu wenig Stadtpolizisten, um die Aufgabe der Sicherheit erfüllen zu können. Die Sicherheitsdirektion kann niemanden mehr anstellen, weil man auch nicht weiss, wie lange die Stadtpolizisten dann im Dienst bleiben könnten.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Ich mache einen ganz kurzen Abriss über das Wer, Wie, Was und Wo dieser Vorlage. Vor allem ist dies für die Gäste und Medien, die zwar die Vorlage vielleicht jetzt vor sich haben. Aber es ist ziemlich umfangreich. Wir, die beiden Kommandanten STAPO, KAPO, Franco Giori und ich, waren in den Fraktionen und haben dort die Fragen beantwortet. Anfang 2014 haben die beiden Kommandanten für STAPO und KAPO den Auftrag zur Ausarbeitung dreier möglicher Modelle für die künftige Ausrichtung der Stadtpolizei erhalten. Sie haben dann zusammengesessen, haben eine detaillierteste Leistungsübersicht, haben die drei Modelle erarbeitet, wo es ja immer so etwas geheissen hat: Der Kommandant der KAPO hat drei Modelle in der Schublade. Er kann sie nur hervorziehen. Sie haben dies tatsächlich so gemacht. Stadtpolizei beibehalten, Stadtpolizei um etwa die Hälfte reduzieren oder dann die Auflösung der Stadtpolizei. Die Leistungsübersicht wurde nachher von der Direktion eingehendst geprüft. Wir haben sie in Details angepasst und dann wieder an den Kanton zurückgegeben. Er hat sie dann auch für gut befunden. Die Direktion Öffentliche Sicherheit hat nachher einen Bericht und Antrag mit einer Chancen-/Risiken-Abwägung der einzelnen Modelle zu Händen des Stadtrats formuliert. Die Zahlen im Bericht der Kommandanten und diejenigen des Stadtrats stimmen nicht überein, weil die Kommandanten ihre Berechnungen auf das Budget 2014 abgestützt haben. Der Stadtrat konnte aber dann auf die Zahlen des Budgets 2015, wo schon vier Polizistinnen/Polizisten weniger drin sind, abstützen. Der Stadtrat hat dann den vorliegenden Beschluss gefasst und Anfang Dezember sind Regierungsrat Peter Gomm, Kommandant Zuber, Franco Giori, Kommandant Bürki und ich zusammengekommen, haben die dringendsten offenen Fragen beantwortet und das Wie weiter? „z'Fade geschlage“. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft: Der Kanton geht von einer Referenzgrösse für die Stadtpolizei von 34 Mitarbeitenden aus. Aufgrund der Leistungsübersicht bleiben neun Mitarbeitende für die verbleibenden Aufgaben bei der Stadt und 25 Mitarbeitende würde der Kanton übernehmen, wenn sie denn wollen, auch polizeiliche Assistentinnen und Assistenten, die dann aber noch für ein Zertifikat nachgebildet werden müssten. Wenn weniger Leute zur Kantonspolizei gehen würden, müssten ergänzende Polizistinnen/Polizisten vom Kanton ausgebildet werden. Die Kantonspolizei hat der Stadt alle, von der Stadtpolizei erbrachten Leistungen zugesagt. Wie geht es jetzt weiter? Heute fällt ein ganz wichtiger, richtungsweisender Entscheid bei der Zustimmung zum Antrag des Stadtrates. Wir haben einen sehr straffen Zeitplan. Wenn wir auf den 1.1.2016 die Auflösung umsetzen wollen, dürfen wir wirklich keine Zeit verlieren. Anfangs Jahr können die Mitarbeitenden bei der Kantonspolizei und bei der Stadt ihr Interesse für eine Stelle

bekunden. Sie können sich auch orientieren: Welche Stellung, Stelle würde ich erhalten und wie wäre es mit dem Lohn? Für spezielle Funktionen müsste man sich bewerben. Ende März/Anfang April wird der Regierungsrat bei der Finanzkommission des Kantons und bei der Justizkommission Antrag auf Globalbudgeterhöhung stellen. In der Mai-Session des Kantonsrats müsste er über die Erhöhung des Globalbudgets bestimmen. Im Gemeindeparlament vom 21. Mai 2015 müssten wir je nachdem die Aufhebung oder Anpassung des Polizeireglements, wahrscheinlich dann Aufhebung des Polizeireglements, beschliessen. Hier müsstet Ihr beschliessen. Das kommt faktisch noch einem Verwaltungsakt gleich. Ende Mai/Anfang Juni könnte man nachher Neuanstellungen machen und Ende Juni müssten wir von der Stadt, falls das notwendig wäre, noch Kündigungen aussprechen. Kündigungen müssten wir deshalb aussprechen, weil die Kündigungsfrist bei Aufhebung der Stelle sechs und nicht drei Monate beträgt. Vorläufig haben wir vom Kanton keine schriftlichen Zusagen für nichts. Erst nach dem heutigen Entscheid, der vom Regierungsrat als eigentlichen politischen Auftrag erachtet wird, fangen nachher die ganz konkreten Übernahmeverhandlungen an.

**Christian Werner, SVP-Fraktion:** Die Stadtpolizei Olten setzt sich seit über 160 Jahren unermüdlich für unsere Stadt und die Oltner Bevölkerung ein. Das ist entsprechend zu würdigen und den Oltner Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten gebührt grosser Dank. Nichts desto trotz spricht sich die SVP-Fraktion klar für die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei aus. Dies aus folgenden Gründen: Der Kanton Solothurn – wir haben es vorher bereits kurz gehört – kennt heute schon das Prinzip der Einheitspolizei. Das ist eine sehr wichtige Tatsache und unterscheidet uns eben auch von anderen Kantonen, beispielsweise vom Kanton Bern, der ja immer wieder für Vergleiche herangezogen wird. Ich komme später noch einmal darauf zurück. Der Kanton Solothurn ist von Gesetzes wegen verpflichtet, auf dem ganzen Kantonsgebiet die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wenn sich eine Gemeinde ein eigenes Korps leisten will, kann sie dies. Dazu verpflichtet ist aber keine Gemeinde. Im Gegenteil ist es aufgrund des Prinzips der Einheitspolizei und der Tatsache, dass alle Gemeinden die Kantonspolizei mit finanzieren, ein grosser Luxus, wenn sich eine Gemeinde ein eigenes Korps leistet. Olten kann sich – das ist unsere feste Überzeugung – diesen Luxus klarerweise nicht mehr leisten. Heute ist es so, dass die Oltner Steuerzahler für die Sicherheit doppelt bezahlen. Sie finanzieren über ihre Steuern, genau gleich wie die Einwohnerinnen und Einwohner aller anderen Solothurner Gemeinden, die Kantonspolizei. Wir zahlen also heute für die Sicherheit der anderen Gemeinden im Kanton, ohne davon wirklich profitieren zu können. Zusätzlich finanzieren wir auch noch ein eigenes Korps. Wir zahlen also wie gesagt doppelt, haben aber natürlich nicht die doppelte Leistung. Diese Tatsache wäre an und für sich auch in finanziell guten Zeiten schon fragwürdig. Mit der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei kann Olten viel Geld einsparen, ohne dass die Sicherheit in Olten darunter leidet. Der Kanton ist nämlich wie gesagt von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, die Sicherheit in Olten ohne Abstriche zu gewährleisten, wenn Olten keine eigene Polizei mehr hat. Olten muss diese Leistungen auch nicht beim Kanton einkaufen. Aus diesen Gründen ist auch ein Vergleich mit dem Kanton Bern, wo es das Prinzip der Einheitspolizei nicht gab bzw. ein Vergleich, beispielsweise mit der Stadt Biel, wie es ja immer wieder angestellt wird, welche die Leistungen beim Kanton einkaufen muss, unseres Erachtens nicht statthaft. Im Kanton Solothurn ist die Situation wirklich anders. Wer beispielsweise den Kanton Bern, eine Stadt Biel oder auch Lyss mit der Situation im Kanton Solothurn vergleicht, vergleicht Äpfel mit Birnen. Die Einsparungen, die mit der Variante C, das heisst mit einer Integration der Stadtpolizei gegenüber der Variante A erzielt werden können, sind klar grösser als in der Vorlage ausgewiesen. Die Aussage, dass mit der Variante C gegenüber der Variante A knapp 2 Millionen eingespart werden können, trifft nicht zu. Es ist ein grösserer Betrag. Wie komme ich auf diese Aussage? Der Kommandant der Stadtpolizei sagt klar, dass die Stadtpolizei, wenn sie bestehen soll, mindestens 34 Polizisten braucht. Ab 1. Januar 2015 sind es aber nur noch 29. Die Basis für die Berechnungen des Einsparpotenzials ist das Budget 2015. Das haben wir von Stadträtin Schelbert gehört. Im Budget 2015 sind allein gegenüber dem Budget 2014 bei der Stadtpolizei Einsparungen bei den Personalkosten von sage und schreibe Fr. 457'300.— erzielt worden, zu lesen im Bericht und Antrag zum Budget 2015. Gegenüber dem Budget 2013 sind im Budget 2015 bei den Personalkosten der Stadtpolizei Fr. 800'000.— eingespart

worden. Das Budget 2015 ist also auch in Bezug auf die Polizei ganz klar ein Sparbudget. Wenn die Stadtpolizei wieder 34 Polizisten oder mehr im Korps haben müsste oder möchte, müssten mindestens fünf Polizisten neu ausgebildet werden. Der Markt ist nämlich ausgetrocknet und es ist sehr schwierig bis fast unmöglich, innerhalb kurzer Frist fünf fertig ausgebildete und fähige Polizisten zu bekommen. Der Polizeikommandant der Stadtpolizei hat selber gesagt, dass das benötigte zusätzliche Personal in die Ausbildung geschickt werden müsste. Das Geld für die Grundausbildung der zusätzlichen Polizisten ist im Budget 2015 aber nicht bereitgestellt. Die Ausbildung eines Polizisten bzw. ein Ausbildungsplatz kostet die Stadt Fr. 46'000.—. Für die Grundausbildung ist kein Franken budgetiert. Tatsache ist, dass wie gesagt mindesten fünf neue Stadtpolizisten ausgebildet werden müssten und allein dies zu zusätzlichen Kosten von insgesamt mehr als Fr. 200'000.— führen würde. Dazu ist im Budget 2015 auch der Posten Aus- und Weiterbildung der bisherigen, das heisst bereits ausgebildeten Polizisten gegenüber dem Budget 2014 um 50 % reduziert worden. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Aufwandpositionen für die Stadt bei der Variante A, das heisst beim Status quo, sehr tief, unseres Erachtens zu tief, ausgewiesen sind. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat in diesem Zusammenhang nicht ganz mit offenen Karten spielt. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben bei der Variante C, das heisst bei der Integration, für die Stadt Olten sehr hoch, zu hoch, berechnet worden. Private Sicherheitsdienste beispielsweise sind doppelt enthalten, sowohl in der Kontostelle 110.318.02 unter Dienstleistungen Dritter, wie auch in der Kontostelle 110.318.05 Sicherheitspatrouille. Das würde rund drei Angestellte für das ganze Jahr bedeuten, neben den neun Angestellten, die ohnehin in Olten bleiben und Verwaltungsaufgaben erfüllen würden. Für diese Verwaltungsaufgaben braucht es laut stadträtlichem Bericht bzw. Budget Funk- und Dienstkleider, ausgewiesen in den Kontostellen 110.306.01 und 315.01. Ich frage mich einfach, wofür es Funk- und Dienstkleider für zivile Verwaltungsangestellte, die Verwaltungsaufgaben erfüllen, braucht. Auch das ist ein Beispiel, wie die Ausgaben auf dem Papier höher dargestellt werden, als es in der Realität der Fall ist. Zudem darf auch bezweifelt werden, dass es zur Erfüllung dieser Verwaltungsaufgaben neun Stellen braucht. Der Kommandant der Stadtpolizei äussert im Machbarkeitsbericht, dass bereits das Budget 2014 für die Polizei knapp sei und grundsätzlich für die Aufgabenerfüllung beim Status quo rund 3 Millionen benötigt würden. Im Budget 2015 sind es aber nicht 3 Millionen, sondern nur 2,6 Millionen. Wenn wir heute also die Variante A wählen, braucht es, und das ist klar und das ist offensichtlich, für die Stadtpolizei sehr bald mehr Geld, als im Budget 2015 vorgesehen ist. Vielleicht bräuchte es sogar noch im laufenden Jahr einen Nachtragskredit, damit zusätzliches Personal in die Grundausbildung geschickt werden kann. Die Stadtpolizei kostet in der geforderten Grösse und Besetzung mehr, als im Budget 2015 Geld bereit gestellt ist, und das führt zum Fazit, dass mit der Variante C gegenüber der Variante A mit einer Stadtpolizei, wie sie eben gefordert wird, nicht 2 Millionen eingespart werden, sondern deutlich mehr. Dazu kommt, dass es vermutlich keine Sicherheitsdirektion mehr brauchen würde, wenn die Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert wäre. Abgesehen davon könnte beispielsweise auch der 24-Stunden-Dienst bei der Informatik, der heute wegen der Stadtpolizei betrieben wird, eingestellt werden. Das würde zu zusätzlichen Einsparungen führen, und ich gehe davon aus, dass es insgesamt etwa bei 3 Millionen zu landen kommen dürfte. Das, obwohl die Sicherheit unserer Bevölkerung nicht darunter leiden würde, weil der Kanton 1 : 1 in diese Lücke springen würde. Ich frage mich einfach: Wenn wir jetzt mittel- und langfristig rund 3 Millionen einsparen können, ohne dass die Sicherheit darunter leidet und ohne dass es einen Nachteil für die Bevölkerung hat, wo, wenn nicht in diesem Bereich wollen wir dieses Geld einsparen? Wo wollen wir es sonst einsparen? Auch wenn dies vielleicht nicht sehr populär ist, aber man kann wirklich einen rechten Brocken einsparen, ohne dass es grosse Nachteile hat. Die Variante C hätte aber noch weitere Vorteile. So würde beispielsweise die seit Jahren anhaltende, sehr hohe Personalfuktuation bei der Stadtpolizei Olten der Vergangenheit angehören. Allein in den letzten fünf Jahren, das heisst seit 2009, haben knapp zehn Polizisten der Stadtpolizei zur Kantonspolizei gewechselt. Ich bin dem nachgegangen, und die Zahlen, die von Iris Schelbert anlässlich der Vorstellung in den Fraktionen geäussert wurden, treffen nicht zu. Ich habe dann bei den direkt Betroffenen, die gewechselt haben, nach den Gründen gefragt. Genannt worden ist beispielsweise, dass es bei der KAPO bessere Entwicklungsmöglichkeiten gibt, dass es dort zum Beispiel eine

KRIPO gibt. Viele, gerade junge Polizisten wollen zur KRIPO, weil sie dies als interessanter als eine Tätigkeit in der Sicherheitspolizei empfinden. Es gibt eine Abteilung Verkehr oder es gibt auch eine Spezialeinheit. Aus Sicht des Personals hätte also die Variante C den Vorteil, dass eine Integration aufgrund der Grösse des Polizeikorps den Mitarbeitenden attraktivere Entwicklungsmöglichkeiten bringen würde. Wir sind ganz grundsätzlich der Meinung, dass der vorher durch den Stadtrat aufgezeigt und aufgegleiste Weg bei einer Integration aus unserer Sicht für das Personal fair ist, weil eben sichergestellt ist, dass die Leute, die möchten, vom Kanton übernommen würden. Schade ist und damit komme ich langsam, aber sicher zum Schluss, dass nicht auch die Staatsanwaltschaft um eine Stellungnahme ersucht wurde. Immerhin ist doch die Staatsanwaltschaft relativ stark und relativ direkt von der Polizeiarbeit betroffen. Die Staatsanwaltschaft hat sich anlässlich des Schlussberichts zur Evaluation der aktuellen Zusammenarbeit zwischen der KAPO und den städtischen Polizeikorps sehr klar geäussert. Die Staatsanwaltschaft hat dann gesagt, dass ein Zusammenschluss der Polizeikorps „die einzig vernünftige Lösung“ wäre und das sicher nicht aus finanziellen Überlegungen, weil diese die Staatsanwaltschaft herzlich wenig interessieren dürften. Es waren andere Überlegungen, welche die Staatsanwaltschaft zu dieser Aussage veranlasst haben, und dafür bleiben jetzt effektiv keine Minuten mehr übrig. Ich komme zum Schluss. Wir stimmen den Beschlussesanträgen und zwar im Sinne der GPK einstimmig bei einer Enthaltung zu.

**Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP:** Wir sind uns bewusst, dass wir heute einmal mehr auch über die Zukunft von Leuten, die hier sitzen, bestimmen, und wir nehmen dies auch ernst und seriös. Ich nehme es vorweg: Die Fraktion SP/Junge SP ist einstimmig für den Antrag des Stadtrats und zwar nach den Erläuterungen, die Martin heute noch gebracht hat, mehrheitlich für die Formulierung des Stadtrats und nicht für diejenige der GPK. Falls ein Antrag auf Referendum gestellt werden sollte, ist unsere Haltung gespalten. Es gibt hier Dafür und Wider. Ich werde aber nur etwas zu diesem Thema sagen, wenn wirklich ein Antrag gestellt wird. Wir selber stellen den Antrag nicht. Ich komme jetzt auf ein paar verschiedene Blickwinkel. Die Vorlage ist vielschichtig. Man kann ganz verschiedene Sachen anschauen und kommt zu unterschiedlichen Sichten und ich gehe auf einige ein, die in diesem Zusammenhang bei der Vorlage sicher relevant sind. Dabei habe ich sicher nicht die gleichen Schwerpunkte wie Christian. Aber das wäre ja auch sonst erstaunlich, wenn wir zu allem die gleichen Sichten hätten. Zuerst zur Sicherheit: Wir sind der Meinung, dass die Kantonspolizei für die Garantierung der Sicherheit in der Stadt mindestens so gute Voraussetzungen wie die Stadtpolizei hat. Ein paar Gründe: Ein Grund ist sicher, dass die Mobilität, seit wir die Stadtpolizei haben, massiv zugenommen hat. Von ihr profitieren natürlich nicht nur wir, sondern auch die Übeltäter. Das ist sicher ein Aspekt, den man berücksichtigen muss, wenn man kleinräumige Polizeikorps hat. Die Spezialisierung ist eine Voraussetzung für professionelle Arbeit im Sicherheitsbereich und hier hat ein grösseres Korps sicher bessere Voraussetzungen für die Spezialisierung, um in schwierigen Gebieten mehr Kompetenz zu erhalten und sie auch gezielt einzusetzen. Nachher dürfen wir nicht vergessen, dass wir hier relativ nahe an Kantonsgrenzen sind. Man kann auch über Kantonsgrenzen flüchten oder davon springen, wenn man will. Hier hat die Kantonspolizei in der interkantonalen Zusammenarbeit sicher einen Vorteil. Auch das ist ein Aspekt, den wir gerade hier in der Stadt Olten nicht vergessen dürfen. Das Risiko – das ist auch schon gesagt worden – dass fähige Leute zur Kantonspolizei wechseln, nimmt zu, weil dort eben eine bessere Infrastruktur und auch mehr Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Das ist auch schon gesagt worden. Damit besteht ein Risiko, dass die Qualität unserer Stadtpolizei abnehmen würde, und das wäre aus Sicht Sicherheit sicher kein guter Aspekt. Viel ist in diesem Zusammenhang auch von der subjektiven Sicherheit geredet worden, also nicht von dem, was man statistisch erfassen kann, sondern ob die Leute das Gefühl haben, sie leben hier in einer gefährlichen oder sicheren Stadt. Aus unserer Sicht hängt dies aber nicht unbedingt davon ab, welcher Polizist hier präsent ist, sondern es hängt vielmehr davon ab, wie häufig und wie. Hier haben wir immer den Eindruck, dass die Anliegen der Bevölkerung und auch, was wir von den städtischen Behörden hier gesagt haben, stets ganz ernst genommen worden ist. Es kann ja sein, dass es zukünftig sogar vielleicht noch etwas mehr spontane Verkehrskontrollen auch in den Quartieren und nicht nur auf den Hauptachsen gibt und auch andere Anliegen mindestens so ernst genommen werden. Ich möchte dies richtig

verstanden haben. Das ist nicht eine Kritik an der Arbeit der bisherigen Stadtpolizei, sondern vielleicht eher der politischen Behörde, die ja bis jetzt Prioritäten über die Polizei gesetzt hat. Das war die erste Sicht. Eine ganz andere Sicht ist das Geld. Hier muss man sich fragen: Welchen Mehrwert haben wir heute in der Stadt für die rund 2,5 Millionen, die uns die Stadtpolizei netto kostet? Das sind so für einen mittleren Steuerzahler immerhin etwa 250 Franken pro Jahr. Wir haben vielleicht ein paar zusätzliche Kontrollen auf der Feldstrasse. Wir haben auch Polizisten mit einer schönen Uniform mit dem Oltnen Stadtwappen. Das führt zu Emotionen. Darauf werde ich nachher noch kommen. Wir sehen aber eigentlich keinen konkreten Beitrag für die Attraktivität der Stadt. Ich glaube nicht, dass ein einziger Steuerzahler Olten fluchtartig verlassen wird, wenn wir die Stadtpolizei abschaffen, und ich glaube auch nicht, dass ein potenzieller Zuzüger nicht nach Olten kommt, wenn wir keine Stadtpolizei haben, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass ja der Kanton für die Sicherheit in dieser Stadt verantwortlich ist. 2,5 Millionen können wir wahrscheinlich wirkungsvoller für die Attraktivierung unserer Stadt als mit einer eigenen Polizei einsetzen. Wir wollen ja eine attraktive Stadt sein. Eine andere Sicht: Personal. Wir von der SP/Jungen SP wollen ganz sicher keine arbeitslosen Polizisten. Wir haben aber den Eindruck, dass das Personal mit dieser Vorlage, mit dem, was hier geschrieben ist, mit dem, was auch mit dem Kanton abgemacht werden sollte, eigentlich nicht viel zu befürchten hat. Wer einen interessanten und abwechslungsreichen Job will, findet einen Platz bei der Kantonspolizei. Wir können uns auch vorstellen, dass die Kantonspolizei vielleicht für gewisse Polizisten etwas gar viel Polizei ist. Aber für sie gibt es ja auch die Möglichkeit, vielleicht auch mit weniger unregelmässigen Diensten, wo es auch keine Uniform braucht, weiterhin bei der Stadt einen Job zu bekommen, wenn eben auch nicht mehr im klassischen Aufgabenprofil eines Polizisten. Wenn sich diese Bedingungen in den Verhandlungen mit dem Kanton massivst änderten, würden wir uns sicher unsere Haltung dazu noch einmal überlegen. Ein relativ heikler Punkt aus unserer Sicht, der bis jetzt hier auch nicht angesprochen wurde, sind auch noch die Emotionen und vielleicht auch ein gewisser Aspekt von Nostalgie. Ein heikler Punkt ist dabei sicher der Verlust einer identitätsstiftenden Organisation für Ur-Oltner. Ich bin auch einer. Ich bin schon in Olten zur Welt gekommen, und es hat hier noch ein paar. Ich meine, wir haben die Stadtpolizei als Kinder kennengelernt. Als ich zur Schule ging, wer erinnert sich hier nicht an Viktor Zeltner, der den Verkehr auf der City-Kreuzung fast als artistische Einlage geregelt hat? Ich kann es auch aus eigener Erfahrung sagen. Welcher Töfflibub aus den Siebziger Jahren erinnert sich nicht an Polizist Lüthi, der immer Jagd auf frisierte Töffli und die damals stolzen Halter, die damit herumfahren, machte? Das sind aus heutiger Sicht natürlich zum Teil lustige Erinnerungen, die eben auch mit dieser Institution verbunden sind. Aber man muss auch sehen, dass sich die Zeiten geändert haben, seit wir jung waren. Stadtpolizisten wohnen nicht mehr immer bei uns in den Quartieren. Einer hat seinerzeit gleich bei uns nebenan gewohnt. Sie wohnen zum Teil ausserhalb. Die ganz grosse Identität mit dieser Stadt ist sicher nicht mehr vorhanden. Es gilt auch nicht mehr, was früher sicher galt. Einmal Stadtpolizist, immer Stadtpolizist. Wir haben schon von der grossen Fluktuation gehört. Wir glauben eigentlich, wir sollten die häufig eben etwas glorifizierte Vergangenheit auf jeden Fall vergessen und die Vorlage an rein sachlichen Kriterien und zwar an den Kriterien der Gegenwart beurteilen. Nostalgie ist gut. Aber ich glaube, hier sollten wir nicht einer vergangenen Idylle nachhängen. Noch zu den verbleibenden Aufgaben bei der Stadt: Wir haben auch den Eindruck, und hier sind wir jetzt mit der SVP fast etwas einig, dass die vorgesehenen Stellen, die erwähnt sind, eher grosszügig bemessen sind. Wir möchten aber im Moment bloss darauf verzichten, Reduktion zu fordern, und zwar auch, um personelle Härtefälle zu vermeiden. Ich habe es vorher gesagt. Es kann ja sein, dass gewisse Leute, die jetzt hier bleiben möchten, einen Job bei der Stadt finden. Wir möchten natürlich diese Möglichkeit im Moment nicht gefährden. Wir haben aber schon den Eindruck, zwei Chefs, um sieben Personen zu führen, sind nicht gerade das Idealbild einer schlanken Führung. Wir erwarten deshalb vom Stadtrat, dass er offene Stellen nicht einfach wieder besetzt, sondern dass man auch Stellen abbaut, bis eben ein angemessener Stellenbestand erreicht ist, aber das selbstverständlich ohne Entlassungen. Jetzt noch zur Vorlage selber: Wir bedanken uns vor allem bei den beteiligten Führungskräften der Polizeikorps für die gründliche, transparente und professionelle Arbeit bei der Ausarbeitung der Optionen. Das macht einen sehr guten Eindruck und hat uns auch überzeugt. Nicht ganz so begeistert sind wir von gewissen Aspekten der Vorlage des Stadtrats, insbesondere die vorher schon

angesprochenen, auch vom Stadtpräsidenten angesprochenen Unsicherheiten, wie es weitergehen und ablaufen soll. Wir hätten eigentlich den Eindruck gehabt, man hätte dies vorher etwas besser abklären können. Wir haben in der Vorlage im Prinzip auch eine politische Würdigung, die diesen Namen verdient, etwas vermisst. Man hat ein wenig den Eindruck, man habe sich hinter den Argumenten der Polizeikommandanten versteckt, die wie gesagt eine gute Arbeit gemacht haben. Aber es gibt ja auch politische Aspekte und diese müssten wir vielleicht doch auch noch etwas besser gewichten. Ich habe das Wichtige gesagt. Wir tragen diesen mutigen Entscheid mit. Noch einmal: Wichtig ist aber, dass die Bedingungen für das Personal eingehalten werden, so wie sie heute in der Vorlage enthalten sind. Dann sind wir überzeugt, dass dies insgesamt eine gute Sache wird.

**Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Wir haben heute eine bestens funktionierende Stadtpolizei. Ich und viele andere fühlen sich hier in Olten absolut sicher. Die Polizistinnen und Polizisten machen einen guten Job. Warum debattieren wir denn heute hier das grosse Geschäft? Warum überhaupt Änderungen, wenn ja alles bestens ist? Es geht wieder einmal um das liebe Geld, das wir heute hier nicht in der Tasche haben. Der Stadtrat hat eine sehr gute, umfangreiche Vorlage vorbereitet und schlägt uns dort drei Varianten vor, wobei die Stadträtin und der Kommandant selber eigentlich schon eine Variante, die Variante B, eine Teilverlagerung schon aus dem Rennen genommen haben, so dass sie gar nicht zur Diskussion stand. Ich kann eigentlich hier schon sagen, dass die Variante A bei uns auch keine Anhänger gefunden hat. Deshalb werde ich hier auf die einzelnen Vor- und Nachteile nicht mehr eingehen. Es ist von meinen Vorrednern sehr lange, sehr ausführlich, sehr viel bereits gesagt worden und die technischen Angaben hat Iris ja auch schon dargelegt. Ich komme konkret auf die Varianten C, vollständige Verlagerung, zu reden. Als ich den Bericht zum ersten Mal gelesen, die Zahlen durchgeschaut habe, dachte ich: Hier kann irgendetwas nicht stimmen. Wir haben in der Stadt vor- und nachher, wenn wir die Polizei in die Kantonspolizei integrieren, plus/minus die genau gleiche Sicherheit. Die genau gleichen Dienste werden erbracht. Der Polizeiposten wird auch bleiben, die Polizisten hoffentlich zum grössten Teil die genau gleichen bleiben. Sie werden mit den gleichen Autos herumfahren und auch die kleinen Leistungen, die nicht polizeiliche Leistungen sind, wird man mit einem neun Stellen grossen Team hier in der Stadt behalten und sie werden die Aufgaben sicher zur vollen Zufriedenheit erfüllen. Und und und... Am Schluss kommt ja dann eigentlich der grosse Aufsteller. Alles wird plus/minus 2 Millionen günstiger. Hier muss doch irgendwo ein Haar in der Suppe sein. Wie kann man das Gleiche haben und es kann plötzlich von einem Jahr auf das andere 2 Millionen günstiger sein? Das ist ja für uns eigentlich praktisch wie ein Weihnachtsgeschenk, und wir sehen dies auch so, dass es funktioniert. Wir reden hier aber nicht nur über Zahlen und Fakten. Wir reden über 30 Arbeitsplätze. Rund zwei Drittel dieser Leute müssen sich neu ausrichten, müssen eine neue Stelle haben, müssen einen Job suchen und haben Veränderungen. Das wird nicht ganz einfach sein. In der Fraktion konnten wir uns aber von den beiden Kommandanten, dem Kommandanten der Stadtpolizei und vom Kommandanten der Kantonspolizei überzeugen lassen, dass dieses Personal grösstenteils sicher wieder eine adäquate Stelle finden und in diesem neuen Job mindestens eine gleich interessante Aufgabe wahrnehmen können wird. Es ist natürlich auch so, dass hier, wie es Ruedi Moor vorher gesagt hat, viele Emotionen dabei sind. Es gibt Leute bei der Stadtpolizei, die seit Jahrzehnten dabei sind, die plötzlich noch eine Veränderung wahrnehmen müssen. Doch alles in allem können wir auch sagen: Wenn wir diese Einsparungen mit dem Personal machen, wird es nicht eine so grosse Herausforderung sein, wie es am Anfang aussah, kann die CVP/EVP/GLP-Fraktion ganz grossmehrheitlich Variante C des Stadtrats unterstützen. Ich möchte noch auf einen Punkt zu reden kommen und zwar auf den Antrag der GPK respektive denjenigen des Stadtrats. Er sagt unverbindlich, man solle Variante C vorbereiten. Die GPK sagt ganz klar: „Variante C ist umzusetzen“. Wir haben vorher von Iris gehört, wie der Terminplan aussieht. Es ist so, dass dieses Geld, das Weihnachtsgeschenk von 2 Millionen nicht von irgendwo her kommt. Das muss der Kanton berappen oder will dies berappen respektive ist vorgesehen, das Globalbudget der Polizei Kanton Solothurn für das Jahr 2016 um 2,5 Millionen zu erhöhen. Vorgesehen ist, dass dies in der Mai-Session dem Kantonsrat vorgelegt werden soll und er muss ja dazu sagen. Es wird für den Kanton, der heute schon tief in den roten Zahlen ist, noch einmal einen Ausgabenposten von 2,5 Millionen mehr geben. Der Regierungsrat, der Finanzminister hat mir gesagt: Ja, aber wir

werden dies beantragen, wenn die Stadt Olten dann wirklich ja sagt. Wir wollen unsere Stadtpolizei aufgeben und sie in das Korps der Kantonspolizei integrieren. Wenn wir aber dem Antrag des Stadtrats nachgehen und einfach nur „vorbereiten“ sagen, hat der Kantonsrat keine klare Meinung von uns, ob wir wollen oder nicht. Nur mit vorbereiten können wir jederzeit wieder, mindestens von der Formulierung her, zurück. Es ist klar, dass es, wenn wir diesen Prozess jetzt heute anstossen, sehr schwierig sein wird, diesen wieder umzustossen und es auch mit grossen finanziellen Folgen verbunden ist. Ihr müsst jetzt hier sehen, dass die 100 Kantonsräte in den Kantonsrat kommen und dann heisst es: Die Stadt will vorbereiten und wir sollen für eine Vorbereitung 2,5 Millionen mehr ausgeben. Ich weiss nicht, wie dies herauskommt. Hier könnte der Stadtrat vielleicht dann noch etwas dazu sagen. Mehrheitlich ist die CVP/EVP/GLP-Fraktion für den Antrag der GPK mit Umsetzung.

**Michael Neuenschwander:** Die Grüne Fraktion ist in diesem Geschäft nicht einheitlich der gleichen Meinung. Das muss ich gleich vorausschicken. Mehrheitlich sind wir aber bis jetzt als einzige hier für die Beibehaltung der Stadtpolizei Olten. Warum? Erstens warnen wir einmal davor, dieses Geschäft jetzt als Sparvorlage zu behandeln. Es ist wirklich ein konzeptioneller Entscheid: Wohin gehen wir bezüglich Sicherheit, bezüglich Entscheidung, auch bezüglich Kleinräumigkeit der Entscheide in dieser Stadt, die doch immerhin 18'000 Einwohner, die ein Brennpunkt im Kanton Solothurn ist, die weiter wachsen will? Was sind für uns eigentlich die besten Gründe für die Auflösung der Stadtpolizei? Sie sind sicher dort, wo es darum geht, dass man gewisse Doppelspurigkeiten oder einen grossen Teil Doppelspurigkeiten, vor allem im kriminalistischen Bereich, vermeiden kann, wenn man die Stadtpolizei auflöst und dies nachher alles an einem Ort ist. Das ist ganz klar so. Was spricht aber dagegen? Olten gibt, wenn wir die Stadtpolizei auflösen, die Entscheidungskompetenz über eine doch grössere Organisation eigentlich endgültig ab. Es geht doch um 34 Stellen, auch wenn es vom Kanton so vorgesehen ist, dass wir das Sicherheitspaket im gleichen Umfang erhalten sollten. Das Konzept sieht dies so vor. Das sieht auf dem Papier alles sehr gut aus. Aber man muss schon sehen, dass Olten nachher für alles, was wir möchten, über ein Grundsoll an Sicherheit, sofort zur Bittstellerin wird. Wir können nicht mehr selber bestimmen, wen wir wohin schicken wollen. Das können wir beantragen, und es wird dann entweder durchgeführt oder nicht durchgeführt. Nur ein Beispiel dafür: Durchfahrtskontrollen, beispielsweise im Säliquartier. Nach unseren Informationen braucht es für eine solche Kontrolle pro Mal rund 16 Polizistinnen und Polizisten, die wir stellen müssen. Wenn wir dies jetzt möchten, wenn wir sehen, dass es beispielsweise im Säliquartier nicht so läuft, wie wir dies möchten, müssen wir den Antrag stellen können, in diesem Fall an die Kantonspolizei, dass sie häufiger solche Kontrollen machen. Das braucht aber ziemlich viel Personal. Der Entscheid darüber liegt nachher nicht mehr bei uns, ob wir dies wollen oder durchführen können oder nicht, sondern wir müssen einfach nehmen, was uns geboten wird. Aus diesem Grund würden wir jetzt eigentlich dafür einstehen, dass man sagt: Jawohl, wir stehen jetzt zu dieser Stadtpolizei. Wir koppeln dies von irgendwelchen Sparmassnahmen ab. Wer zahlt, befiehlt. Wissen wir, was im Kanton – mein Vorredner hat es schon angetönt – was im Kantonsrat in Zukunft entschieden wird? Wissen wir, ob die 2,5 Millionen einfach durchkommen? Wissen wir, ob uns beispielsweise Leute von Holderbank oder Welschenrohr, die ja eigentlich im Vergleich zu uns in Steuerhöhlen wohnen, zusätzliche Mittel zugestehen, zusätzliche Bedürfnisse abdecken, welche die Stadt Olten halt hat, weil sie eben eine Stadt ist, wollen. Das wissen wir eben nicht. Das heisst, wir können dies heute schon entscheiden und wir können dies heute als eine Art Weihnachtsgeschenk nehmen. Aber was auf längere Sicht wirklich drin ist, wissen wir eben nicht. Ich persönlich wäre jetzt eigentlich für Variante B gewesen. Sie hätte mir gut gefallen. Da sagt man: Jawohl, man geht dies sachlich an. Man sagt, den ganzen kriminalistischen Bereich geben wir wegen der erwähnten Doppelspurigkeiten dem Kanton und den Rest behalten wir. Aber das fällt ausser Rang und Traktanden. Man kann dies offenbar auch nicht so gut berechnen, wie viel man hier dann einsparen würde. Jetzt geht es nur noch darum, ob wir Variante A oder Variante C wählen. Die Grünen sind mehrheitlich dafür, dass wir uns für Variante A, Beibehaltung der Stadtpolizei, entscheiden.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Eine Stadt gibt eine jahrzehntealte, 163 Jahre alte Institution, wie sie die Stadtpolizei ist, nicht leichtfertig auf. Vor allem geben wir sie nicht leichtfertig auf, weil

wir auch wissen, dass wir sie, wenn man sie einmal abgebaut hat, nie mehr aufbauen werden. Von daher ist der Entscheid heute, und es ist auch von den Vorrednern so gesagt worden, von grosser Tragweite. Deshalb hat sich auch unsere Fraktion den Entscheid nicht einfach gemacht. Wir haben sehr intensiv Pro und Kontra abgewogen. Wir haben interne Experten angehört. Wir haben Experten aus der Stadt, aus dem Kanton und sogar aus dem schweizerischen Umfeld angehört. Drei Punkte haben nachher wesentlich dazu geführt, uns eine klare Meinung zu bilden und zwar in dieser Reihenfolge: Das Thema Sicherheit, das Thema Personal und das Thema Finanzen. Zur Sicherheit: Wir haben vom Kommandanten der Kantonspolizei Solothurn gehört, dass der Kanton das heutige polizeiliche Sicherheitsniveau in Olten ohne Wenn und Aber garantiert. Die Kantonspolizei hat gesagt, und an diesen Worten kann man sie messen, sie übernehmen alle polizeilichen Aufgaben in Olten, zum Beispiel auch die Quartierpolizei, und sie haben auch gesagt, dass der Polizeiposten im Stadthaus ergänzend zum schon bestehenden Polizeiposten in der USEGO, erhalten bleibt. Zum Personal: Die Kantonspolizei ist bereit, 25 zusätzliche Stellen aufzubauen und diese Stellen in der Region Olten zu schaffen. Entweder im Stadthaus oder in der USEGO werden die zusätzlichen Polizisten zugeteilt. Damit gibt es für alle 29 Mitglieder der STAPO ab 1. Januar eine berufliche Zukunft, entweder bei der Kantonspolizei, wenn sie dies wollen, oder weiterhin bei der Stadt für polizeinahe Aufgaben oder dann an einem anderen Ort. Polizisten sind heutzutage gesucht. Personal ist auch wichtig, dass ambitionierte Polizisten, vor allem auch jüngere Polizisten bei einer Kantonspolizei mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten als bei einer Stadtpolizei haben. Das liegt nicht daran, weil die Stadtpolizei eine schlechtere oder weniger gut ausgebildete Polizei ist, aber sie ist eine kleinere Polizei. Wir haben wie gesagt im Augenblick 29/30 Stadtpolizisten. Der Sollbestand ist bei 34. Die Kantonspolizei hat über 300 Polizisten und entsprechend auch mehr Möglichkeiten, sich bei den Aufgaben zu spezialisieren oder auch eine Laufbahn zu machen. Das ist auch ein Grund in der Orientierung, die wir durch den Kommandanten der Stadtpolizei hatten, der geschätzt hat, etwa ein Drittel des heutigen Bestands werde so oder so über kurz oder lang einmal die Stelle wechseln, vielleicht oder wahrscheinlich zu einer Kantonspolizei oder einer anderen Organisation gehen. Etwa ein weiteres Drittel dieser rund 30 Personen würde mit einem Stellenwechsel liebäugeln und ungefähr ein Drittel der Leute seien wirklich ganz überzeugte Stadtpolizisten. Mit diesem Drittel allein können wir auf lange Sicht keine Stadtpolizei machen. Der dritte Punkt und bewusst der dritte Punkt sind auch die Finanzen. Die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei wird die Stadtkasse ab 2016 massiv entlasten, jährlich über 2 Millionen Franken. Es sind auch zusätzliche Entlastungen wahrscheinlich. Es bietet sich an oder ist notwendig, dass man die ganze Sicherheitsdirektion anschaut. Das hat, wie wahrscheinlich auch bekannt ist, die Spezialkommission für die neue Gemeindeordnung schon vorweg genommen, die mehrheitlich noch auf drei Direktionen tendiert, wo es eine Direktion Sicherheit dann gar nicht geben wird. Man könnte auch verschiedene Aufgaben, welche die Sicherheitsdirektion heute macht, zum Beispiel der Finanzdirektion zuordnen, Inventar oder Einwohnerkontrolle, oder man könnte sie administrativ dem Werkhof zuordnen, zum Beispiel im Feuerwehrbereich. Das ist eine Diskussion, die man später führen muss und kann, beispielsweise bei der Revision des Polizeireglements. Für uns braucht es heute vor allem eines: Einen klaren Entscheid. Das war auch der Appell, den wir eigentlich von allen Beteiligten gehört haben: Entscheidet heute. Entscheidet heute entweder: Wir wollen eine Stadtpolizei, so wie sie heute ist, und wollen ihr die Mittel geben, die sie braucht, im Bewusstsein, dass man diese Mittel dann anderswo einsparen muss. Oder macht einen klaren Entscheid, der sagt: Wir sehen, dass die Sicherheit gewährleistet ist, das Personal mindestens die gleichen Chancen hat, und dann nützen wir es aus. Der Kommandant Stadtpolizei, Iris Schelbert und Franco Giori haben alle gesagt: Die Variante B ist keine Variante. Wir können die Stadtpolizei ein bisschen abschaffen und ein bisschen erhalten. Sonst haben wir einfach gar keine Stadtpolizei mehr, weil dann das Personal auch sehr zu Recht die Konsequenzen zieht und geht. Wir dürfen den Entscheid auch nicht hinauszögern oder auf die lange Bank schieben, indem man die Vorlage zum Beispiel einem Referendum unterstellt und so noch einmal ein halbes Jahr Unsicherheit schafft. Aus Respekt vor dem Personal. Das Personal hat schon über ein Jahr auf den Entscheid gewartet, den wir heute fällen wollen. Das Personal will jetzt vor allem eines: Sicherheit. So lange dürfen wir nicht mehr warten. Die FdP-Fraktion wird grossmehrheitlich für die Variante C sein. Wir werden für

den Antrag der GPK sein. Wenn der Antrag des Stadtrats durchkommt, werden wir ihn auch akzeptieren. Wir sehen dort eigentlich nur sehr semantische Unterschiede. Letztlich werden wir heute entscheiden: Wir machen Variante C. Das wäre unser Antrag. Wir wollen dies realisieren. Ab Januar werden die Gespräche mit den Leuten, mit dem Kanton laufen und spätestens Mitte Jahr werden wir definitiv wissen, dass es 2016 anders kommt, als es heute ist.

**André Köstli:** Ich möchte gerne noch etwas zur Stellungnahme der Sicherheitskommission sagen. Ich bin dort Mitglied und amte auch als Vizepräsident. Es ist richtig, dass wir am 5. Mai 2014 über die ausgearbeitete Leistungsübersicht und die drei Ausrichtungen orientiert wurden. Ebenso ist richtig, dass wir an der Sitzung vom 27. Oktober 2014 über den Stand der Überprüfungsarbeiten und die vom Stadtrat vorgesehene Behandlung der Grundsatzfrage über die Ausrichtung der Stadtpolizei informiert wurden. Die Sicherheitskommission hat von den Überprüfungsarbeiten Kenntnis genommen, ohne aber den vorliegenden Bericht und Antrag zu sehen. Er war damals noch in Arbeit und lag uns nicht schriftlich vor. Falsch ist aber ganz klar, dass sich die Sicherheitskommission für die Beibehaltung der Variante A per Status quo ausgesprochen hat. Es hat nie eine solche Abstimmung gegeben.

**Heinz Eng:** Stadtpolizei Olten – to be or not to be. Die Ausgangslage ist klar. Der Bericht und Antrag liegt vor. Die KAPO garantiert gleiche Leistungen. Das Sparpotenzial der Stadt Olten ist 2 Millionen, die zusätzlichen Kosten für den Kanton 2,5 bis 3 Millionen. Diese Kosten fallen einfach andernorts an. Ich möchte einfach erinnern: NFA lässt grüssen. Die anderen Gemeinden werden unsere Sicherheit bezahlen. Nicht schlecht. Jetzt könnte ich eigentlich schon aufhören. Aber ich mache jetzt noch ein Zitat aus Goethes Faust. „Die Botschaft“ – also hier der Bericht und Antrag – „hör' ich wohl. Allein mir fehlt der Glaube“. Der Glaube fehlt mir, weil ich einfach nicht ganz daran glaube, dass der Kanton alle Leistungen wie bisher garantiert, ausführt und auch bezahlt, wie wir sie bis jetzt hatten. Das Sicherheitsgefühl der städtischen Bevölkerung steht auf dem Spiel. Ich mache zwei, drei Beispiele. Einsatz bei der Kilbi. Ganz banal. Einsatz der Stadtpolizei bei EHCO-Spielen, wo es Sicherheit braucht. Vor zwei Wochen bin ich an einen Unfall im Rötzmatttunnel gefahren. Zwei Fahrzeuge der Stadtpolizei dort. Fünf Minuten warten. Sie haben es tipp-topp gemacht. Vier Mann auf Platz haben den Verkehr umgeleitet. Perfekt. Es hat kein Chaos gegeben. Nichts. Ein anderes Beispiel: Ich weiss nicht, ob Ihr es wusstet. Wenn Leute über das Wochenende sterben, können die Bestattungsinstitute über den Schalter der Stadtpolizei auch die Abdankungen für die nächsten paar Tage fixieren. Quartierpolizei und so weiter und so fort. Ein Punkt zum Kanton: Wer je Sicherheits- oder Einsatzkräfte geführt hat, weiss, dass sie geführt werden oder das Einsatzdispositiv, gestützt auf eine Gefahrenanalyse besteht. Nehmen wir in der Hypothese an, dass die Stadtpolizei bereits weg und beim Kanton ist. Wo ist zurzeit die Gefahrenlage im Kanton, der Kantonspolizei? Ganz klar an der Nordgrenze. Das war übrigens auch in den Medien. In den Bezirken Dorneck und Thierstein, wo sie nachher aus dem Elsass die Banden bekommen, welche die Einbrüche machen. Wer glaubt, wenn die Bedrohungslage so ist, dass hier in der Stadt Olten, nachdem die Stadtpolizei Olten integriert ist, 40 Kantonspolizisten im Quartier herumlaufen, allen zuwinken und Freude haben und die Bedrohungslage im Kanton so ist, dass jeder Kantonspolizist an der Nordgrenze gebraucht wird, kann die rosarote Brille anziehen. Ein anderer Punkt ist, dass es in diesem Bericht und Antrag Pferdefüsse hat. Sie sind teilweise schon genannt worden. Zum Beispiel steht auf Seite 8: „Dass die Polizei Kanton Solothurn an ihrem Standort USEGO oder an einem anderen Standort in der Stadt Alternativen besitzt, aber nicht beabsichtigt, zusätzliche Mietkosten zu bezahlen“. Diese bleiben, gestützt auf die jetzige Lage, so wie sie sich darstellt, draussen in der USEGO. Die Stadt Olten muss je nachdem Mietkosten zahlen, wenn der Posten hier im Stadthaus nach wie vor besetzt werden soll. Jetzt muss man sich fragen: Wo ist die Intervention in der Stadt Olten? Das ist der Bahnhof, das ist in der Altstadt, am Ländiweg usw. Die USEGO ist halt etwas weit entfernt. Das bezahlen wir dann sicher, wenn wir noch einen zusätzlichen Standort wollen. Voilà. Man muss auch etwas sehen. Wenn wir die Stadtpolizei geben – ich habe es in diesem Gremium schon einmal gesagt – dann brechen alle Dämme. Dann ist bei den Direktionen der Umbau der Stadtverwaltung der Anstoss. Sozialdirektion, Baudirektion und

so weiter und so fort. Hier kann man dann nicht sagen: Wir machen jetzt nur die Stadtpolizei und bei den anderen Direktionen ändert nichts. Alles in allem: Die Botschaft hör' ich wohl. Allein mir fehlt der Glaube. Viele hier haben diesen Glauben. Das finde ich auch richtig. Ich habe ihn nicht ganz und bin klar für die Variante A. Fertig.

**Beatrice Schaffner:** Ich setze mich für die Variante C der GPK Umsetzung ein. Wir haben jetzt viel von Sicherheit gesprochen und auch das Personal, die Polizistinnen und Polizisten brauchen Sicherheit. Ich glaube, es ist nicht in ihrem Interesse, wenn wir jetzt hier vorbereiten, sondern jetzt müssen wir umsetzen und zwar ergebnisorientiert und auch zeitnahe. Die Polizistinnen und Polizisten wollen sich wieder auf ihre Arbeit konzentrieren und wollen nicht weiter warten, bis endlich einmal etwas passiert und sie wissen, wo ihre Reise hin geht. Es ist schon eine semantische Formulierung. Aber vorbereiten hat keinen Zeithorizont drin. Es hat kein klares Ziel drin. Man kann abbrechen, auch wenn es Kosten beinhaltet. Deshalb möchte ich beliebt machen, für die Variante GPK Umsetzung zu stimmen. Merci.

**Stephan Hodonou:** Ich möchte auch noch etwas auf die Bremse der Euphorie treten, die Stadtpolizei abzugeben und zwar aus drei Gründen. Was verliert Olten, wenn es die Stadtpolizei nicht mehr hat? Ich glaube, erstens ist es eine gewisse Quartiernähe, eine Nähe zu den Einwohnern, die eigentlich ein grosser Qualitätsgewinn ist. Es hat auch eine Nachfrage von mir in Luzern gegeben, was sie vermissen. Das ist offensichtlich etwas, das man gemerkt hat. Ich denke, es ist nicht so, dass es beim Kanton das Gleiche ist. Ein Polizist oder eine Polizistin, der oder die sich mit diese Stadt identifiziert und sagt: Das ist meine Stadt. Auch wenn Viktor Zeltner etwas nostalgisch ist, glaube ich trotzdem, dass es auch in unserer Zeit noch Menschen gibt, die in diese Stadt investieren und sagen: Das ist meine Stadt. Ich glaube, es macht einen Unterschied, ob jemand nur ein Jahr oder zwei hier Dienst leistet oder es wirklich länger sieht. Beim Kanton ist wahrscheinlich die Fluktuation derjenigen, die hier Dienst haben, auch grösser als bei der Stadtpolizei. Das Zweite, das wir verlieren, ist natürlich – das hat Michael Neuenschwander schon gesagt – dass wir die Autonomie verlieren. Wir geben es aus der Hand. Wir geben einen Trumpf aus der Hand, wo wir selber sagen können, was wir wünschen. Das Dritte tönt eben so verlockend. Das Weihnachtsgeschenk reizt am meisten, dass wir eigentlich die gleiche Leistung haben können und 2,5 Millionen sparen. Das tönt schon sehr gut. Es ist wahrscheinlich der grösste Grund, weshalb man dies so möchte. Ich bin dort in diesem Sinne sicher auch etwas gebrannt, habe so vor knapp vier Jahren einschlägige Erfahrungen mit Versprechen gemacht. Ich kann mich noch erinnern, dass es um spezielle Förderung ging. Damals habe ich in diesem Saal gehört: Der Kanton bezahlt es. Zwei, drei Jahre später hat dies alles ganz anders ausgesehen. Das Gleiche ist auch hier. Ich denke, beim Gedanken, dass der Kanton bzw. die anderen Gemeinden dies alles für uns bezahlen, fehlt es mir etwas, daran zu glauben. In Anbetracht der Realitäten: Der Kantonsrat hat ein 74-Millionen-Defizit durchgewinkt. Wenn die Prämienverbilligungen kommen, werden es über 80 Millionen. Dann soll auch dies noch bezahlt werden. Ob dann nicht doch im Jahr 2018 plötzlich nicht mehr 25 Polizisten für Olten zuständig sein werden, sondern etwas weniger oder das Brennpunktmanagement andernorts gemacht wird, da glaube ich nicht, dass wir einfach davon kommen und die gleiche Leistung haben. Wir haben, und das ist heute der Fakt, keine schriftliche Zusage und Zusicherung, dass die gleiche Leistung über lange Zeit gewährleistet werden wird. Quartierpolizei oder was auch immer: Wir haben keine Zusicherung. Man möchte zwar jetzt eine schnelle und klare Entscheidung. Aber wir haben keine klare und sichere Grundlage. Wir haben nichts verbrieft, das uns zusichert, dass die jetzige Leistung in den nächsten paar Jahren bleiben wird. Alles sind mündliche Zusagen. Wer behaftet den Polizeikommandanten in zwei Jahren, wenn es nicht so ist? Niemand von uns. Deshalb möchte ich zur Vorsicht mahnen, wenn wir nicht klare Grundlagen, klare Zusicherungen haben, vorschnell alle Trümpfe aus der Hand zu geben.

**Dr. Christine von Arx:** Ich möchte gerne eine Lanze für die Formulierung des Stadtrats beim Beschlussesantrag, Ziffer 2, für das „vorbereiten“ brechen. Nachdem wir jetzt diese Erklärungen vom Stadtrat erhalten haben, was die Idee dahinter war, wieso man die Vorlage so gebracht hat, wie man sie gebracht hat, und wieso die Formulierung so ist, wie sie eben

hier steht, muss ich sagen, dass der GPK-Beschluss mit dem „umzusetzen“ vielleicht etwas voreilig war, auch weil die Frage von uns ein wenig überraschend war, und es vermutlich nicht allen ganz klar war, was die Meinung des Stadtrats war. Das Konzept ist ja, dass man quasi die Motion, welche die SVP und wir eingereicht haben, mit gewissen Abklärungen ergänzt hat, auch schon gewisse Entscheide vorweg genommen hat, die wir in diesen Motionen ja offen gelassen haben, offen formuliert hat. Es geht jetzt darum, dass man einen Entscheid fasst, der ähnlich wie das Überweisen einer Motion ist, indem man einmal eine gewisse Stossrichtung vorgibt, dem Stadtrat sagt, in welcher Richtung er jetzt eigentlich weiterarbeiten oder die Arbeit, die er hier schon gemacht hat, weiterführen soll. Wir haben es gehört. Es ist noch nicht ganz absehbar, welche Umsetzungsarbeiten alle nötig sind. Es ist damit auch nicht klar, wer je nachdem zuständig ist, um diese Beschlüsse zu fassen. Klar ist, dass der Gemeinderat für die Änderung oder Aufhebung des Polizeireglements zuständig ist. Hier ist dann etwas die Frage, welche selbstständige Bedeutung das Polizeireglement in diesem Gebiet überhaupt hat. Von daher gesehen ist diese Formulierung mit „vorbereiten“ die vorsichtigeren, wird aber der Sache sicher mehr gerecht, als wenn wir jetzt sagen „umzusetzen“, im Unwissen darum, ob uns dieser Entscheid letztendlich wirklich zusteht. Wenn wir jetzt eine klare Meinung für die Variante C abgeben, ist es ja auch unwahrscheinlich, dass, wenn dann Folgeanträge kommen oder Folgeentscheide gefällt werden, sie plötzlich wieder umgestürzt werden. Das wäre ja dann auch etwas widersprüchlich von uns. Insofern denke ich, dass man auch mit dieser Restunsicherheit, die dann bleibt, durchaus leben kann. Es wird ja hier kaum so sein, dass sämtliche Befürworter der Variante C plötzlich rechtsumkehrt machen.

**Felix Wettstein:** Ich möchte gleich auf diesen Punkt eingehen und Dir, Christine, entgegen. Ich komme nicht zum gleichen Schluss, auch nach der heutigen Ergänzungen des Stadpräsidenten. Wenn wir diese Formulierung, es solle vorbereitet werden, drin lassen, muss es noch einmal zum Parlament kommen, wenn dann diese Vorbereitungen abgeschlossen sind. Das ist meine feste Überzeugung, dass man dies daraus liest. Du hast vorher gesagt, es ist ja eine Art wie als eine in der Mehrheit überwiesene Motion zu behandeln. Wenn es so wäre, dürfte man im nächsten Punkt nicht beantragen, die beiden Motionen auch noch gleich abzuschreiben. Dann dürfte man sie eben höchstens als „zu überweisen“, aber nicht als schon „erfüllt abzuschreiben“ bezeichnen. Es wäre ja dann genau noch nicht erfüllt. Im Vordergrund steht für mich aber jetzt nicht quasi die Wortklauberei, sondern wirklich das, was in Sachen Klarheit zum Vorwärtsmachen gefordert wurde. Ich glaube wirklich, von allen Seiten her herausgehört zu haben, das Ungünstige wäre, wenn es noch einmal eine Schlaufe zu uns nehmen müsste. Es braucht eine Reglementsanpassung. Vielleicht ist dies eine Abschaffung des Reglements, wobei es, wenn in diesem Reglement auch die ordnungsdienstlichen Aufgaben wie zum Beispiel marktpolizeiliche Sachen geregelt sind, es weiterhin ein Reglement braucht, nicht einfach keines mehr. Wir haben es gehört. Um auch noch dieses Reglement, diese Anpassungen zu genehmigen, das ist ein Schritt, der wieder zu uns kommen muss. Aber ich bin überzeugt, dass wir der Sache keinen Dienst tun, wenn wir jetzt ein Hintertürchen offen lassen mit dem Gedanken: Ja, sie bereiten ja jetzt einmal vor. Sie müssen ohnehin noch einmal kommen. Dann können wir ja immer noch zum gegenteiligen Mehrheitsbeschluss kommen als heute. So würden wir wirklich niemandem einen Dienst erweisen.

**Christian Werner:** Ich möchte noch kurz etwas zu zwei, drei Punkten, die geäußert wurden, etwas sagen. Meines Erachtens ist es jetzt teilweise etwas allzu stark um Glauben bzw. um die Frage, wer jetzt was glaubt und was genau passieren soll, gegangen. In dieser ganzen Angelegenheit gibt es Gesetze, und da geht es eigentlich selten darum, was man glaubt, sondern was Fakt ist. Fakt ist, dass es das Prinzip der Einheitspolizei gibt, und Fakt ist, dass der Kanton nie verlangt hat, dass Olten ein Polizeikorps hat. Es ist völlig klar. Wenn die Stadt Olten ihr Korps aufgibt, wird der Kanton diese Kosten zu 100 % und vollumfänglich übernehmen müssen. Das ist völlig unbestritten. Ich weiss nicht, was Ihr erzählt von wegen Ihr glaubt nicht, dass dies dann der Fall sein wird. Es gibt kein Beispiel, wo der Kanton irgendeiner Gemeinde, wo er ja heute schon die Sicherheit gewährleistet, irgendeinmal eine Rechnung hätte zustellen lassen. Das findet nicht statt. Fakt ist: Wenn Olten dieses Korps nicht mehr hat, wird der Kanton dies finanzieren. Das war etwas, das ich schon, als ich das

Postulat eingereicht habe, gesagt habe. Damals haben es mir viele noch nicht geglaubt. Damals hat man noch gesagt: Man kann gar nichts sparen. Jetzt glaubt man immerhin, dass man sparen kann. Aber es geht jetzt nicht darum zu glauben, ob der Kanton dann nachher eine Rechnung stellt oder nicht. Der Kanton hat sich in einem kantonalen Gesetz selber dazu verpflichtet, dass er diese Kosten trägt und auch die Sicherheit gewährleistet. Noch zu den Globalbudgets: Ich meine, natürlich steht dieser Entscheid im Kantonsrat noch an. Aber auch dort wieder Fakt. Fakt ist: Es hat noch nie ein Beispiel gegeben, dass ein Globalbudget abgelehnt worden wäre. Fakt ist auch, dass gerade jetzt vor wenigen Wochen das Globalbudget der Kantonspolizei massiv erhöht worden ist, stärker erhöht wurde, als es jetzt wegen der Integration der Stadtpolizei erhöht werden müsste. Noch zum letzten Punkt wegen der Identifikation: Ich meine, das ist gut und recht. Aber für mich tönt es angesichts der effektiven Tatsachen zum Teil etwas allzu nostalgisch, weil es so ist, dass das Korps der Stadtpolizei Olten in den letzten fünf oder zehn Jahren zu relativ grossen Teilen ausgetauscht wurde. Es gibt heute relativ viele, die nicht mehr ortsansässig, die im Korps der Stadtpolizei Olten tätig sind, und es gibt auf der anderen Seite viele Ortsansässige, die von der Stadtpolizei zur Kantonspolizei gegangen sind. Sie kennen die Verhältnisse in Olten zum Teil viel, viel besser als diejenigen, die neu in die Stadtpolizei gekommen sind. Ich war beispielsweise einmal mit einer gemischten Patrouille eine Nacht lang unterwegs, und ich kann Euch sagen – gut, das ist ein Einzelbeispiel – dass es diese sehr wohl gibt. Dort war es so, dass der Kantonspolizist die örtlichen Verhältnisse viel, viel besser gekannt hat als der Stadtpolizist. Das war nämlich kein ortsansässiger, derjenige von der Kantonspolizei hat in Olten gewohnt und wohnt nach wie vor in Olten. Der Punkt ist, dass die Stadtpolizisten ja zur Kantonspolizei wechseln. Das heisst, sie bleiben uns erhalten. Der Posten hier im Stadthaus bleibt uns auch erhalten. Das heisst, es ist davon auszugehen, dass diejenigen Polizisten, die heute bei der Stadtpolizei angestellt sind, nachher nicht irgendwie an der Nordfront, wie es Heinz gesagt hat, im Schwarzbubenland irgendwelche Elsässer jagen, sondern dass sie hier bleiben und genau gleich, wie sie dies heute machen, für die Sicherheit sorgen. Aber der Kanton finanziert es. Nehmen wir dies doch, wenn es so ist, und hören auf, hier irgendwelche Zweifel zu äussern, wenn die Gesetze klar sind und die gesetzliche Situation so ist, wie sie jetzt dargestellt wurde.

**Stephan Hodonou:** Ich möchte Christian nur kurz fragen: Steht denn im Gesetz, dass man einen Posten im Stadthaus und es 25 Personen hat? Das steht ja nicht, oder? Das kann alles und nichts heissen. Er muss die Sicherheit gewährleisten. Wie dies genau aussieht, ob es genau den gleichen Stand wie jetzt, steht nicht. Er hat Spielraum. Wir wissen nicht, wie er diesen ausgestalten wird.

**Christian Werner:** Das ist richtig. Aber es sind zwei verschiedene Sachen. Vom Gesetz her ist klar, dass der Kanton auf dem ganzen Kantonsgebiet die Sicherheit gewährleisten und es der Kanton finanzieren muss. Ob jetzt 25 übernommen werden, steht selbstverständlich nicht im Gesetz. Zum Glück nicht. Sonst wären diese Gesetze noch viel umfangreicher, als sie es heute schon sind. Aber immerhin haben wir eine Zusicherung des Kantons, die Iris Schelbert dargelegt hat, und wir haben auch eine Zusicherung, dass der Stadtpolizeiposten bleibt. Ich meine, eines darf man auch nicht aus den Augen verlieren. Der Kanton hat überhaupt kein Interesse, dass die Sicherheit in Olten leidet. Überhaupt nicht. Der Kanton möchte nämlich eigentlich im ganzen Kanton eine Einheitspolizei. Habt Ihr eigentlich das Gefühl, der Kanton wird, wenn er Gelegenheit erhält zu zeigen, wie es in Olten funktioniert, weil sie es in Grenchen und Solothurn auch möchten, hier irgendwie schauen, dass die Sicherheit in Olten nirgends mehr ist und die Leute auf offener Strasse nur noch zusammengeschlagen werden? Vergesst dies. Der Kanton hat nicht nur die Pflicht, sondern auch ein grosses Interesse daran, dass die Sicherheit mindestens in diesem Umfang aufrecht erhalten bleibt, wie sie heute ist. Ich glaube, so viel Vertrauen darf man haben.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Merci vielmals für die engagierten Voten. Ich möchte schon noch zwei, drei Sachen sagen. Vielleicht an Ruedi Moor: Es sind ja Gott sei dank nicht die ganz, ganz bösen grossen Verbrechen, die wir hier fürchten müssen. Wir haben im letzten Jahr bei einer Studie „Sichere Städte Schweiz“ des Städteverbands mitgemacht. Wir haben dort als Olten zu den mittleren Kernstädten gehört, mit Aarau, Biel und diese Grössen zusammen.

Die Bedrohung in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren ist nicht das grosse organisierte Verbrechen, was auch sein kann. Aber es sind vor allem die wachsenden sozialen Probleme, die Entsolidarisierung, 24-Stunden-Gesellschaft, Littering, Vandalismus, die fehlenden Finanzen für die Sicherheit. Das ist tatsächlich als Problem angesehen worden. Was bei uns noch dazu kommt, dass wir einen Strassenstrich haben. Einfach dies einmal, wie die Bedrohung in einer mittleren Kernstadt aussehen kann. Mittlere Kernstädte zeichnen sich in der Regel auch durch eine gute Kooperation von kantonalen, kommunalen und privaten Sicherheitsorganisationen aus. Aber das kann selbstverständlich auf jeden Fall auch anders organisiert werden. Was ich eigentlich allen sagen möchte: Die Situation für das Personal ist ein Stück weit eine Beruhigung, wenn man dies in diesem Zusammenhang überhaupt so sagen kann. Ich weiss, dass Polizistinnen/Polizisten überall gesucht werden. Man hat in der Schweiz 1'500 bis 2'000 Polizistinnen und Polizisten zu wenig. Sie werden sicher einen guten Arbeitsplatz finden. Was ich aber auch sagen muss: Unsere Polizistinnen und Polizisten wie auch die polizeilichen Assistentinnen und Assistenten sind mündige, gescheite Berufsleute wie alle anderen auch. Sie sind nicht aus der pur lauterer Not, weil sie keinen besseren Job bekommen, bei der Stadtpolizei Olten gelandet. Ich sage es immer wieder. Das sind Berufsleute wie alle anderen auch. Sie sammeln Erfahrungen, einmal an diesem Ort, ein anderes Mal an jenem Ort und so wächst auch ihr Portfolio. Wir haben Lehrerinnen aus dem Kanton Bern, wir haben Lehrer aus dem Kanton Basel, eine Pflegefachfrau geht einmal in dieses Spital schauen, in jener Klinik sich Erfahrungen aneignen. Es ist normal, dass sich Personal eine Arbeit sucht. Niemand ist gezwungen, hier zu arbeiten. Man findet auch tatsächlich immer noch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die hier arbeiten möchten, im Wissen, dass es unsicher ist oder wie es weiter geht. Es ist für alle eine neue Situation. Ich bin selten so einig mit Christian Werner, wie gerade bei seinem letzten Votum. Wir haben das Wort des Regierungsrates und des Kommandanten der Kantonspolizei. Wir haben im Kanton Solothurn gesetzliche Grundlagen, dass der Kanton die Sicherheit garantieren muss. Es ist so. Der Kanton hat durchaus auch etwas zu verlieren, wenn dies in Olten schief gehen sollte, weil Solothurn und Grenchen sehr, sehr genau hinschauen, was in Olten passiert. Aber das schleckt auch keine Geiss weg. Ein Stück weit ist es eine Sache des Glaubens. Natürlich geben wir etwas auf, das wir selber bestimmen können. Es kostet uns etwas. Aber wir können es selber bestimmen. Das geben wir auf. Dass der Kanton für die Sicherheit sorgen muss, steht tatsächlich im Gesetz. Aber ist ein Aargauer Auto, das durch die Gartenstrasse fährt, ein Sicherheitsproblem? Diese Einsicht muss der Kanton lernen. Nicht nur unsere Polizistinnen/Polizisten müssen sich unter Umständen auf ein neues Arbeitsfeld einlassen. Die Kantonspolizei muss lernen, Stadtpolizei zu sein. Man muss dies auch lernen. Das ist ein neues Betätigungsfeld und wer Thomas Zuber zugehört hat, hat gemerkt, dass er dies auch so gesagt hat. Wir müssen es lernen und haben hoffentlich Polizistinnen und Polizisten, Assistentinnen und Assistenten, die hier in der Stadt bleiben, wenn auch nicht mehr als Stadtpolizei, sondern unter dem Namen Kantonspolizei. Das ist eigentlich alles, was ich dazu noch sagen möchte. Zur Vergangenheitsbewältigung, die aus einigen Voten herausgeklungen hat, sage ich nichts mehr.

**Heinz Eng:** Nur ganz kurz. Vor ein paar Jahren war das Parlament felsenfest überzeugt und war wirklich einhellig der Meinung, dass sie Sozialkosten nicht mehr steigen werden. Peter Schafer, wir müssen Deinen Chart nicht sehen. Ich weiss, wie sie heute und vor ein paar Jahren aussehen.

### Beschlussesanträge

1. Einstimmig
2. GPK-Antrag mit Umsetzung: 33  
Antrag Stadtrat vorbereiten: 11  
4 Enthaltungen
3. 46 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen

## Gesamtbeschluss

Mit 40 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Bericht und Antrag betreffend Entscheidungsgrundlagen für die künftige Ausrichtung der Stadtpolizei Entlastungspaket 2014ff, Überprüfung Stadtpolizei wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, Variante c) „Aufhebung der Stadtpolizei – Überführung in die Polizei Kanton Solothurn“ umzusetzen.
3. Die Motion Daniel Schneider, Dieter Ulrich, Ruedi Moor, Christine von Arx (SP) betr. Verhandlungen mit dem Regierungsrat in der Sache „Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei des Kantons Solothurn“ (eingereicht am 30.01.2014) und das Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei (eingereicht am 19.12.2013) werden überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:  
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori  
Finanzverwaltung  
Rechtskonsulent/Patrik Stadler

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 42

## **Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen (Vergabe von Firmen-Parkkarten)/Teilrevision**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Am 10. März 2014 hat der Stadtrat von Olten die flächendeckende Einführung der Blauen Zone in allen Wohnquartieren beschlossen. Die definitive Umsetzung erfolgte per 1. August 2014. Die meisten Anwohnenden in den Quartieren begrüsst die Einführung resp. die Ausdehnung der Anwohnerbevorzugung, weil die Pendler, welche in der Innenstadt arbeiten, durch die Blaue Zone vom Parkieren in den Quartieren abgehalten werden.

### 2. Handlungsbedarf

Geschäftsfahrzeuge von Betrieben, welche ihren Sitz in den entsprechenden Sektoren haben, erhalten gemäss Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen vom 27. November 2013 ebenfalls eine Parkierbewilligung. Für Privatfahrzeuge von Angestellten der Firmen in den Quartieren sieht das Reglement keine Abgabe von Parkkarten vor. Problematisch ist die Situation jedoch für Angestellte, die ihre Privatfahrzeuge zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit benötigen. Dies betrifft vor allem Betriebe wie z.B. Ingenieurbüros, Architekturbüros, Treuhandbüros etc. Deren Angestellte müssen täglich mehrmals mit ihren Privatfahrzeugen zu Kundenbesuchen, Baustellen usw. fahren. Diese haben nun keine Möglichkeit mehr, ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abzustellen. Private Parkplätze zum Mieten sind je nach Quartier nicht oder zu wenige vorhanden. Die Direktion Öffentliche Sicherheit und der Stadtrat haben solche Gesuche bisher abgelehnt, weil sie nicht dem Reglement entsprechen.

### 3. Vergleich andere Städte

In den Städten Solothurn, Biel und Langenthal besteht keine Möglichkeit, für die Privatfahrzeuge von Angestellten eine Parkkarte zu beziehen. In Aarau besteht für die Angestellten von Betrieben, welche in den entsprechenden Quartieren ansässig sind, die Möglichkeit, eine Parkkarte zu beziehen. Die Gebühr für eine Parkkarte beträgt CHF 150.00 pro Monat. Die Jahresgebühr beträgt CHF 1'650.00.

### 4. Erwägungen

Bei einer Lockerung der Vergabepaxis für die unter Punkt 2 erwähnten Anspruchsgruppen besteht die Gefahr, dass auch Pendler, welche nicht aus beruflichen Gründen auf ihr Privatfahrzeug angewiesen sind, sondern aus Bequemlichkeit mit dem Fahrzeug zur Arbeit fahren, die Blaue Zone in den Wohnquartieren als günstige Parkmöglichkeit benützen. Der Stadtrat schlägt dem Parlament deshalb folgende Lösung vor: Firmen, deren Sitz sich im entsprechenden Sektor befindet, erhalten für Angestellte, die ihre Privatfahrzeuge für

geschäftliche Zwecke benötigen, auf Gesuch hin maximal 3 Parkkarten. Es besteht die Möglichkeit, pro Parkkarte maximal 3 Kontrollschild-Nummern aufzudrucken. Somit besteht die Möglichkeit der begrenzten Übertragung, damit derjenige Angestellte, der an diesem Tag Aussentermine mit dem eigenen Fahrzeug wahrnehmen muss, in der Nähe des Firmensitzes parken kann. Dadurch befinden sich maximal 3 Fahrzeuge pro Tag in der Anwohnerbevorzugung. Eine solche Praxisänderung bedarf einer Teilrevision des Reglements vom 27. November 2013.

## 5. Bedingungen

Nur Firmen, welche den Sitz im entsprechenden Sektor haben, erhalten die Möglichkeit eines beschränkten Parkkartenbezugs. Der Geschäftsführer begründet und bestätigt schriftlich, dass die auf den Parkkarten vermerkten Kontrollschild-Nummern Angestellten gehören, welche für ihre dienstliche Verrichtung auf das Fahrzeug angewiesen sind.

Die Privatfahrzeuge der Angestellten müssen mehrmals täglich für Kundenbesuche etc. bewegt werden. Angestellte, welche nur ab und zu ihre Fahrzeuge für Geschäftszwecke benötigen, haben weiterhin kein Anrecht auf eine Parkkarte. Bei missbräuchlicher Verwendung der Parkkarte erfolgt ein sofortiger Entzug der Parkkarte ohne Rückerstattung der Gebühren.

## 6. Gebühren

Laut Reglement vom 27. November 2013 kosten die Parkkarten für Berechtigte gemäss Art. 2 CHF 240.00 pro Jahr. Firmen, welche für die Privatfahrzeuge ihrer Angestellten eine Parkkarte benötigen, sollen einen erhöhten Gebührenansatz bezahlen. Betriebe, die sich um Parkplätze auf Privatgrund bemühen, sollen nicht schlechter gestellt sein als Firmen, die für ihre Angestellten Parkkarten für die Benützung des Öffentlichen Grundes ausstellen lassen. Dass die Betriebe in den Quartieren bereit sind, mehr für die Parkkarten der Angestelltenfahrzeuge zu bezahlen, wurde durch die verschiedenen Gesuchsteller immer wieder betont.

Der Stadtrat schlägt vor, den Tarif für die Parkkarten von Angestellten, die ihre Privatfahrzeuge für dienstliche Zwecke benötigen, analog der Stadt Aarau auf CHF 150.00 pro Monat festzulegen. Dies würde pro Jahr CHF 1'800.00 betragen. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und um zu verhindern, dass die Parkkarten nur monatlich bezogen werden, soll der Betrag für eine Jahreskarte um CHF 150.00 auf CHF 1'650.00 reduziert werden.

## 7. Reglementsänderungen

Im Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen werden die entsprechenden Anspruchsgruppen unter Berechtigte, Art. 2, Abs. 2<sup>bis</sup> neu aufgeführt. Die entsprechenden Gebühren werden unter Art. 5 aufgeführt.

Nebst den erwähnten Anspruchsgruppen und den entsprechenden Gebühren werden gleichzeitig einige Formulierungen präzisiert bzw. angepasst, siehe dazu die Beilage „synoptische Darstellung des Reglements“.

### Beschlussesantrag:

#### I.

1. Der Teilrevision des Reglements über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen wird zugestimmt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## II.

I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Rudolf Moor:** Das Geschäft hat in der GPK nicht unendlich viel zu reden gegeben. Es gab vor allem ein paar Diskussionen zur Frage, welche Gebiete jetzt wirklich betroffen sind. Ich glaube, Ihr habt heute noch ein Kärtchen mit farbigen Feldern erhalten, wo Ihr seht, welches diese Zonen sind. Die Fragen sind in der GPK geklärt. Es betrifft die Zonen, die auf dem Kärtchen heute farbig sind. Es ist befürchtet worden, dass es in gewissen Quartieren zu Mehrverkehr führen könnte. Man hat aber auch festgestellt, dass dieser Mehrverkehr in Anbetracht der beschränkten Anzahl Karten, die hier verteilt wird, sehr begrenzt wird. Es ist auch festgestellt worden, dass man, wenn man eine solche Karte möchte, jedes Mal ein Gesuch stellen muss und die Benützung für die Fahrzeuge für Firmenzwecke nachgewiesen werden muss. Daraufhin hat die GPK diesem Beschluss einstimmig zugestimmt.

**Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Bei uns ist dieses Geschäft ähnlich wie in der GPK verlaufen. Es gab auch die Bedenken, nicht nur wegen Mehrverkehr, sondern einfach auch, dass die Bewohner in der blauen Zonen Schwierigkeiten bekommen könnten, noch einen Parkplatz zu finden. Man liess sich aber dann vom Stadtrat überzeugen, dass dieses Begehren wahrscheinlich in wenigen Fällen wirklich sein wird. Erstens, weil es auch geografisch stimmen muss. Es muss jemand wirklich in dieser Zone wohnen. Zweitens weil der Preis auch noch recht hoch ist. Deshalb stimmen wir dem Antrag einstimmig zu.

**Simone Sager:** Auch in der FdP wurde es diskutiert. Wir sind mit der Lösung nicht super glücklich. Aber gibt es eine andere? Werden die Bewohner bevorzugt? Werden Arbeitgeber bevorzugt, von gewissen Bewohnern vielleicht auch? Kurzum: Wir haben dies einstimmig angenommen, würden aber beliebt machen, dass man die Nutzung dieser Karten respektive den Bezug dieser Karten in den nächsten Verwaltungsberichten berücksichtigen würde. Das muss nicht eine Riesensache sein, sondern einfach mit einer kleinen Statistik, damit man dann auch etwas sieht, wie es überhaupt gefragt ist, und gibt es vielleicht irgendeinmal dann auch die Idee, dass man etwas ändern müsste. Aber wie gesagt: Es ist so etwas ein Hin und Her. Wir werden aber diesem Antrag einstimmig zustimmen.

**Kilian Schmidiger, SVP-Fraktion:** Wir stimmen diesem Antrag auch zu, im Sinne von etwas weniger Bürokratie oder zumindest etwas praktikabel für diejenigen, die in dieser Stadt Arbeitsplätze schaffen. Etwas bestreiten würde ich hier noch einen Satz im ersten Punkt, dass die meisten Anwohnenden in den Quartieren die Einführung bzw. die Ausdehnung der Anwohnerbevorzugung begrüsst haben. Man kann es so sagen. Ich sehe dies eher etwas anders. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion dies auch, weil es für diejenigen, die hier arbeiten und das Auto für die Arbeit brauchen, weil sie unterwegs sind, unbürokratisch ist und dies ermöglicht.

## **Beschluss**

Mit 46 : 2 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Teilrevision des Reglements über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen wird zugestimmt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

## Beilage

Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen

Mitteilung an:  
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori  
Kommando Stadtpolizei/Daniel Bürki (2)  
Rechtskonsulent/Patrik Stadler  
Finanzverwaltung

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 43

## Gutachten betreffend Rechnungslegung 2011/Beschluss

### Ausgangslage

Im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten/Schlussbericht“ hat das Parlament an seiner Sitzung vom 25. September dem Parlamentsbüro aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion den Auftrag erteilt, „ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, ob bei der Rechnungslegung 2011 in Olten die gesetzlichen und sachlichen Informationspflichten gegenüber dem Parlament eingehalten wurden.“ Dabei ging man von einem an der Sitzung durch Parlamentsmitglied Thomas Rauch genannten Kostenrahmen von 3000 bis 5000 Franken aus.

Neben einer allgemeinen Würdigung der Informationstätigkeit des Stadtrates im Zusammenhang mit der Budgetierung und der Rechnungslegung in den Jahren 2010 bis 2012 standen dabei drei konkrete Fragestellungen im Vordergrund:

1. Erfüllt die Kommunikation des Stadtrates über die nachträglich erfolgte Auflösung von CHF 5,5 Millionen Franken aus der Steuervorbezugsreserve zugunsten der Rechnung 2011 die Grundsätze einer ordnungsgemässen Rechnungslegung (insbesondere in Bezug auf Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit)?
2. Vermittelte die Kommunikation des Stadtrates über die Rechnung 2011 dem für die Rechnungsgenehmigung zuständigen Parlament eine genügend klare und vollständige Entscheidungsgrundlage über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Olten?
3. Ist die von der Geschäftsprüfungskommission kritisierte „Schönung der Rechnung 2011“ strafrechtlich oder zivilrechtlich ein potenziell relevantes Vergehen?

### Vorgehen

Im Auftrag des Parlamentsbüros wurde das von Parlamentsmitglied Thomas Rauch empfohlene Institut für Accounting, Controlling und Auditing der Universität St. Gallen für eine Offerte angefragt. Dieses kam jedoch zum Schluss, das Gutachten nicht annehmen zu können: Zum einen würden die erforderlichen Abklärungen das vorgegebene Budget bei weitem sprengen und zum anderen könne man keinen ausgewiesenen Spezialisten für öffentlich-rechtliche Rechnungslegung nennen, da sich das Institut mehrheitlich im Segment privater Unternehmen bewege. Hingegen wurde auf Spezialisten bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law, weiterverwiesen, die ihrerseits eine Offerte erstellt hat.

Im Auftrag des Parlamentsbüros wurde auch die Schweizerische Treuhand-Kammer angefragt. Diese verwies auf ihre Subkommission für den öffentlichen Sektor, wo aber nach einem Conflict Check auf den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens verzichtet wurde.

Somit liegt derzeit eine Offerte der ZHAW vor, die mit Kosten von **CHF 16'200 inkl. MWST** rechnet, davon CHF 12'825 für das Arbeitspaket Rechnungslegung, Informationspolitik und

CHF 3'375 für das Arbeitspaket Strafrecht. Das Gutachten wird rund 8 bis 10 Wochen nach Auftragserteilung erfordern.

### Fazit

Der Entscheid des Parlaments über den Antrag der FDP-Fraktion ist ohne Kenntnis der Kostenfolgen erfolgt und gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (SRO 121) somit nichtig bzw. in Kenntnis der Kostenfolgen neu zu fällen. Das Parlamentsbüro legt daher den Entscheid über die Durchführung des Gutachtens erneut dem Gesamtparlament vor, diesmal mit der Kostenfolge von CHF 16'200, welche wesentlich von den Kosten abweicht, die bei der Behandlung des GPK-Schlussberichts im Parlament genannt wurden.

### Beschlussesantrag:

#### Variante 1:

1. Der Auftrag für die Durchführung eines externen Gutachten betreffend Rechnungslegung 2011 wird an die ZHAW zum Preis von CHF 16'200 inkl. MWST erteilt.
2. Das Parlamentsbüro wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### Variante 2:

1. Auf die Erteilung eines Auftrags für ein externes Gutachten betreffend Rechnungslegung 2011 wird verzichtet.
2. Das Parlamentsbüro wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Das ist etwas ganz Neues. Neu war schon einmal, dass das Büro einen Auftrag erhält. Das ist das Erste, das neu ist, und neu ist, dass das Büro einen Antrag schreibt. Wir können uns nicht erinnern, wann dies je einmal vorkam. Ihr habt ihn jetzt vor Euch. Es gibt eine Variantenabstimmung, Variante 1 oder Variante 2. Das Fazit könnt Ihr lesen. Wir haben diesen Entscheid im Parlament dem Büro übergeben, ohne Kenntnis der Kostenfolge. Protokolliert war ein tieferer Betrag. Das habt Ihr gesehen. Wir haben jetzt vom Büro die Offerten eingeholt, und der Betrag ist höher geworden. Das konntet Ihr auch im Bericht lesen.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Wir Grüne arbeiten immer noch effizient. Wir wägen Aufwand und Ertrag im Voraus sorgfältig ab. Wir analysieren und ziehen Schlüsse für die Zukunft. Schon im September haben wir empfohlen, dass wir nicht noch zusätzlich zur Abklärung der GPK Geld und Zeit investieren, um einen Sündenbock für die Entstehung der aktuellen Finanzsituation juristisch festzunageln. Jetzt lesen wir, dass die Universität St. Gallen dieses Gutachten nicht annehmen will, weil es das vorgegebene Budget sprengen würde. Die Schweizerische Treuhandkammer verzichtet nach einem Conflict Check – man lernt immer wieder neue Sachen – ebenfalls auf den Auftrag. Jetzt haben wir noch die Offerte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Für Fr. 16'200.— nehmen sie die Unterlagen unter die Lupe. Wir vermuten, dass nicht mehr heraus kommt, als was die GPK schon festgestellt hat, und wir sparen lieber bei dieser unsinnigen Ausgabe für ein externes

Gutachten, als dass man weiterhin bei Oltner Vereinen Unterstützungsbeiträge abzwackt. Deshalb unterstützen wir die Variante 2.

**Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP:** Wir sind in der Fraktion in dieser Frage gespalten. Die eine Hälfte ist der Meinung, dass die Vergangenheitsbewältigung jetzt nichts mehr bringt. Das Geld ist weg. Es kommt nicht mehr zurück, und ein strafrechtlich relevantes Verhalten wird kaum gefunden. Wenn eines gefunden wird und es eine Gerichtsverhandlung gibt, ist die Chance gross, dass die Stadt Olten hier verlieren wird, weil die Ausgangslage relativ kompliziert ist. Dieser Teil der Fraktion ist auch der Meinung, man sollte jetzt in die Zukunft schauen und einen Schluss unter diese Geschichte ziehen. Auch aus diesem Grund, weil ein Teil des Gemeinderats ja damals beteiligt war und auch eine Rolle gespielt hat. Die andere Hälfte findet, dass es nicht nur um Schuldzuweisungen geht, sondern auch um Entlastung und das auch für jetzt noch amtierende Behördenmitglieder. Es gibt heute in diesem Gemeinderat ein Klima von Schuldzuweisungen, Misstrauen gegenüber den Behörden, gegenüber den Gemeinderäten, und das ist einfach nicht gut. Diese Hälfte der Fraktion ist auch der Meinung, man sollte allfällige Mängel in der Rechnungslegung aufdecken. Das ist ja das Ziel dieses Gutachtens und wenn hier Mängel aufgedeckt werden, sollen sie behoben werden. Eine Sicht von aussen würde auch dieser ganzen Angelegenheit gut tun. Bis jetzt haben sich der Gemeinderat und die GPK mit dieser Geschichte befasst und das war immer eine Innensicht. Eine Sicht von aussen hat bis jetzt gefehlt. Das würde auch dazu dienen, die Emotionen einmal zu glätten und wirklich einen Schlussstrich darunter zu ziehen. Ein externer Gutachter findet vielleicht auch nichts. Er findet, dass alles ordnungsgemäss abgelaufen ist. Aber auch das ist ein Ergebnis, wo man dann geordnet abschliessen kann. Noch zu meiner persönlichen Meinung: Ich bin der Ansicht, man solle das Gutachten in Auftrag geben aus den Gründen, weil es ein Blick von aussen ist und dazu hilft, die Emotionen zu glätten.

**Matthias Borner, SVP-Fraktion:** Bei uns hat dies nicht grosse Diskussionen gegeben. Ich möchte einfach noch einmal in Erinnerung rufen, warum man dies wegen des rechtlichen Gutachtens abgeklärt hat. Die Frage war: Wollen wir eine PUK schaffen, die dies sauber abklärt oder wählen wir eine günstigere Variante wählen, die dies rechtlich abklärt? Darum hat man sich nachher einmal für eine solche Abklärung entschieden. Ich möchte einfach sagen, dass eine PUK wesentlich teurer wäre, als was wir jetzt hier planen. Es ist auch angemessen und die Bürger haben auch das Recht darauf zu erfahren, ob hier rechtlich alles sauber gelaufen ist, weil hier sehr viel in der Luft ist. Es gibt auch sehr viele Vorwürfe. Auch diejenigen, die man jetzt eigentlich verantwortlich macht, haben ein Anrecht darauf, dass man sie hier entlastet, wie meine Vorrednerin gesagt hat. Die SVP ist einstimmig für Variante 1.

**Thomas Rauch, FdP:** Unsere Fraktion hat diesen Antrag eigentlich ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Begründung dazu: Wir haben im Parlament einen Grundsatzentscheid gefällt, dass wir hier zur Entlastung aller Klarheit schaffen wollen. Wir haben dann gesagt: Es ist im Interesse staatlicher Institutionen, dass wir hier Gewissheit haben, was der Spielraum eines Finanzdirektors ist. Wir haben auch gesagt: Es ist ein sehr legitimes öffentliches Interesse da. Die Leute wollen wissen: Wer hat die Jahresrechnung gemacht? Das Parlament, das sie ja nicht gemacht hat, hat sie abgesehnet. Wie war hier der Wissensstand? Wichtig ist auch, dass wir realisieren – ich kann mich noch an die Debatte im September erinnern – dass nachher von gewissen Leuten wieder die Vermischung gekommen ist: Ja, wir sind ja alle in die Verschuldung hinein gegangen, man hat es gemeinsam gemacht und was auch immer. Ich würde einfach beliebt machen: Was wir wissen wollen, geht eigentlich um die Frage der Verlässlichkeit einer Rechnungslegung. Begriffe Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit und so weiter sind Standard. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass auf Unternehmensebene solche Sachen einfach unmöglich sind. Das heisst, wir möchten eigentlich in Zukunft hier keine Blackbox mehr oder einfach nicht wissen: Wie sieht es jetzt aus? Wir haben ja auch bei der sbo und Aare Energie Schwankungen von Einzelpositionen von 8 bis 9 % ohne jegliche Erklärung gesehen. Das ist einfach nicht der Standard, und wir wollen, dass die Qualität der Rechnungslegung in eine neue Zukunft hineingeführt wird. In diesem Sinne ist die Vorlage sehr zukunftsgerichtet und sicher auch den Betrag dieser Fr. 10'000.— bis Fr. 15'000.— wert. Ich möchte auch noch

einmal in Erinnerung rufen: Die SP hat eigentlich eine PUK verlangt und wir fanden dann, dass eine PUK ja oft etwas versandet oder das Fünffache an Kosten verlangt und dann vielleicht eher noch an der Frage vorbeizieht, weil für Olten für die Zukunft relevant ist: Was oder wie klar muss eine Rechnungslegung sein? Unserer Fraktion geht es hier eigentlich nicht um das Betreiben von Schuld und Sühne, sondern wir wollen wissen, und das ist eigentlich der einzige Grund: Wie muss eine Rechnungslegung daher kommen? Ist es legitim, dass man das Ergebnis um 6 % etwas schiebt, und ist es legitim, dass man – das ist viel relevanter – aus einem Verlust quasi einen Überschuss macht? Das ist die Frage, die wir jetzt eigentlich beantworten. Dann noch eine kleine Randbemerkung. Ich bin ja hier mit diesen indikativen Fr. 5'000.— zitiert worden. Die Annahme war dort, wenn man die Frage wirklich auf die Bilanz-Klarheit-Wahrheit reduziert, wären dies in meiner Schätzung eines mittelmässigen Zürcher Anwalts zwei Arbeitstage. Wenn man die Frage ausweitet, ist klar, dass noch etwas mehr, eine Würdigung und noch die Einbettung in den politischen Prozess dazu kommen. Auch noch wichtig finde ich bei dieser Frage: Bei einer angedachten PUK, die man wollte, macht man ja eigentlich kein Kostendach, und dann kostet es irgendwie Fr. 60'000.— bis 80'000.— oder Fr. 100'000.—, und dann ist dies gar kein Thema. Kurzum: Wir finden, für die Verlässlichkeit, Treu und Glauben, demokratische Prozesse Stadt Olten ist dies ein wichtiges Zeichen und die Öffentlichkeit interessiert es, wie man mit solchen Fragen umgeht. Besten Dank für die Zustimmung zu dieser Sache.

**Dr. Arnold Uebelhart, SP-Fraktion:** Thomas, jetzt hast Du natürlich gesprochen. Ich habe schon noch einmal gelesen, was Du dort genau gesagt hast. Es sind etwa die Fragen, die jetzt hier behandelt werden sollen. Es geht genau um die zwei Fragen: Was ist in der Vergangenheit gelaufen? Was ist das Strafrechtliche? Du hast einen Preis genannt, und Du hast eine Stelle erwähnt, die dies macht. Beides hat nicht gestimmt. Die SP-Fraktion ist für Variante 2. Ich muss ehrlich sagen, dass es stimmt. Dieter Ulrich wollte eine PUK. Jetzt spricht halt derjenige, der etwas Aussenseiter war. Aber wahrscheinlich ist dies schon in Ordnung. Noch einmal zu den Erwägungen: Was hat überhaupt die GPK gesagt? Lest doch wirklich noch einmal, was dort gesagt wurde, welche Massnahmen wir treffen können. Ich war jetzt schon der Auffassung, dass dies sehr gut ist. Das ist zukunftsgerichtet. Hier müssen wir arbeiten. Dann kommt noch das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Hier wissen wir auch noch nicht so viel. Aber wir sind etwas auf dem Weg. Wir können sagen, dass es dort auch wieder anders kommen wird. Ich glaube, dass es Euch bei Punkt 1 wirklich um Vergangenheitsbewältigung geht, wo ich denke, dass sie nicht viel bringt. Der Kostenrahmen ist höher. Das haben wir gesagt, und das hat dann die Leute unserer Fraktion sehr gestört. Deshalb haben wir dies eigentlich vor allem aus Kostengründen abgelehnt. Zu den Vorgängen wissen wir alle sehr viel. Seiten 35 bis 57 des Protokolls vom September. Noch einmal: Wir haben die Empfehlungen der GPK. Dann wissen wir auch, um wen es geht. Der Sündenbock. Markus Sieber und Ernst Zingg. Ich finde es nicht richtig, dass man jetzt dort eine lange Sache macht, und das geht über Jahre. Das Gutachten wird sicher noch mehr kosten, weil jeder in jedem Gutachten, wieder Fragen stellen kann, weil es Unklarheiten gibt. So ist es jedenfalls beim Gericht. Ich denke, dieser Kostenrahmen wird weiter gehen. Dass wir wirklich mehr Klarheit haben, davon bin ich auch nicht überzeugt und sind wir nicht überzeugt. Die SP-Fraktion möchte beliebt machen, dass wir Variante 2 wählen. Danke.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Es hat niemand reklamiert. Aber wir sind auf dieses Sachgeschäft gar noch nicht eingetreten. Das hat niemand gemerkt. Ich werde die pro forma noch kurz nachholen. Gesprochen haben wir alle schon darüber. Ich gehe davon aus, dass wir eintreten wollen.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Heinz Eng:** Wir haben es gehört. Es ist eingangs erwähnt worden. Noldi hat es auch gesagt, dass wir eigentlich alle dafür waren, die klaren Fragen betreffend Kostendach, die Kollega Thomas Rauch gestellt hat, abzuklären. Wir stehen jetzt vor der Situation, dass man dies noch etwas ausweitet, etwas Gestrüpp herum legt, und es kostet jetzt auch drei- oder

viermal mehr. Dann ist es einer Hochschule in Auftrag gegeben worden, von der ich noch nie gehört habe. Ich kann Euch sagen, dass unsere Firma schon ETH-Gutachten in Auftrag gegeben hat, wo dann wirklich etwas herausgekommen ist. Aber sie sind drei- oder viermal höher. Ich vermute, dass dies wieder so ein Zwischending usw. sein wird. Am meisten liegt mir eigentlich noch am Herzen, dass wir aufpassen müssen, hier nicht eine Politposse vom Stapel lassen, wo es nur um solche Sachen, mit Höhe usw., geht, ohne dass diesmal ein klarer Schlusstrich gezogen oder eben auch klar à fonds gemacht wird. Deshalb ziehe ich einen Schlusstrich. Ich werde für Variante 2 sein.

**Dr. Christoph Fink:** Ich bin wie Heinz Eng in der GPK und hier dabei gewesen. Wir haben den Bericht gründlich erstellt, und für mich ist eigentlich alles klar. Es geht nicht in erster Linie um die Rechnungslegung einer Rechnung, sondern es geht vor allem um die Budgetierung, die für das Jahr 2013 völlig falsch war. Man hat einfach nicht gemerkt, dass die fetten sieben Jahre, wie bei Josef in Ägypten, vorbei sind und jetzt die sieben mageren Jahre anfangen. Wir hatten natürlich auch keinen Propheten und niemanden, der dies geträumt hat. Dort liegt der Hase im Pfeffer. Es hiess einfach, die Alpiq fällt jetzt aus und es gibt dafür neue kräftige juristische Personen, die Steuern zahlen. Niemand hat sie gekannt. Aber alle haben dies geglaubt. Ihr könntet einfach einmal die Leserbriefkampagne zum Projekt Olten plus, zur Fusion, im Jahr 2012, also nach Fukushima und nachdem die Alpiq schon im November 2011 gesagt hat, es gehe ihr schlecht, nachlesen. Dann hiess es: Ja, wir Oltner können uns doch nicht mit Trimbach verbinden, mit einem solchen Dorf, indem griechische Verhältnisse herrschen. Uns geht es doch so gut. Vor allem in rechtsbürgerlichen Kreisen wollte man doch immer nur noch weiter die Steuern senken. Man ist einfach völlig an der Realität „vorbeigesädelt“. Das ist der Grund, und irgendeinen Schuldigen wird man nicht finden.

**Urs Knapp:** Ich habe mir erlaubt zu tun, was man nicht machen sollte: Den Laptop einzuschalten. Herr Alagheband hat heute auf der Webseite einen Titel gemacht, den ich eigentlich recht gut finde.: Was ist dem Oltner Parlament die Wahrheit wert?

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Das wäre jetzt schon fast ein gutes Schlusswort gewesen.

**Thomas Rauch:** Ich möchte nur ganz kurz Kollege Fink noch einmal sagen: Was er gesagt hat, ist eigentlich nicht die Frage, die man ermitteln muss. Es geht darum: Kann man eine Bilanz um 6 % tunen und niemandem etwas sagen oder kann man dies nicht? Das ist alles. Ob es irgendwo Schulden hat, darüber muss niemand reden, und dass man es kommen sah, ist nicht die Frage. Ich glaube, dass dies eigentlich jedem hier klar ist.

**Heidi Ehram:** Die Wahrheit wäre uns eigentlich sehr viel wert. Es ist nur fraglich, ob jetzt die Schule, die hier evaluiert wurde, nachdem St. Gallen und auch die Treuhandgesellschaft abgesagt haben, wirklich gerade die fähigste ist, dies zu machen. Das ist für mich die Frage. Für ein so heikles Geschäft sollte man hier zwei, drei Offerten, Referenzen haben. Leute, die dies können. Scheinbar ist es bei öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gar nicht so üblich, so etwas zu untersuchen, und diese Institute müssen dies nicht oft machen. Dort liegt es bei mir, dass ich jetzt eben den Fr. 16'200.— nicht zustimme. Das wäre mir das Geld schon noch wert. Mir fehlt einfach der Glaube, ob wir hier am richtigen Ort gelandet sein. Deshalb bleibe ich bei der Variante, dass wir es nicht mehr machen.

**Roland Rudolf von Rohr:** Tatsächlich macht das Radio die Gemeinderatsdebatten schon vor dem Gemeinderat. Ich habe dies heute mitbekommen, als Bähram angerufen hat. Ich habe ihm gesagt, was unsere Fraktionssprecherin auch gesagt hat. Ich muss sagen, dass ich in der Fraktion noch unentschlossen war. Ich bin aber noch einmal etwas über die Bücher gegangen und habe noch nachgeschaut. Mir scheint, bei den Fragen, die hier gestellt werden, werden der betreffende Mann oder das Büro halt die Bücher hervor nehmen. Dann habe ich dies halt auch noch einmal gemacht und auf Seite 202 des Verwaltungsberichts, der Rechnung 2011 wohl verstanden, Debatte Juni 2012, steht: „Bei den juristischen Personen ist ein deutlicher Einbruch der Gewinn- und Kapitalsteuern zu verzeichnen“. Wir konnten dies alle lesen, und wir haben es schon mehrmals gesagt. Wir haben es auch

gelesen. Aber wir wollten es nicht wahrhaben, weil es halt so schön war, das Geld noch auszugeben und den Steuersatz tief zu halten. Hören wir doch jetzt damit auf. Die GPK hat die Sache so gut gemacht, wie sie dies konnte. Natürlich könnte man noch viel mehr machen und auch eine PUK einsetzen. Aber das Schlussresultat wird das sein, das wir heute haben. Deshalb bin ich für die Zukunft, in die Zukunft zu schauen. Man kann ja trotzdem aus diesen Lehren etwas mitnehmen und die Rechnung halt dann besser anschauen, wenn wir wieder zuständig sein werden. Thomas, Du warst damals auch dabei. Das Lachen scheint mir nicht so am Platz zu sein. Du hättest lieber damals etwas „ausgerufen“.

**Thomas Rauch:** Man hat mir eine Bilanz in die Hand gegeben, in der etwas stand, das nicht der Wahrheit entsprochen hat. Das ist ja genau der Punkt. Das ist der Punkt. Es ist nicht die Verschuldung. Ich glaube, ich habe es genügend gesagt. Es wird langweilig, wenn ich mich repetiere. Es geht nicht darum. Ihr müsst einfach einmal eingestehen, dass Ihr im Parlament ein Papier vor die Nase erhalten habt, das getunt und falsch war. Jetzt wollen wir wissen, ob man dies darf oder nicht. Schluss. Es gibt nicht mehr zu sagen. Dass Olten Schulden hat, ist nicht das Thema.

**Dr. Christoph Fink:** Ich möchte nur noch sagen: Das Tunen der Rechnung war nur der zweite Punkt. Der Hauptpunkt war beim Budget 2013. Zum Tunen der Rechnung habe ich mich beim Kanton, Amt für Gemeinden, erkundigt. Sie haben gesagt, es sei alles in Ordnung. Alles gehe nach technischen Grundsätzen, Richtlinien und Kreisschreiben usw., die sie herausgeben und an die sich die Stadt Olten immer gehalten hat. Das Problem ist nur, dass wir dies als Gemeinderat oder Ihr, die damals Gemeinderat ward, nicht gewusst haben. Es wäre natürlich auch gut, wenn Ihr wissen würdet, wie dies zustande kommt. Aber auch für den Kanton als Aufsichtsbehörde besteht gar kein Problem, und deshalb hat auch der Kanton als Aufsichtsbehörde gar nie eingegriffen.

## **Beschluss**

Mit 22:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde beschlossen, den Auftrag für die Durchführung eines externen Gutachtens betreffend Rechnungslegung 2011 an die ZHAW zum Preis von CHF 16'200 zu erteilen.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 44

## **Interpellation Luisa Jakob (SP und Junge SP) betr.: Zu- und Abwanderung von jungen Erwachsenen/Beantwortung**

Am 27. März 2014 hat Luisa Jakob (SP und Junge SP) zu Händen des Gemeindeparlamentes folgenden Vorstoss eingereicht:

**„Der Stadtrat wird ersucht, eine Statistik über die Zu- und Abwanderung von jungen Steuerzahlenden in den letzten Jahren vorzulegen und seine Strategien bezüglich der Förderung von Neuzuziehenden darzulegen.**

Da die Neuzuwanderung auch als Massstab für die Attraktivität einer Stadt zu verstehen ist, stellen sich einige grundlegende Fragen bezüglich der Zu- und auch der Abwanderung von jungen, neu voll erwerbstätigen Personen. Dies insbesondere auch in Hinblick auf die weitere geplante Entwicklung nach dem Fachhochschulneubau. Es besteht die Befürchtung, dass durch den Neubau zwar neue Pendlerströme entstehen, jedoch ohne dass die Zahl an NeuzuzügerInnen steigt.

- Wie viele junge Personen verlassen aufgrund ihrer Ausbildung die Stadt Olten (auch Wochenaufenthalte) und wie viele davon kehren nach Abschluss der Ausbildung wieder in ihre Heimatstadt zurück?
- Wie viele junge Personen wandern nach dem Abschluss ihrer Ausbildung und dem Aufnehmen einer vollen Erwerbstätigkeit neu zu?
- Wie viele der Arbeitnehmenden der Stadt Olten haben ihren Wohnsitz ausserhalb von Olten?
- Wie viele EinwohnerInnen der Stadt Olten arbeiten ausserhalb der Stadt?
- Gibt es Daten bezüglich der Gründe, die junge Personen nennen, dass sie ihren Wohnsitz nach Olten verlegen oder aus Olten wegziehen? Besteht eine Möglichkeit diese auf eine einfache Art zu erheben? Beispielsweise indem eine Frage in einer bereits durchgeführten Umfrage der FHNW integriert wird?
- Prof. H. Gugger (Professor für Architekturdesign, EPFL) liess in einem Interview mit der Sonntagszeitung vom 16. März verlauten: *"Olten hat heute mehr Arbeitsplätze als Einwohner. Das ist stadtplanerisch gesehen falsch. [...] Diese Städte müssen unbedingt zu kompletten Stadtgebieten werden, die ihren Bewohnern ein städtisches Umfeld mit einem umfassenden Angebot bieten. Dann würden die Pendlerströme abnehmen."*  
Was ist die Haltung des Stadtrates zu dieser Aussage und was gedenkt er zu tun, um diese Situation zu verändern?

- - - - -

**Stadtpräsident Martin Wey** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Wie viele junge Personen verlassen aufgrund ihrer Ausbildung die Stadt Olten (auch Wochenaufenthalte) und wie viele davon kehren nach Abschluss der Ausbildung wieder in ihre Heimatstadt zurück?*

Die Einwohnerkontrolle verfügt über die Daten zu den Wegzügen und weiss auch, wohin die betreffenden Personen gezogen sind. Diese Angaben können altersabhängig ausgewertet werden. So lässt sich feststellen, dass 2013 517 Personen zwischen 18 und 30 Jahren aus Olten weggezogen sind. Nicht bekannt ist indessen, wer aufgrund seiner Ausbildung weggezogen ist, da die Ausbildung nicht erfasst wird. Diese Informationen könnte man nur erhalten, indem man die wegziehenden Einwohner in einer qualitativen Umfrage nach dem Grund ihres Wegzuges befragen würde.

2. *Wie viele junge Personen wandern nach dem Abschluss ihrer Ausbildung und dem Aufnehmen einer vollen Erwerbstätigkeit neu zu?*

Die Einwohnerkontrolle verfügt auch über die Daten zu den Zuzügen und weiss, woher die betreffenden Personen kommen. Auch diese Daten können altersabhängig ausgewertet werden. So lässt sich feststellen, dass 2013 407 Personen zwischen 18 und 30 Jahren nach Olten gezogen sind. Nicht bekannt ist, ob dies im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Ausbildung und der Aufnahme einer vollen Erwerbstätigkeit erfolgt ist. Solche Informationen könnte man nur erhalten, indem man die zuziehenden Einwohner befragen würde, ob sie kürzlich eine Ausbildung abgeschlossen haben und deshalb nach Olten ziehen. Einzelne Gründe, weshalb neuzuziehende Personen – aber nicht spezifisch Jugendliche – ihren Wohnsitz nach Olten verlegt haben, wurden im Jahr 2012 anlässlich des Umzugs-Monitorings erfasst (vgl. Frage 5).

3. *Wie viele der Arbeitnehmenden der Stadt Olten haben ihren Wohnsitz ausserhalb von Olten?*
4. *Wie viele EinwohnerInnen der Stadt Olten arbeiten ausserhalb der Stadt?*

Zu den Fragen 3 und 4: Die Stadt Olten weist derzeit rund 18'400 Beschäftigte bzw. Arbeitsplätze auf (Betriebszählung 2011), davon 34 im 1. Sektor, 6266 im 2. Sektor und 12'100 im 3. Sektor 2011. Dem steht eine Bevölkerung von 17'905 Personen (Ende 2013) gegenüber. Von den rund 9000 in Olten wohnhaften Erwerbstätigen pendeln rund 4000 täglich von Olten weg, während rund 13'000 Zupendler täglich nach Olten zur Arbeit kommen.

5. *Gibt es Daten bezüglich der Gründe, die junge Personen nennen, dass sie ihren Wohnsitz nach Olten verlegen oder aus Olten wegziehen? Besteht eine Möglichkeit diese auf eine einfache Art zu erheben? Beispielsweise indem eine Frage in einer bereits durchgeführten Umfrage der FHNW integriert wird?*

Gründe, weshalb zuziehende Personen ihren Wohnsitz nach Olten verlegt haben, wurden im Jahr 2012 anlässlich eines Umzugsmonitorings der Hochschule Luzern erfasst (vgl. Beilagen). Als Hauptgründe wurden dabei eine Veränderung der Arbeitsplatzsituation oder der Haushaltform genannt. Motivierend wirkten die gute Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Nähe von Arbeits-/Ausbildungsort und Wohnort sowie der Zugang zu Dienstleistungsangeboten. Zu den Stärken der Stadt Olten gehören zudem erschwingliche Wohnungen an zentraler Lage respektive in einem ruhigen Wohnumfeld. 43% der Befragten haben einen neuen Haushalt mit andern Personen gegründet.

Auch bei der Gruppe der 18- bis 39-Jährigen waren eine Veränderung der Arbeitsplatzsituation oder der Haushaltform entscheidend für einen Zuzug. Bei den Wegzügen war die beim Umzugsmonitoring erhobene Zahl der Nennungen in dieser Kategorie zu gering für aussagekräftige Resultate.

6. *Prof. H. Gugger (Professor für Architekturdesign, EPFL) liess in einem Interview mit der Sonntagszeitung vom 16. März verlauten: "Olten hat heute mehr Arbeitsplätze als Einwohner. Das ist stadtplanerisch gesehen falsch. [...] Diese Städte müssen unbedingt zu kompletten Stadtgebieten werden, die ihren Bewohnern ein städtisches*

*Umfeld mit einem umfassenden Angebot bieten. Dann würden die Pendlerströme abnehmen."*

*Was ist die Haltung des Stadtrats zu dieser Aussage und was gedenkt er zu tun, um diese Situation zu verändern?*

Zur erwähnten, plakativen Aussage gilt es anzumerken, dass das in den letzten Jahrzehnten ausgebliebene Bevölkerungswachstum nach Ansicht des Stadtrats weniger auf das fehlende städtische Angebot in Olten als vielmehr auf den Mangel an neuem Wohnraum zurückzuführen war. Ein Mangel, welcher derzeit aufgrund der Entwicklungsgebiete behoben werden dürfte.

- - - - -

**Luisa Jakob:** Ich möchte die Sitzung nicht unnötig in die Länge ziehen. Das Einzige, das ich bedauere ist, dass bis zu einem gewissen Grad nicht vorliegt, wieso junge Leute aus Olten abwandern. Ansonsten bin ich mit dieser Antwort zufrieden.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Wir wollten gleichwohl noch ein paar Anmerkungen machen. Mit der Aussage von Professor Gugger sind wir nicht ganz hundertprozentig einverstanden. Olten ist die mit ÖV mit Abstand besterreichbare Stadt der Schweiz, und Aussagen über die Pendlerströme nach Olten und von Olten zu machen und daraus stadtplanerische Schlüsse zu ziehen, ohne diesen Umstand konkret noch zu würdigen, wird der Sache von uns aus gesehen nicht gerecht. Hier hat er es sich ein bisschen ganz einfach gemacht. Aber wir teilen selbstverständlich das Anliegen der Interpellantin, das Leben in Olten auch für Junge attraktiv zu machen und je nach Handlungsfeld attraktiv zu behalten. Der Stadtrat hat eine Wohnstrategie. Ich hätte gerne an dieser Stelle damit herum gewedelt. Aber ich habe sie zu Hause vergessen. Stellt Euch einfach vor, dass wäre sie. Sie ist eigentlich sehr, sehr gut. Sie ist aber auch anspruchsvoll und verlangt dem Stadtrat stadtentwicklerisch einiges ab. Dass die Ressourcen in diesem Bereich dramatisch geschrumpft sind, macht das Ganze natürlich nicht einfacher. Ich möchte beliebt machen, dass wir die Wohnstrategie immer einmal wieder in die Finger nehmen und den Stadtrat auf die formulierten Ziele behaftet. Es wäre schade, wenn dieses Papier einfach in der Schublade verschwinden würde.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Dann käme das abschliessende Wort der Interpellantin, ob sie befriedigt ist oder nicht.

**Luisa Jakob:** Ja, es ist gut.

Mitteilung an  
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler  
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler  
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 45

## Postulat Luc Nünlist (Junge SP) betr. Strassenmusik/Beantwortung

Am 27. März 2014 hat Luc Nünlist zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt bewilligungsfreie Zonen für Strassenmusik einzuführen und zu kennzeichnen.

Olten verfügt bereits seit letztem Jahr über die grösste Begegnungszone der Schweiz, diese gilt es mit einem vielfältigen Angebot zu bereichern. Das Postulat schlägt vor, durch die Einführung bewilligungsfreier Zonen für Strassenmusik den nötigen Raum für die musikalische Unterhaltung zu schaffen.

Die Zonen sollten klein gehalten sein und Raum bieten für Einzeldarbietungen sowie kleinere Gruppen. Die Standorte müssen entlang der Fussgängerachse Hammer-Stadtkirche-Hauptgasse-Winkel-Bifang liegen und unverstärkter Musik eine geeignete Akustik bieten. Einige Vorschläge dafür wären:

- Munzingerplatz
- Hausecke Gryffe/Naturmuseum
- Oberer/Unterer Graben
- Ildefonsplatz
- Alte Brücke
- Winkelunterführung
- Aarauerstrasse/Von Rollstrasse
- Aarauerstrasse/Engelbergstrasse

Selbstverständlich müssten für die Musizierenden die gleichen Ruhezeiten gelten wie üblich und eine zeitliche Begrenzung wird eine Rotation der Musiker fördern“.

- - - - -

**Stadträtin Iris Schelbert-Widmer** beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Heute besteht für Strassenmusikanten ein gebührenpflichtiges Bewilligungsverfahren. Die Vorgaben für die Erteilung einer Bewilligung sind folgende:

1. Musikalische Darbietungen sind nur an Werktagen, von 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 19.00 Uhr gestattet; am Donnerstag (Abendverkauf) bis 21.00 Uhr.
2. Nach Ablauf von 20 Minuten ist der Standort um mindestens 200 Meter zu verlegen. Der gleiche Standort darf nur einmal pro Tag benützt werden.

3. Die Verwendung von Verstärkeranlagen ist verboten.
4. Aufdringliches Geldsammeln, Hinweise auf Notlagen sowie der Verkauf von Tonträgern und die Abgabe von anderen Waren sind nicht erlaubt.
5. Bei berechtigten Reklamationen ist unverzüglich ein anderer Standort aufzusuchen. Polizeiliche Anordnungen sind strikte zu befolgen.
6. Die Darbietungen dürften keine Behinderungen oder Gefährdung für Passanten und Verkehr hervorrufen.
7. Pro Musiker oder Gruppe wird wöchentlich nur eine Bewilligung erteilt, max. 12 jährlich.
8. Es wird täglich nur eine Bewilligung erteilt. Reservationen sind nicht möglich.
9. Es besteht keinen Anspruch auf eine Bewilligung.
10. Die Stadt Olten lehnt Haftung für Unfälle und Ansprüche ab, die mit dieser Veranstaltung in einem Zusammenhang stehen.

Das Missachten der Bedingungen und Auflagen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung und die Wegweisung zur Folge.

Gebühren (pro Tag und Bewilligung):

Einzelperson und Paare:	CHF 15.00
Gruppen (3 und mehr)	CHF 30.00

Das bis heute angewendete Bewilligungsverfahren hat sich sehr gut bewährt. Dem Stadtrat sind auch keine Beschwerden gegen allfällige abgelehnte Gesuche bekannt. Im Gegensatz zur heutigen Bewilligungspraxis schlägt der Stadtrat vor, die täglichen Bewilligungen gemäss Punkt 8 von heute nur einer auf drei Bewilligungen pro Tag zu erhöhen. Dies wäre gegenüber den betroffenen Geschäften und dem Publikumsverkehr verantwortbar und würde gegebenenfalls einem gesteigerten Bedürfnis der Musizierenden entgegenkommen.

Es ist festzuhalten, dass Lärmbelästigungen durch Strassenmusikanten immer wieder vorkommen. Mit dem heutigen gebührenpflichtigen Bewilligungsverfahren für Strassenmusikanten werden Bedingungen und Auflagen gestellt und auch kontrolliert. Die heutigen Auflagen und Bedingungen bieten Gewähr, dass nach 20 Minuten eine Rotation, eine Verschiebung an eine andere Örtlichkeit gegeben ist.

Ein wichtiger zu beachtender Aspekt ist, dass bei bewilligungsfreien Zonen das Risiko besteht, dass an gewissen Standorten keine musikfreie Zeit gewährleistet wäre.

Der Stadtrat wird an der geltenden Bewilligungspraxis festhalten. Punkt 8 der Bedingungen auf Auflagen wird von bisher einer Bewilligung auf drei Bewilligungen erweitert.

Im Sinne der genannten Gründe empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

**Luc Nünlist:** Ich bedanke mich beim Stadtrat ganz herzlich für die Beantwortung meines Postulats, möchte aber noch ein oder zwei Sachen sagen. Strassenmusik ist ungefährlich und kostet die Stadt eigentlich nichts, ausser einem liberalen Bewilligungsverfahren. Die vom Stadtrat vorgesehenen Veränderungen gehen einen kleinen Schritt in eine liberalere Richtung und ermöglichen auf den Strassen in Olten etwas mehr Musik. Drei statt eine gleichzeitig. Ich würde aber eigentlich beliebt machen, dass wir noch einmal zwei, drei

Schritte weiter in diese Richtung gehen. Wir haben hier nicht zu viel zu verlieren und was heute noch wichtig ist: Es kostet uns auch nichts. Meine vorgeschlagenen Schritte wären, wenn die bewilligungsfreien Zonen so tatsächlich nicht machbar sind, dass man die Gebühren noch niederschwelliger macht oder ganz abschafft - das kostet uns auch nicht viel: Fr. 15.— - Absatz 7 ersatzlos streicht, und den Zeitabstand der Rotation von 20 auf 45 Minuten erhöhen würde. Zum Aspekt der musikfreien Zeit würde ich gerne noch etwas sagen. Im öffentlichen Raum zwischen 10 und 12 Uhr, wenn wir uns die Kirchgasse vorstellen, und zwischen 14 und 19 Uhr ist es also durchaus vertretbar, wenn nie absolute Stille herrscht. Wenn jemandem die gespielte Musik nicht gefällt, kann er einfach weiter gehen, und dann ist ja auch nichts Schlimmes passiert. Zum Schluss noch etwas: Wir haben in Olten einen Kulturpreisträger, der täglich im öffentlichen Raum Gitarre spielt. Ich würde sagen, an geschätzten 300 Tagen begibt er sich immer etwas in die Grenzlegalität, wenn wir Absatz 7 nicht aufheben. Ich möchte deshalb dringend anregen, dem Mann, der so viel Farbe in unsere Stadt bringt, den Wiedereintritt in die Legalität zu ermöglichen. Besten Dank.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Es gibt doch noch schöne Sachen, um darüber zu reden. Aber ich muss zuerst eine kurze Erklärung zum Voraus geben. Es ist ein Postulat, das wir als Prüfungsauftrag entgegengenommen haben, obwohl eigentlich ein klarer Auftrag formuliert wurde. Wir haben geprüft und sind eigentlich zum Schluss gekommen, dass unsere heutige Praxis gut ist und sich bewährt hat. Deshalb haben wir auch überweisen und abschreiben beantragt. Wenn der Gemeinderat dem Stadtrat jetzt wirklich einen Auftrag erteilen möchte, müsste er beantragen, das Postulat in eine Motion umzuwandeln. Jetzt aber zur Strassenmusik: Strassenmusiker und –musikerinnen sind Reisende und aus unseren Fussgängerzonen überhaupt nicht mehr wegzudenken und zwar Sommer wie Winter, weil die schönste Zeit für mich jeweils ist, wenn so die russischen Konservatoriumsmusikerinnen und –musiker kommen und Höchstqualität bieten. Das Gute an der Strassenmusik ist für die potenzielle Hörerschaft, dass man nach Lust und Laune stehen bleiben oder weitergehen kann, wenn es einem nicht so gefällt. Für Anwohnende oder benachbarte Geschäfte oder Leute, die in dieser Region arbeiten, auch für Restaurants kann es aber von Vorteil sein, wenn die Musik nach 20 Minuten etwas weiter zieht. Zu den 20 Minuten: Auch jemand, der 30 Minuten spielt, ist noch nicht gefährlich. Das hast Du richtig gesagt. Wir sind nicht päpstlicher als der Papst. In der Regel ziehen sie selber weiter, weil man es nach 20 Minuten dann einmal gehört hat und gehen dann eine Ecke weiter. Im öffentlichen Raum von Olten dürfen Strassenmusiker und –musikerinnen überall spielen, wirklich überall. Musikerinnen und Musiker haben viel Erfahrung und meistens ein sehr gutes Gefühl für gute Plätze und – das hat mir einer gesagt – nicht überall ist die Akustik für das Instrument, das man spielt, gleich gut. Es macht also Sinn, dass vielleicht jemand auf der alten Brücke spielt und wieder jemand anders halt neben einem Restaurant oder wenn Roma zu fünft singen kommen, hört man sie dann einfach überall. Wir sind der Meinung, dass eine örtliche Zuweisung eben eher eine Einschränkung oder eine Beschränkung denn ein Gewinn wäre, auch wenn es jetzt kostenlos sein sollte. Kostenlos spielen, und jetzt komme ich zu unserem Preisträger Ernie. Kostenlos spielen können sie auf Privatareal. Bei Migros Sälipark oder Coop ist er eigentlich immer dort und auch wenn er im Winkel unten spielt, wenn es nicht schön ist, ist er dort auch in der Ecke, wo Privatareal ist. Aber auch dort, sicher bei Migros Sälipark und auch Coop, müssen sie in der Regel eine Erlaubnis einholen. Wir möchten aber Strassenmusik in Olten. Wir möchten sie vor allem in unserer erweiterten Fussgängerzone fördern, weil die Aussenrestaurants keine Musik abspielen dürfen. Ich denke, das macht ja auch noch Sinn, wenn man dann nachher etwa eine Strassenmusik hat, die spielen kann. Deshalb möchten wir eigentlich neu drei Bewilligungen pro Tag erteilen können. Ich bin der Meinung, wir hätten ein liberales Bewilligungsverfahren. Wir haben uns erkundigt. Es gibt Gewerbebeamten, die sich die Musik zuerst vorsingen und vorspielen lassen und nachher selber entscheiden, ob sie auf der Strasse spielen dürfen. Das gibt es tatsächlich. Fragt mich jetzt nicht gerade wo. Ich habe mir einfach überlegt, wie unser Herr Minder wohl entscheiden würde. Er ist froh, dass er dies nicht entscheiden muss. Ich bitte Euch, doch dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

**Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Obwohl ich nicht ganz der Meinung der Fraktion bin, darf ich trotzdem Fraktionssprecher sein. Die Fraktion ist eigentlich grossmehrheitlich der Meinung, dass man dem Stadtrat folgen und das Postulat gleich

überweisen möchte. Ich habe eine gewisse Erfahrung mit Strassenmusik, übrigens wunderbare, und habe mir diese Vorlage natürlich auch speziell angeschaut. Zwei, drei Punkte sind mir schon aufgefallen. Für 15 Franken mussten wir jeweils gleich eine Stunde spielen. Ich denke, das geht noch. Das ist sicher nicht überbissen. Etwas problematischer ist die 20-Minuten-Rotation, wenn man sich gerade in einem Stück befindet, unterbrechen und am nächsten Ort weiterspielen muss. Spass beiseite: Ich finde das Reglement wirklich nicht schlecht. Aber es würde eben noch einfacher gehen. Wir haben nämlich in Frankreich rekonstruiert und gefragt. Es sind dort interessante Antworten gekommen. Cannes und Nizza haben gleich „Niet“ gesagt. Hier gibt es gar keine Strassenmusik. Hier könnt Ihr mit gar nichts rechnen. Es gibt weder Bewilligung noch Reglement, sondern es wird einfach nicht gemacht, obwohl es natürlich gleichwohl auch gemacht wird, und es war auch nicht Antibes. Sie haben meiner Meinung nach wirklich ein Reglement mit einem Punkt. Ich finde, diesen könnte man hier übernehmen und das Postulat in diesem Sinne jetzt auch nicht abschreiben, sondern noch einmal überlegen. Dieser Punkt heisst: Ihr dürft spielen, solange niemand von den Anwohnern und den Gewerbetreibenden reklamiert. Ganz einfach und simpel und sobald jetzt irgendein Wirt das Gefühl hat, jetzt komme zum tausendsten Mal Monia und er möchte jetzt etwas anderes hören, kann er zu ihm gehen. Er weiss auch, dass er ihn wegweisen darf und es wird auch funktionieren. Das wäre noch etwas einfacher, weniger Reglement, weniger Gesetz und sehr sympathisch.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Das bestehende Reglement hat sich auch aus der Sicht der SVP bewährt, wie der Stadtrat in der Antwort auch sagt. Eine Lockerung ist unnötig. Es kann auch zur Zumutung oder Ruhestörung werden. Betroffene Anwohner können nicht ausweichen. Passanten wollen vielleicht in Ruhe auf der Kirchgasse einen Kaffee trinken oder etwas diskutieren. Wir haben in Olten auch die privaten Standorte wie Winkel oder Sälipark. Dort kann man dem schon erwähnten berühmten Gitarristen bis zu zwölf Stunden am Tag zuhören. Er gehört zu Olten. Er erzeugt schon fast Heimatgefühl. Wenn jetzt aber die Stadt zusätzlich noch freie Zonen schafft, kann die musikalische Berieselung auch zu viel des Guten werden. Die Musiker selber wären auch nicht begeistert, was ich erfahren habe, weil sie sich nämlich bei einer Lockerung gegenseitig konkurrieren und schaden würden. Die bekannten Bettlerbanden aus dem Osten würden die neue Situation ausnützen. Es würde sich schnell herumsprechen, dass man in Olten unter dem Vorwand der Musik ungestört betteln oder Diebestouren planen kann. Unsere Fraktion möchte diese Bewilligung auch nicht von einer auf drei pro Tag ausdehnen, und diese Gründe führen dazu, dass die SVP das Postulat mehrheitlich ablehnen wird.

**Michael Neuenschwander:** Die Grünen haben durchaus eine gewisse Sympathie für dieses Postulat. Nach Rücksprache mit Stadträtin Iris Schelbert hat sie gesagt, sie könnte schon noch irgendwo einen bewilligungsfreien Platz anmalen. Wenn schon, sähen wir ihn an einer Stelle, wo bis jetzt noch nicht so durch Musik bereichert wird, Ecke von-Roll-Strasse bei der Fachhochschule Richtung Bifangplatz. Dort ist ja eigentlich fast nie jemand und wir könnten uns durchaus so etwas vorstellen. Einfach ein Ort, und dann könnte man ja gleich einmal schauen, wie es funktioniert. Allerdings wird jetzt dann nach der Aufhebung der Stadtpolizei auch niemand mehr kontrollieren gehen, ob die Rotation dort eingehalten wird.

**Christian Werner:** Ich staune etwas über die Beantwortung bzw. die Behandlung. Von mir aus gesehen ist es klar eine Motion und kein Postulat. Bei einem Auftrag ist ja nicht der Titel entscheidend, sondern der Vorstosstext. Wenn wir ihn überweisen, ist es ganz klar eine Umsetzungsauftrag und kein Prüfungsauftrag. Jetzt haben wir vorher gehört, dass man es nicht abschreiben möchte. Ich stelle mir jetzt einfach die Frage, was passiert, wenn es überwiesen, aber nicht abgeschrieben wird. Dann ist es kein Prüfungsauftrag, sondern ein Auftrag zur Umsetzung bzw. ein Auftrag zur Einführung und Kennzeichnung von bewilligungsfreien Zonen für die Strassenmusik. Ich glaube, wir kaufen die Katze im Sack, wenn wir dies jetzt überweisen und nachher nicht abschreiben. Das ist kein Postulat. Es ist eine Motion.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Wir haben uns natürlich auch damit auseinandergesetzt, gerade die Frage, die Christian Werner aufgeworfen hat. Es ist tatsächlich, wie auch Iris Schelbert gesagt hat, eine Motion, ein Auftrag. An und für sich müsste man

pragmatischerweise sagen: Es ist kein Postulat. Vom Inhalt her ist es eine Motion. Jetzt ist die Frage, ob der Titel, wo man es eingibt, oder der Inhalt wichtiger ist. Normalerweise ist es der Inhalt. Von daher ist es eine Motion.

**Luc Nünlist:** Ich entschuldige mich für meinen Fauxpas, wenn er jetzt hier zu Verwirrung geführt hat, und danke Iris Schelbert, dass sie dies so kulant behandelt hat. Sonst würde ich dies in diesem Fall jetzt und hier in eine Motion umwandeln und dann können wir dies ganz klar klären.

**Urs Knapp:** Ich erinnere an das Geschäftsreglement. Das geht nicht. Ich glaube, es geht nur der andere Weg, eine Motion in ein Postulat. Nach meiner Interpretation ist nicht möglich, ein Postulat, das als Postulat eingereicht wurde, in eine Motion umzuwandeln.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Jetzt ist der Rechtskonsulent nicht anwesend.

**Christian Werner:** Ich bin kein Rechtskonsulent, aber ein Rechthaber. Ich glaube, es ist einfach. Es braucht gar keine Umwandlung in eine Motion, weil es bereits eine Motion ist. Es ist eine Motion. Das Einzige, das Du machen kannst, ist zu sagen: Ich wandle die Motion in ein Postulat um und bin damit einverstanden, dass es ein Prüfungsauftrag ist. Aber wenn Du dies nicht machst, ist es eine Motion. Dann muss man es ablehnen, wenn man nicht will, dass es, ohne dass es weiter geprüft wird, umgesetzt wird. Es ist relativ einfach.

**Roland Rudolf von Rohr:** Dann könnte vielleicht Luc Nünlist einfach ein Wort wechseln und sagen: „Der Stadtrat wird beauftragt, bewilligungsfreie Zonen für Strassenmusik zu prüfen“. Wenn man dies hier machen würde, wäre es wahrscheinlich erledigt.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Manchmal meint man, das Leben sei etwas einfacher. Mir ist eigentlich egal, ob es ein Postulat oder eine Motion ist. Ich möchte einfach sagen und habe es vorher schon gesagt: Die Musikerinnen und Musiker suchen ihre Plätze, und das ist eben meistens dort, wo auch Leute zu Fuss unterwegs sind. Auf dem Munzingerplatz sind die Leute eher marginal zu Fuss unterwegs. Aarauerstrasse, von-Roll-Strasse: Vielleicht möchte dort irgendjemand irgendeinmal, wenn dort eine Begegnungszone sein sollte, Musik machen. Mir scheint es einfach seltsam, wenn wir jetzt noch einmal irgendwo den Pinsel hervor nehmen – das muss ich ehrlich sagen – und anfangen, Kreise, Sterne, Vierecke oder was auch immer zu malen. Auch die Fasnachtszünfte müssen etwas zu sagen haben. Aber eigentlich möchten die Leute, die Musik machen, einfach Musik machen. Das können sie heute und werden dies immer können. Es werden es auch mehr als jetzt tun können. Sie spielen dort, wo sie auch Chancen haben, dass irgendjemand etwas ins Körbchen wirft. Sonst hören sie sofort auf und gehen weiter. Mir scheint es ein Stück weit wie eine Bevormundung unter der Prämisse: Aber es ist dann dafür gratis. Das muss man dann wieder etwas kontrollieren.

**Matthias Borner:** Nach diesem juristischen Exkurs würde ich mir erlauben, noch etwas zum Inhalt zu sagen. Ich finde es einfach sehr interessant. Bei der Revision des Gebührenreglements hat ja die SVP den Antrag gestellt, dass man die massive Erhöhung der Gebühr nicht vollzieht. Ich finde es interessant und auch löblich, dass sich jetzt hier die Sozialdemokraten so zu uns hin bewegen und es jetzt sogar ganz aufheben wollen. Früher waren sie ja für eine Erhöhung der Gebühren und jetzt wollen sie sie ganz auflösen. Ich finde es nur noch interessant.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Es sind jetzt zwei Sachen. So, wie wir es jetzt kurz angeschaut haben, ist es eigentlich eine Motion. Es wird als Motion behandelt. Ich glaube, wenn Du ein Postulat möchtest, geht nur, was Roland Rudolf von Rohr gesagt hat:, dass man dort sagt: „Der Stadtrat wird beauftragt, eine bewilligungsfreie Zone für Strassenmusik zu prüfen“. Jetzt müsstest Du sagen, was Du möchtest. Sonst behandeln wir dies als Motion und nicht als Postulat.

**Urs Knapp:** Ich weiss nicht, ob dies der Präsident so entscheiden kann. Wir haben eine

Traktandenliste, auf der Postulat steht.

**Marcel Steffen:** Ich glaube, jetzt müssen wir dann langsam doch den Rechtskonsulenten aus dem Bett holen.

**Heinz Eng:** Ich stelle folgenden Ordnungsantrag: Stimmen tel quel, wie es ist, und dann sehen wir, wie es weitergeht. Abstimmen, abstimmen.

**Luc Nünlist:** Von mir aus können wir dies gerne, wie es in der Traktandenliste steht, als Postulat weiterbehandeln. Ich würde einfach weiterhin daran festhalten, dass man sich am Inhalt orientiert. Ich meine, man kann ja andere Beispiele anregen. Antibes ist vielleicht eine schöne Variante, Basel auch, Bern auch. Dort funktioniert dies ohne grosse Schreckgespenste gut. Ich würde das so annehmen mit dem Gedanken, das könnte man noch weiterführen. Drei, vier Schritte, wie der Satz von Roland Rudolf von Rohr, würde ich jetzt zum Beispiel auch gerne in diesem Reglement sehen. Dann können wir dies weiterhin als Postulat behandeln. Stimmt dies? Dann müssen wir uns auch nicht mehr über die bewilligungsfreien Zonen unterhalten, sondern bleiben beim Reglement, auf dem wir uns ja jetzt bewegen.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Dann wäre es jetzt „zu prüfen“. Du änderst „einzuführen“ in „zu prüfen“.

**Luc Nünlist:** Ja.

### **Beschluss**

Mit 37 : 9 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

### **Beschluss**

Mit 29 : 17 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an  
Stadtschreiber/Herr Markus Dietler  
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori (2)  
Kommando Stadtpolizei Olten/Herr Daniel Bürki (2)  
Gewerbepolizei  
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 46

## **Interpellation Tabitha Germann (SP und Junge SP) betr. Schliessung des Tagesheims Sonnegg/Beantwortung**

Am 7. Juli 2014 hat Tabitha Germann (SP und Junge SO) folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Wie der Presse zu entnehmen war (OT vom 14. Juni 2014), hat der Stadtrat im Rahmen des Entlastungspaketes 2015 den finanziellen Beitrag an den Betrieb des Tagesheims Sonnegg gestrichen. Das Tagesheim wird deshalb per Ende 2014 den Betrieb einstellen. Damit schliesst eine über 25-jährige Institution ihre Türen, welche älteren, dementen, behinderten und kranken Menschen eine Betreuung durch qualifiziertes Personal, Gemeinschaft und Anregung geboten hat. Zudem bot sie pflegenden Angehörigen Entlastung.

***Im Zusammenhang mit der Streichung des Beitrages an das Tagesheim Sonnegg wird der Stadtrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:***

1. Wie kommt es, dass dem GFVO als Betreiberin des Tagesheims erst eine Frist bis Ende Mai 2014 gesetzt wird, um den Finanzierungsbedarf des Tagesheims nach der anstehenden Neustrukturierung (Wechsel von Objektfinanzierung zu Subjektfinanzierung) darzulegen und ein Gesuch zu stellen, dieses dann jedoch ohne Diskussion und ohne Gespräch mit den Verantwortlichen vom Stadtrat abgelehnt wird?
2. Wie viele Oltnerinnen und Oltner nahmen in den letzten 5 Jahren das Angebot des Tagesheims Sonnegg als Gäste oder als entlastete Angehörige in Anspruch?
3. Welches Ersatzangebot steht diesen Personen zur Verfügung und zu welchen Konditionen im Vergleich zum Tagesheim Sonnegg?
4. Wie wird sichergestellt, dass diese Personen diese Ersatzangebote ab Anfang 2015 nutzen können und sie somit lückenlos betreut werden?“

- - - - -

**Stadtrat Peter Schafer** beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

*1. Wie kommt es, dass dem GFVO als Betreiberin des Tagesheims erst eine Frist bis Ende Mai 2014 gesetzt wird, um den Finanzierungsbedarf des Tagesheims nach der anstehenden Neustrukturierung (Wechsel von Objektfinanzierung zu Subjektfinanzierung) darzulegen und ein Gesuch zu stellen, dieses dann jedoch ohne Diskussion und ohne Gespräch mit den Verantwortlichen vom Stadtrat abgelehnt wird?*

Zwischen der Sozialdirektion und der Leitung des Tagesheimes und den Verantwortlichen des GFVO fanden seit Jahren regelmässige Gespräche mit Informationsaustausch statt. Beide Partner waren stets über aktuelle Ereignisse und Veränderungen informiert.

Im Rahmen der Sparmassnahmen wurden alle freiwilligen Beiträge an Organisationen und Institutionen überprüft. Der Stadtrat beauftragte mit Entscheid vom 17.06.2013 die Sozialdirektion, mit dem GFVO über eine allfällige Fortführung des Leistungsauftrages zu verhandeln. Die weiteren Schritte sind unten aufgeführt:

17.06.2013 Stadtratsentscheid: Im Rahmen der Sparbemühungen der EGO wurde der Beitrag an das Tagesheim überprüft. Bei durchschnittlich 4 täglich anwesenden Oltner Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt einen Beitrag pro Person und pro Tag von ca. Fr. 65.--. Dies entspricht einem Pflegekostenbeitrag für eine Bewohnerin oder einen Bewohner eines Alters- und Pflegeheim in einer oberen Pflegestufe. Mit dem GFVO sind deshalb Verhandlungen aufzunehmen. Der Leistungsauftrag wird vorläufig noch fortgeführt.

28.06.2013 Schreiben Sozialdirektion an Leitung Tagesheim: Information über Sparbemühungen der Stadt und Überprüfung des Leistungsauftrags. An Stelle der Objektfinanzierung wäre eine Subjektfinanzierung zu prüfen. Es dürften nur noch Oltner Einwohnerinnen und Einwohner subventioniert werden. Damit gegenüber Stadtrat und Gemeindeparlament noch argumentiert werden könnte, dürften Subventionen pro Kopf und pro Tag nicht höher sein als Pflegekostenbeiträge der unteren Pflegestufen (Fr. 9.-- bis Fr. 45.--).

10.07.2013 Schreiben Leitung Tagesheim: Nimmt mit Bestürzung das Schreiben der Sozialdirektion vom 28.06.2013 zur Kenntnis. Ist sich bewusst, dass die Subvention von Fr. 94'000.-- für „nur“ vier Oltner Einwohnerinnen und Einwohner ein hoher Betrag ist.

26.08.2013 Mailverkehr Sozialdirektion – Leitung Tagesheim: Mitteilung, 2014 würde der Beitrag voraussichtlich im bisherigen Rahmen gewährt. Für 2015 müsste eine neue Lösung gesucht werden.

02.12.2013 Besprechung mit Delegation des GFVO: Gegenseitiger Austausch. Darlegung der Situation. Information über Sparmassnahmen.

20.02.2014 OT-Artikel: „Dem Tagesheim Sonnegg in Olten steht das Wasser bis zum Hals“: Der GFVO hat gegenüber dem OT u.a. folgendes mitgeteilt: „Ende Jahr (2013) sei bei einem Gespräch mit der Sozialdirektion mitgeteilt worden, ab 2015 würde keine Subvention mehr ausgerichtet. Bis Ende Mai hätte der GFVO nun die Chance, einen Antrag bei der Sozialdirektion zu stellen. Die Chancen für eine weitere Unterstützung seien aber gering. Das Wasser stehe dem GFVO bis zum Hals.“

11.03.2014 Mailverkehr Sozialdirektion – Leitung Tagesheim: In Kenntnis des für 2015 nicht mehr budgetierten Beitrags bezieht sich die Leitung des Tagesheims auf ein letztes Gespräch mit der Sozialdirektion. Es sei damals mitgeteilt worden, die Leistungsvereinbarung würde gekündigt. Wie stehe es mit dem Mietvertrag? Die Sozialdirektion verweist auf Ziff. 5 Finanzielles der Leistungsvereinbarung. Diese lautet: „Die EGO subventioniert das Tagesheim mit einem jährlichen Beitrag. Der Beitrag wird von der Sozialdirektion im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses eingegeben. Vorbehalten bleibt die Bewilligung des Beitrages durch Stadtrat und Parlament.“ Sofern SR und GP den Betrag nicht bewilligten, würde somit – unabhängig von einer allfälligen Kündigung des Leistungsauftrags - kein Beitrag ausbezahlt. Betreffend Liegenschaft sei der Sozialdirektion bis anhin keine Kündigungsabsicht bekannt.

19.05.2014 Gesuch GFVO um Weiterführung der finanziellen Unterstützung Tagesheim Sonnegg: In Kenntnis des für 2015 nicht mehr budgetierten Beitrags ersucht der GFVO um Aufnahme eines Beitrages von Fr. 94'000.-- in das Budget 2015 der EGO.

02.06.2014 Stadtratsentscheid: Das Gesuch vom 19.05.2014 wird abgelehnt. Die Sozialdirektion wird beauftragt, den Leistungsvertrag zu kündigen.

06.06.2014 Eingeschriebener Brief an Tagesheim: Bereits früher sei mitgeteilt worden, für 2015 würde kein Beitrag mehr in das Budget der EGO aufgenommen. Der Stadtrat habe an

seiner Sitzung vom 02.06.2014 beschlossen, das Gesuch vom 19.05.2014 abzuweisen. Zudem habe der Stadtrat die Sozialdirektion beauftragt, den bestehenden Leistungsauftrag auch formell zu kündigen.

Die Frage der Interpellantin kann somit wie folgt beantwortet werden: Der GFVO war tatsächlich informiert worden, ein allfälliges Gesuch (Wechsel von der Objekt- zu einer möglichen Subjektfinanzierung) müsste bis ca. Ende Mai 2014 eingereicht werden, damit ein allfälliger Beitrag im Budgetprozess berücksichtigt und diskutiert werden könnte. Der GFVO stellte in der Folge ein Gesuch um eine erneute Objektfinanzierung im bisherigen Rahmen. Der Stadtrat lehnte dieses ab. Konsequenterweise beauftragte der Stadtrat die Sozialdirektion damit, auch den Leistungsauftrag zu kündigen.

*2. Wie viele Oltnerinnen und Oltner nahmen in den letzten 5 Jahren das Angebot des Tagesheims Sonnegg als Gäste oder als entlastete Angehörige in Anspruch?*

Nach Angaben des Tagesheimes Sonnegg kann von einer durchschnittlichen täglichen Belegung durch 4 Oltner Einwohnerinnen und Einwohner ausgegangen werden.

*3. Welches Ersatzangebot steht diesen Personen zur Verfügung und zu welchen Konditionen im Vergleich zum Tagesheim Sonnegg?*

Die kantonale Heimplanung 2020 (Bettenplanung) enthält folgende Stossrichtungen:

- Menschen mit mittlerer und schwerer Pflegebedürftigkeit und demente Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen;
- Ambulante und teilstationäre Angebote für Menschen mit leichter Pflegebedürftigkeit: Tagesstätten. Angliederung solcher Angebote an bestehende Heime;
- Umwandlung bestehender Betten in Betten für Menschen mit mittlerer und schwerer Pflegebedürftigkeit und demente Menschen.

Eine entsprechende Umfrage der Sozialdirektion (22.07.2013) ergab folgendes:

- Alters- und Pflegeheim Weingarten plant ambulante und teilstationäre Angebote.
- Alters- und Pflegeheim Brügglı bietet bereits ambulante und teilstationäre Betreuungsformen an. In Planung sei auch eine neue Demenzstation.
- Die Altersresidenz Bornblick plant keine Tagesstätte. Für demente Gäste sei bereits eine Abteilung mit 16 Betten geschaffen worden.
- Alters- und Pflegeheim Ruttiger plant keine ambulanten und teilstationären Angebote. Es bestehe bereits eine geschlossene Demenzabteilung mit 12 Pflegeplätzen.
- Alters- und Pflegeheim St. Martin Olten führt ein Demenzzentrum und bietet kurzfristig Tagesplätze an. Auf zwei Etagen führt das Demenzzentrum 29 Betten.
- Das Alters- und Pflegeheim Stadtpark plant nach der Renovation, zusätzliche Dienstleistungen anzubieten, u.a. Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und eine Tagesstätte.

Im Kanton Solothurn gibt es weitere Tagesstätten und Tageszentren, u.a. das Seniorenzentrum Untergäu in Hägendorf.

Die Solothurner Spitäler AG führt in Olten und Solothurn gerontopsychiatrische Tageskliniken.

Die Finanzierung solcher Angebote ist im Ergänzungsleistungs- (EL) und im Krankenversicherungs-Bereich (KV) geregelt.

*4. Wie wird sichergestellt, dass diese Personen diese Ersatzangebote ab Anfang 2015 nutzen können und sie somit lückenlos betreut werden?*

Die Nutzung von Angeboten im Altersbereich erfolgt individuell und auf privater Ebene. Für Koordinationsaufgaben stehen die Angebote der Pro Senectute zur Verfügung. Sind

Menschen selber nicht dazu in der Lage, für sich zu handeln, kommt der Erwachsenenschutz zur Anwendung.

- - - - -

**Tabitha Germann:** Ich bin sehr froh, dass der Stadtrat die Einladung zu kommunizieren mit dieser Interpellation so ausführlich wahrgenommen hat und danke ihm für seine Beantwortung. Inzwischen hat sich die Situation der Sonnegg ja dank des privaten Trägervereins wenigstens für den Moment entspannt. Ich möchte gleichwohl zwei, drei Sachen anmerken. Gerade mit der Antwort auf die erste Frage konnten viele Teilwahrheiten, die im Umlauf sind, richtig gestellt werden. Das finde ich sehr gut. Bei den Antworten auf die Fragen 3 und 4 habe ich den Eindruck, dass sich die Stadt aus diesem Thema ganz herausnimmt und eine sehr passive Haltung einnimmt. Es wird einfach genau beantwortet, was besteht oder nicht. Aber der Stadtrat macht keine Aussage darüber, ob er findet, dass die Angebote auch ausreichen, sie gut sind und die Stadt wohl Einfluss nehmen sollte. Ich fände eigentlich schon, dass die Stadt auch bei solchen Altersfragen eine Strategie haben und nicht einfach nur warten sollte, bis jemand etwas macht oder eben auch nicht. Dann noch eine ganz grundsätzliche Anmerkung: Ich hätte es auch in dieser Sonnegg-Sache gut gefunden, wenn der Stadtrat bei der Abweisung des Gesuchs um weitere Unterstützung realisiert hätte, dass dieser Entscheid die Oltnerinnen und Oltner beschäftigen wird und zwar nicht nur die wenigen Leute, die das Angebot tatsächlich nutzen, und wenn er schon damals offen und unaufgefordert dazu kommuniziert hätte.

**Anna Engeler, Fraktion Grüne:** Ich möchte es nicht unnötig verlängern. Wir gehen in vielen Punkten mit der Vorrednerin, der Interpellantin, einig. Auch wir würden es eigentlich begrüßen, wenn man jetzt in diesem Jahr, das privat finanziert ist, ein neues Konzept ausarbeiten könnte, unter anderem vielleicht auch in Zusammenarbeit mit bestehenden stationären Pflegeangeboten, und dass man dann das neue Konzept, basierend auf einer Subjektfinanzierung, die wir auch befürworten, ähnlich einer Kinderbetreuung, noch einmal vorlegen würde und tatsächlich noch einmal hier diskutiert, ob es unter diesen Umständen dann nicht Sinn macht, dass sich eine Stadt wieder beteiligt.

**Tabitha Germann** ist mit der Beantwortung zufrieden.

Mitteilung an  
Stadtrat/Sozialdirektion/Herr Hans Peter Müller (2)  
Rechtskonsulent  
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 47

## Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung einer wirksamen Defizitbremse/Beantwortung

Am 30. Januar 2014 haben Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

**„Der Stadtrat wird beauftragt, Vorschläge für eine gesetzliche Verankerung einer wirksamen Defizitbremse vorzulegen. Die Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung kann diesbezüglich miteinbezogen werden.“**

### Begründung:

Seit der Kanton Solothurn im Jahr 2007 einerseits eine Defizit- und andererseits eine Steuererhöhungsbremse eingeführt hat, sind Regierung und Parlament zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung verpflichtet. Konkret untersteht seither die Verabschiedung eines defizitären Voranschlags dem qualifizierten Mehr, während ein allfälliger Verlustvortrag innerhalb von vier Jahren nach seinem erstmaligen Entstehen abgetragen sein muss, wobei dies in erster Linie durch Massnahmen auf der Ausgabenseite erfolgen soll.

In der Stadt Olten bestehen keine vergleichbaren Regelungen, obwohl eine wirksame Defizitbremse auch hier sinnvoll und angezeigt wäre. Damit könnte vermieden werden, dass die Stadt in Zukunft auf längere Zeit einen Verlustvortrag ausweisen darf. Falls es zu einem solchen kommt, soll dieser innert kurzen Frist mit entsprechenden Massnahmen abgebaut werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt langfristig gesichert wird. Zudem könnte mit einer Defizitbremse sichergestellt werden, dass kommende Generationen nicht mit einer übermässigen Verschuldung belastet werden bzw. keine Überwälzung von Kosten auf spätere Generationen stattfindet.“

- - - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli **beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:**

### Ausgangslage: aktuelle finanzielle Grenzen /Schuldencontrolling

Die solothurnischen Gemeinden sind der Finanzaufsicht des Amtes für Gemeinden (AGEM) unterstellt. Das AGEM führt dabei ein Schuldencontrolling über alle Gemeinden des Kantons.

Dabei werden Gemeinden, welche die Bestimmungen zur Nettoverschuldung und zum Haushaltgleichgewicht nicht einhalten, auf eine „Watchlist“ gesetzt. Als Kriterien für die Aufführung auf der „Watchlist“ dienen:

- Nettoschuld (Fremdkapital – Finanzvermögen) pro Kopf > 5'000 Franken **und/oder**
- Bilanzfehlbetrag (Fremdkapital > Aktivpositionen)

Sollten diese Werte überschritten werden, so wird das AGEM aktiv. Der Prozess zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes wird vom AGEM geleitet und kann unter Umständen darin enden, dass der Regierungsrat der Stadt Massnahmen (§ 212 GG) anordnen oder in extremis die Selbstverwaltung (§ 213 GG) durch den Kanton entzogen werden kann.

Aufgrund der übergeordneten Bestimmungen kann deshalb festgestellt werden, dass eine Schulden- resp. Defizitbremse bereits heute besteht.

### Bereits eingeführte Defizitbremsen im Kanton Solothurn

Nebst den unter Punkt 2.1 erwähnten Extremsituationen zur Steuerung des Finanzhaushaltes kennt u.a. die Stadt Solothurn eine früher greifende Defizitbremse. Dort gilt folgende Regelung:

Die laufende Rechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht der 5 Prozent des budgetierten Ertrages der Gemeindesteuern übersteigt.

### Einführung finanzieller Steuerungsinstrumente unter HRM2

Mit der Einführung von HRM2 wird unter anderem auch eine griffige Schuldenbremse eingeführt werden, welche die Zunahme der Verschuldung begrenzt. So soll neu nur noch eine vom Kanton festgelegte Nettoverschuldung im Verhältnis zum Steuerertrag, berechnet mit einem Steuerfuss von 100% (Fremdkapital – Finanzvermögen / Steuerertrag 100%) möglich sein. Gemeinden, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen ein Budget vorlegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% aufweist.

### Steuerbarkeit der Ausgaben bei Solothurner Gemeinden

Die Ausgaben in den Gemeinden des Kantons Solothurn sind nur zu einem geringen Teil steuerbar. Geschätzt werden die steuerbaren Ausgaben einer Gemeinde in der Grösse von Olten auf rund 20 - 25%. So werden z.B. Besoldung der Lehrpersonen, Klassengrössen, Ausgaben im Sozialbereich (Bsp. EL) durch den Kanton vorgegeben. Im Weiteren wird mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Ressourcenausgleich eine Bandbreite der Disparität festgelegt, welche in Extremis zu einer Verdoppelung des Beiträge zur Folge haben kann, ohne dass die Gemeinde die Ausgaben beeinflussen kann.

Der Stadtrat sieht insbesondere mit der Einführung der Begrenzung der Nettoverschuldung unter HRM2 sowie den aktuellen Steuerungsmittel keinen Bedarf für eine zusätzliche Defizitbremse. Er empfiehlt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

**Christian Werner:** Eine wirksame Defizitbremse ist mir als jungem Menschen ein wichtiges Anliegen, weil ich es wichtig finde, dass nicht die Generation, die am Ruder ist, eigentlich über ihre Verhältnisse hinaus lebt und nachher den kommenden Generationen einen Schuldenberg hinterlässt. Deshalb habe ich anfangs 2014 diesen Vorstoss eingereicht. Als ich ihn eingereicht habe, war noch völlig unklar und offen, ob und in welcher Form HRM2 eingeführt wird. Im Februar 2014 hat dann der Regierungsrat beschlossen, eine Vernehmlassung zu diesem Projekt HRM2 durchzuführen und im Juli hat der Regierungsrat die Vorlage zu Händen des Kantonsrats beschlossen. Vor rund vier Wochen hat dann der

Kantonsrat im November die Einführung von HRM2 beschlossen. Ich gehe davon aus, dass dieser Entscheid bzw. das Abwarten auf diesen Entscheid des Kantonsrates der Grund ist, weshalb das Geschäft zu spät zu uns in den Gemeinderat gekommen ist. Vor dem Hintergrund, dass jetzt eben das HRM2 definitiv kommt und wir wissen, wie dies im Gesetz zu liegen kommt, hat sich die Situation geändert. Es ist jetzt so, dass man eine mehr oder weniger wirkungsvolle Defizitbremse hat. Das war noch nicht der Fall, als ich dies eingereicht habe. Insofern bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bin auch damit einverstanden, dass man dies überweist und gleichzeitig abschreibt, weil ich denke, dass wir heute eine relativ gute Situation haben. Insofern ist dies an und für sich obsolet und überholt.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Es sieht ja jetzt nach eitel Minne aus, dass man keine Zeit mehr verlieren sollte. Ich möchte trotzdem auf etwas hinweisen. Eine Defizitbremse ist nicht das Gleiche wie eine Schuldenbremse. Es sind zwei ganz unterschiedliche Sachen. Ob eine Defizitbremse etwas Berechtigtes ist, hängt nicht einfach von einem bestimmten Jahresbudget ab, also vom Unterschied in einem bestimmten Jahr zwischen den Ausgaben und den Einnahmen. Das wäre aber die Gefahr, wenn man so etwas wirklich unter diesem Namen gesetzlich festlegen möchte, dass man darauf abzielen würde. Viel wichtiger ist die Antwort auf die Frage, ob eine Gemeinde Vermögen oder Schulden hat und ob eben ein Aufwandüberschuss wegen temporären oder wiederkehrenden Gründen entsteht. Wenn eine Stadt wie Olten so verschuldet ist oder wenn ein Fehlbetrag wiederkehrende Ursachen hat, braucht es tatsächlich die Bremse. Aber es ist korrekterweise Schuldenbremse genannt. Das wollte ich einfach noch sagen. In der Bewertung des Vorliegenden und was jetzt zu tun ist, kommen wir zum gleichen Schluss wie der Stadtrat.

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Der Motionär ist einverstanden, dies in ein Postulat umzuwandeln, zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Wer im Sinne des Stadtrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, zu überweisen und abzuschreiben zustimmen kann, zeigt dies mit Handerheben.

## **Beschluss**

Einstimmig wird das Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Mitteilung an:  
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner  
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler  
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 18. Dezember 2014

Prot.-Nr. 48

## Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Einführung einer Steuererhöhungsbremse/Beantwortung

Am 30. Januar 2014 haben Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

**„Der Stadtrat wird beauftragt, Vorschläge für die gesetzliche Verankerung einer Steuererhöhungsbremse vorzulegen. Die Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung kann diesbezüglich mit einbezogen werden.**

### Begründung:

Seit der Kanton Solothurn im Jahr 2007 einerseits eine Defizit- und andererseits eine Steuererhöhungsbremse eingeführt hat, sind Regierung und Parlament zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung verpflichtet. Konkret untersteht seither die Verabschiedung eines defizitären Voranschlags dem qualifizierten Mehr, während ein allfälliger Verlustvortrag innerhalb von vier Jahren nach seinem erstmaligen Entstehen vollständig abgetragen sein muss, wobei dies in erster Linie durch Massnahmen auf der Ausgabenseite erfolgen soll.

In der Stadt Olten bestehen keine vergleichbaren Regelungen, obwohl eine Steuererhöhungsbremse – flankierend zu einer wirksamen Defizitbremse – auch hier sinnvoll und angezeigt wäre. Dadurch soll der Absicht Nachdruck verliehen werden, die Staatsfinanzen in erster Linie ausgabenorientiert ins Lot zu bringen. In Verbindung mit einer wirksamen Defizitbremse stellt eine Steuererhöhungsbremse sicher, dass allfällige Verlustvorträge – im Interesse künftiger Generationen – wenn möglich über Ausgabenkürzungen und nicht über Steuererhöhungen abgebaut werden. Die Steuererhöhungsbremse könnte beispielsweise so ausgestaltet werden, dass jede Erhöhung des Steuerfusses über 110% der einfachen Staatssteuertarife hinaus der Volksabstimmung unterliegt.“

- - - - -

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:**

### Ausgangslage: aktuelle finanzielle Grenzen /Schuldencontrolling

Die solothurnischen Gemeinden sind der Finanzaufsicht des Amtes für Gemeinden (AGEM) unterstellt. Das AGEM führt dabei ein Schuldencontrolling über alle Gemeinden des Kantons.

Dabei werden Gemeinden, welche die Bestimmungen zur Nettoverschuldung und zum Haushaltgleichgewicht nicht einhalten, auf eine „Watchlist“ gesetzt. Als Kriterien für die Aufführung auf der „Watchlist“ dienen:

- Nettoschuld (Fremdkapital – Finanzvermögen) pro Kopf > 5'000 Franken **und/oder**
- Bilanzfehlbetrag (Fremdkapital > Aktivpositionen)

Sollten diese Werte überschritten werden, so wird das AGEM aktiv. Der Prozess zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes wird vom AGEM geleitet und kann unter Umständen darin enden, dass der Regierungsrat der Gemeinde Massnahmen (§ 212 GG) anordnen oder in extremis die Selbstverwaltung (§ 213 GG) durch den Kanton entzogen werden kann.

Aufgrund der übergeordneten Bestimmungen kann deshalb festgestellt werden, dass eine Schulden- resp. Defizitbremse bereits heute besteht und eine Gemeinde zu einem ausgeglichen Haushalt gezwungen werden kann.

### Steuererhöhungsbremsen bei Solothurner Gemeinden

Zurzeit hat keine solothurnische Einwohnergemeinde eine Steuererhöhungsbremse im Einsatz. Zeitweise hatte die Gemeinde Oensingen eine Steuererhöhungsbremse in ihrem Reglement. Diese kam jedoch nie zum Einsatz und wurde wieder gestrichen.

Die Regelungen welche damals galten:

#### §36 Gemeindeordnung, 6. Finanzhaushalt

3) Bei der Finanzplanung und der Budgetierung sind folgende Parameter (Ausgabensteuerung) verbindlich zu beachten:

- a) Das Eigenkapital darf nicht weniger als 40% der Nettoausgaben betragen.
- b) Das Verwaltungsvermögen darf nicht mehr als 10% der Nettoausgaben, dieser Betrag kapitalisiert mit 8% betragen.
- c) Die Steuerfüsse dürfen nicht höher als 10%-Punkte unter dem kantonalen Mittel festgesetzt werden.

Ist ein Parameter im Rechnungsjahr x nicht erfüllt, so muss der Gemeinderat der GV für das Rechnungsjahr x+2 einen Vorschlag vorlegen, welcher die Vorgabe zu diesem Parameter erfüllt.

Bekannt sind u.a. Defizitbremsen, wie sie die Stadt Solothurn kennt. Dort gelten folgende Regelungen:

Die laufende Rechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht, der 5 Prozent des budgetierten Ertrages der Gemeindesteuern übersteigt.

Es wird jedoch keine Aussage über die Höhe des Steuersatzes gemacht. Somit können die Ausgaben mit einer Steuererhöhung ebenfalls erhöht werden.

### Konflikt Übergeordnetes Recht (Schuldencontrolling) / Steuererhöhungsbremse

Grundsätzlich ist der Steuerfuss ~~ist~~ so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert (§ 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Hat nun eine Gemeinde gebundene Ausgaben, welche über einem in der Steuererhöhungsbremse festgelegten Steuerfuss liegen, so hat die Gemeinde den Steuerfuss anzupassen.

Im Weiteren wird der Kanton auch eingreifen, sprich den in einer Steuererhöhungsbremse festgelegten Steuersatz übersteuern, wenn die erwähnte Nettoverschuldung 5'000 Franken (z.B. durch ein zu hohes Investitionsvolumen) übersteigen wird oder ein Bilanzfehlbetrag besteht.

### Steuerbarkeit der Ausgaben von Solothurner Gemeinden

Die Ausgaben in den Gemeinden des Kantons Solothurn sind nur zu einem geringen Teil steuerbar. Geschätzt werden die steuerbaren Ausgaben einer Gemeinde in der Grösse von Olten auf rund 20 - 25%. Bei kleineren Gemeinden reduziert sich der beeinflussbare Teil. So werden z.B. Lehrergehälter, Klassengrössen, Ausgaben im Sozialbereich (Bsp. EL) durch den Kanton vorgegeben. Im Weiteren wird mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Ressourcenausgleich eine Bandbreite der Disparität festgelegt, welche in Extremis zu einer Verdoppelung der Beiträge zur Folge haben kann ohne dass die Gemeinde die Ausgaben beeinflussen kann. Die Gemeinde ist somit in vielen Fällen auf verantwortungs- resp. finanzbewusste Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier angewiesen.

Eine Steuererhöhungsbremse kann deshalb nur als Empfehlung angesehen werden, eine Verpflichtung würde in einem zu genehmigenden Reglement vom Kanton beanstandet.

Aufgrund einer nur beschränkt anwendbaren Steuererhöhungsbremse, welche jederzeit durch die übergeordneten kantonalen Vorgaben ausser Kraft gesetzt werden kann, macht eine Steuererhöhungsbremse wenig Sinn und wiegt sogar in falscher Sicherheit. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Parlament, die Motion abzulehnen.

- - - - -

**Christian Werner:** Bei diesem Geschäft kann ich nicht so stadtratstreu auftreten, wie ich dies vorher gerade gemacht habe. Eine Steuererhöhungsbremse verleiht der Absicht Nachdruck, die Staatsfinanzen in erster Linie ausgabenorientiert ins Lot zu bringen. Die Verbindung mit einer wirksamen Defizitbremse, die wir ja jetzt eben aufgrund von HRM2 mehr oder weniger haben, stellt eine Steuererhöhungsbremse sicher, dass allfällige Verlustvorträge, und zwar wiederum im Interesse künftiger Generationen, wenn möglich über Ausgabenkürzungen und nicht über Steuererhöhungen abgebaut werden. Was habe ich konkret gefordert? Ich habe nicht etwa gefordert, dass es keine Steuererhöhungen mehr geben darf, sondern lediglich, dass eben eine solche Steuererhöhungsbremse gesetzlich verankert wird, und habe gleichzeitig ein Beispiel genannt. Das ist nicht verbindlich. Das ist einfach ein Denkanstoss. Das Beispiel war, dass beispielsweise eben eine Erhöhung des Steuerfusses über 110 % der einfachen Staatsteuertarife hinaus der Volksabstimmung unterliegen würde. Es ist nicht so, dass man keine Steuern mehr erhöhen könnte. Aber es gäbe irgendwo diese Grenzen, wo es, wenn sie überschritten würden, eine Volksabstimmung gäbe. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten dann das letzte Wort. Der Kanton kennt eine solche Steuererhöhungsbremse. Es ist also nicht irgendwie ein seltsames Konstrukt, das es noch nicht geben sollte. Es ist nicht so – der Stadtrat impliziert dies so etwas – dass wenn jetzt eine gebundene Ausgabe dazu führen würde, dass eben die in der Steuererhöhungsbremse festgelegte Grenze überschritten würde, keine Steuerfussanpassung möglich ist. Es wäre einzig so, dass je nachdem, wie hoch es wäre, nicht mehr das Parlament eine abschliessende Kompetenz hat. Es ist so, dass dies keine andere Gemeinde hat. Aber das finde ich im Kanton Solothurn immer ein schlechtes Argument, wenn es um Olten geht, weil Olten die einzige Gemeinde im Kanton ist, welche die ausserordentliche Gemeindeordnung hat. Olten ist die einzige Gemeinde, die ein Gemeindeparlament hat. Das heisst, wenn es dies irgendwo gibt, müsste es dies logischerweise bei uns geben. Bei den

anderen kann es dies nicht geben. Wie gesagt, der zweite Fall, wo es im Kanton ein Parlament gibt, ist der Kantonsrat. Beim Kanton gibt es eben eine Steuererhöhungsbremse. Wir sind die einzige Gemeinde mit einem Gemeindeparlament, und wir sind auch die einzige Gemeinde, wo der Stimmbürger und die Stimmbürgerin als direkt Betroffene einer Steuererhöhung nicht auch direkt mitentscheiden und abstimmen können. In allen anderen Gemeinden des Kantons können der Stimmbürger und die Stimmbürgerin als direkt Betroffene in der Regel an der Gemeindeversammlung über eine Steuererhöhung abstimmen. Den Konflikt mit dem übergeordneten Recht sehe ich nicht wirklich, weil dies, wenn die Steuern oder der Steuerfuss erhöht werden muss, selbstverständlich gemacht werden kann, wie dies auch auf Stufe Kanton der Fall ist. Es wäre einzig so, dass ab einer gewissen Höhe nachher als Gemeindeparlament nicht mehr abschliessende Kompetenz hätten, sondern die Frage dem Volk vorlegen müssten, das dann als direkt Betroffene entscheiden könnte. Das ist, wie gesagt, in allen anderen Gemeinden so, und ich sehe keinen Grund, der in der Sache dagegen spricht, auch in Olten eine Steuererhöhungsbremse zu verankern. Es mag sein, dass im Extrembeispiel, das mit der Nettoverschuldung pro Kopf von über Fr. 5'000.— angeführt wird, nachher der Kanton Olten übersteuern, sprich dass kantonales Recht Oltner Recht brechen würde, obwohl dies eigentlich nach dem föderalistischen Staatsaufbau umgekehrt sein müsste. Aber das können wir hier nicht ändern. In diesem Extremfall mag es sein, dass der Kanton nachher Olten übersteuern würde. Aber zu diesem Extremfall sollte es ja eigentlich gar nie kommen, wenn man eine anständige Finanzplanung macht, und deshalb gibt es ja diese Grenzen. Das soll auch eine abschreckende Wirkung haben, und ich vertraue auf die Finanzkompetenzen des Stadtrates, dass es eben gar nicht dazu kommt. Heute Abend haben wir einen wichtigen Schritt dazu gemacht. Auch das ist für mich in der Sache kein Grund, eine Steuererhöhungsbremse nicht zu installieren.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Nur eine Kleinigkeit, bevor der Vorwurf wieder kommt, sie seien viel zu spät eingereicht worden. Das war schon bei der vorhergehenden Motion so. Das Datum ist falsch. Es ist nicht der 30. Januar, sondern der 27. März. Die demokratische Legitimation haben wir auch bei uns. Das ist ja im letzten Jahr passiert, dadurch dass das Referendum ergriffen wurde. Wenn das Volk das letzte Wort will, kann es dieses auch ergreifen und eine Abstimmung verlangen. Insofern sind wir ja nicht so weit daneben wie die anderen Gemeinden.

**Daniel Probst, FdP-Fraktion:** Wir finden diesen Vorstoss sympathisch. Eigentlich würden wir eher nicht von Steuererhöhungsbremse, sondern Steuererhöhungshürde reden, weil es so ist, dass es nicht eine Bremse, sondern eine Hürde. Sie wird höher gemacht. Je nachdem, wie man es ausgestaltet, ist es auch nicht so, dass man gleich zum Volk gehen muss. Der Kanton hat die Regelung zum Beispiel so, dass bei Zuschlägen bis 10 % ein einfaches Mehr im Rat reicht und wenn es mehr als 10 % sind, zwischen 10 und 20 % ist, braucht es ein qualifiziertes Mehr. Das wären hier 26 Personen, die in diesem Rat zustimmen müssen. Wenn es über 20 % sind, kommt es vor das Volk. Da gibt es den Kanton, wie ich nachgelesen habe. Die Hürde innerhalb des Parlaments ist einfach wirklich höher, gleich zur Steuererhöhung zu gehen und sich noch länger Gedanken zu machen, wie man die Herausforderungen vielleicht ausgabenorientiert lösen kann. Deshalb finden wir den Vorstoss sympathisch und würden ihn unterstützen. Wir sehen es gleich wie Christian Werner nicht als Killerargument gegen die Möglichkeit des Kantons, eingreifen zu können, wenn die Verschuldung bis Fr. 5'000.— geht. Das ist so. Aber das sehen wir eigentlich nicht als dagegen. Hier haben wir noch etwas Luft, bis es dann so weit kommen würde. Das würde dann eintreten. Das ist klar. Es wäre auch bei anderen Gemeinden so. Sonst finden wir es innerhalb des Rates sympathisch, dass sich der Rat hier noch mehr Gedanken macht, wie man die Probleme ausgabenseitig lösen kann.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Wenn man Regeln dauerhaft ändern will, um ein konkretes Ereignis abzuwenden, in diesem Fall nämlich eine Steuererhöhung im Jahr 2015, ist dies immer problematisch. Dieser Vorstoss ist uns etwas wie die Goldinitiative vorgekommen, wo der Handlungsspielraum einer Institution aufgrund einer etwas umstrittenen Idee nachhaltig hätte eingeschränkt werden sollen. Wir hier sind gewählt worden, um uns mit bestem Wissen und Gewissen mit Aktenbergen und hunderten Seiten von Budgets und Rechnungen auseinander zu setzen und auf dieser Basis eine kompetente Meinung zu bilden, auch zum

Steuerfuss dieser Gemeinde. Diesen Prozess handstreichartig ab einer bestimmten Prozentzahl an die Urne auszulagern, ist weder sinnvoll noch zielführend. Mit dem fakultativen Referendum – unser Finanzdirektor hat es schon gesagt – hat die Bevölkerung ja bereits ein Instrument, um korrigierend einzugreifen, wenn sie dies gerne möchte. So passiert im letzten Jahr. Aber der Grundsatz soll doch sein, dass wir uns in diesem Parlament im Sinne unserer Vereidigung zum Wohl aller Oltnerinnen und Oltner immer um die beste Lösung bemühen, dass wir darüber bestreiten, was die beste Lösung ist, auch in Prozentzahlen. Das gehört dazu. Dafür sind wir gewählt. Uns diese Kompetenz ab einer willkürlich gewählten Zahl zu nehmen, bringt niemandem etwas und suggeriert ausserdem, dass 110 % in jedem Fall an die Grenze des Akzeptablen stossen. Das schafft aus unserer Sicht mehr Probleme als es löst.

**Dieter Ulrich, Fraktion SP/Junge SP:** Ich kann es kurz machen. Wir werden den Erwägungen des Stadtrates folgen und dieser Motion nicht zustimmen. Für uns sind, wie es auch schon gesagt wurde, die demokratischen Rechte gegeben. Jeder kann das Referendum ergreifen, wenn ihm die Steuerfussdefizite oder was auch immer an einem Budget nicht passt, wie es ja auch passiert ist. Wir sehen nicht ein, weshalb wir ausgerechnet in dieser Frage unsere eigenen Rechte auch beschneiden sollten.

**Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP:** Die Mehrheit unserer Fraktion kann diesem Anliegen nicht so viel abgewinnen. Anders als man jetzt bei der Defizitbremse oder Schuldenbremse hätten wir eher gesehen, und das ist jetzt zum Teil auch umgesetzt worden. Es ist bekannt, dass unsere Fraktion die Steuern gerne so gering wie möglich halten möchte. Das ist unbestritten und auch unsere Meinung. Wir haben dies auch immer bewiesen, zum Beispiel mit dem letzten Budget, als wir den Steuersatz noch einmal auf 108 % erhöhen wollten. Ich denke, mit unserer Unterstützung ist dies so durchgekommen. Wir waren der Meinung, dass diese Erhöhung eben nötig war. Weniger wäre für uns nicht machbar gewesen, und in solchen Situationen muss eine Steuererhöhung passieren. Man kann das Defizit sonst in eine Höhe treiben, die man nicht mehr vertreten kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Steuererhöhung in solchen Situationen auch einfach zwingend nötig ist, man eine solche nicht durch ein derartiges Instrument verhindern kann und nicht sollte. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir durch ein solches Instrument eigentlich nur einen Handlungsspielraum einschränken würden und wie schon mehrfach gesagt wurde, sollte die Ausgestaltung des Budgets, die Erhöhung des Steuersatz, Anteil Sparmassnahmen, Anteil Steuererhöhung eigentlich ein demokratischer Prozess sein und hier ausgehandelt werden und nicht durch solche gesetzlichen Vorgaben fixiert werden. Vielleicht noch quasi ein Wort zu Vorschlägen, die hier gemacht wurden, wenn man dies machen könnte bzw. ein Hinweis ist auf das qualifizierte Mehr, das ja der Kanton kennt. Ich denke, es kann auch gefährlich sein, weil es zu einer Patt-Situation kommen kann, wo das Budget schlussendlich ein noch höheres Defizit ausweisen würde, was man ja eben auch nicht wünscht. Noch zum Schluss: Ebenfalls den Hinweis, dass man dies der Volksabstimmung unterstellen könnte, finden wir auch nicht sinnvoll, weil ja immer die Möglichkeit eines fakultativen Referendums besteht. Wir denken, das reicht.

**Daniel Probst:** Noch zwei kurze Sachen. Erstens zu Myriam: Ich finde den Vorschlag mit den 110 %, der in der Begründung steht, als Grenze auch nicht gut. Deshalb habe ich vorher das vom Kanton gebracht. Ich finde es besser, wenn man dies staffelt, und möchte auch, dass es in diese Richtung geht. Wie ich vorher Christian Werner gehört hat, ist er hier auch völlig offen und würde es auch so sehen. Zweitens: Was gerade bezüglich Kanton gesagt wurde: Im Jahr 2006 ist der Vorstoss von Roland Heim, CVP, heutiger Regierungsrat, gekommen. Das ist die Mehrheit bei Euch, die vielleicht doch noch eine Mehrheit wird. Er hat die Vorschläge dort eingebracht, einerseits die Defizitbremse, wo wir vorher gehört haben, dass es sie dank HRM2 so nicht mehr braucht und eben auch eine Steuererhöhungsbremse für das Kantonsparlament. Euer eigener gut gewählter Mann ist auch ein guter Mann und war damals dafür. Ich glaube, er hat sich dort etwas überlegt. Vielleicht überlegt es sich der Eine oder Andere bei Euch auch noch anders.

## **Beschluss**

Mit 25 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an:  
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner  
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler  
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

**Parlamentspräsident Marcel Steffen:** Es findet noch der Jahresumtrunk statt. Neues ist nicht eingegangen. Ich möchte noch gerne mit Euch anstossen und wünsche Euch schöne Festtage und ein gutes neues Jahr. Wir werden uns 2015 wieder hier sehen. Danke vielmals.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.